



Vorbericht
zum
Haushalt 2014

Vorbericht zum Haushalt 2014 des Landkreises Regensburg

I. Allgemeines

Bevölkerung:

31.12.1978	134.810 Einwohner	(11. Rang von 71 Landkreisen in Bayern)
31.12.1984	142.678 Einwohner	(10. Rang von 71 Landkreisen in Bayern)
31.12.1990	153.293 Einwohner	(10. Rang von 71 Landkreisen in Bayern)
31.12.1996	168.731 Einwohner	(8. Rang von 71 Landkreisen in Bayern)
31.12.2002	179.389 Einwohner	(7. Rang von 71 Landkreisen in Bayern)
31.12.2008	182.812 Einwohner	(6. Rang von 71 Landkreisen in Bayern)
31.12.2010	183.796 Einwohner	(6. Rang von 71 Landkreisen in Bayern)
31.12.2011	184.845 Einwohner	(6. Rang von 71 Landkreisen in Bayern)
31.12.2012	184.344 Einwohner	(6. Rang von 71 Landkreisen in Bayern)
30.06.2013	185.221 Einwohner	(6. Rang von 71 Landkreisen in Bayern)

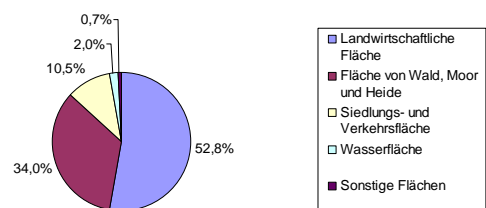
Kreisgebiet:

01.01.2013	1.391,87 qkm	(9. Rang von 71 Landkreisen in Bayern)
------------	--------------	---

Die Nutzung teilt sich wie folgt auf (Stand: 31.12.2010):

1. Landwirtschaftliche Fläche: 52,8 %
2. Fläche von Wald, Moor und Heide: 34,0 %
3. Siedlungs- und Verkehrsfläche: 10,50 %
4. Wasserfläche: 2,0 %
5. Sonstige Flächen: 0,70 %

Verteilung der Flächennutzung im Landkreis
Regensburg in % der Gesamtfläche



Straßen:

Das Kreisgebiet wird von folgenden Straßen erschlossen:

Kreisstraßen	Stand: 01.01.2014	338,906 km
Gemeindestraßen	Stand: 01.01.2011	2.179,992 km
Staatsstraßen	Stand: 01.01.2014	277,820 km
Bundesstraßen	Stand: 01.01.2014	116,620 km
Bundesautobahnen	Stand: 01.01.2014	75,690 km

Einrichtungen des Landkreises (Stand 31.12.2013):

Landratsamt Dienstgebäude I bis V

Realschule Neutraubling	943 Schüler	in 34 Klassen
Realschule Regenstauf	745 Schüler	in 28 Klassen
Realschule Obertraubling	638 Schüler	in 23 Klassen
Realschule Parsberg	378 Schüler	von insgesamt
	959 Schülern	in 35 Klassen
Gymnasium Neutraubling	1.268 Schüler	in 36 Klassen und Quali- fizierungsstufe
Gymnasium Lappersdorf	437 Schüler	in 17 Klassen
Gymnasium Parsberg	488 Schüler	von insgesamt
	953 Schülern	in 27 Klassen und Quali- fizierungsstufe
- Berufliches Schulzentrum Regensburger Land		
- Berufsschule Regensburg	255 Schüler	in 10 Klassen
- Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung, Kinderpflege und Sozialpflege	368 Schüler	in 17 Klassen
Landwirtschaftsschule Regensburg	26 Schüler	in 1 Klasse
Sonderpädagogisches Förderzentrum Hemau	94 Schüler	in 8 Klassen
Sonderpädagogisches Förderzentrum Neutraubling	122 Schüler	in 11 Klassen
davon Schulvorbereitende Einrichtung	16 Kinder	in 2 Gruppen
Sonderpädagogisches Förderzentrum Regenstauf	149 Schüler	in 13 Klassen
davon Schulvorbereitende Einrichtung	20 Kinder	in 2 Gruppe

Alten- und Pflegeheim Sünching	62 Pflegeplätze
Kreisklinik Wörth a. d. Donau	110 Betten
Personalwohnheim Wörth a. d. Donau	12 Wohnplätze
Kreisbauhof Neutraubling und Streuguthalle Oberpfaundorf	
Mülldeponie Posthof (bis 15.07.2009)	
Grüngutlagerplatz Pollenried	
Kompostplatz Beratzhausen	
Kompostplatz Regenstauf	

II.

Rechtsgrundlagen der Haushaltswirtschaft

Rechtsgrundlagen für die Erstellung des Kreishaushalts sind die Art. 55 - 64 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) sowie die Vorschriften der Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke - Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV).

Der Haushaltsplan ist die durch die Haushaltssatzung festgestellte systematische Zusammenstellung der für ein Haushaltsjahr veranschlagten Haushaltseinnahmen und Haushaltsausgaben der gesamten Landkreisverwaltung sowie der im Haushaltsjahr voraussichtlich benötigten Verpflichtungsermächtigungen. Der Haushaltsplan dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben des Landkreises im Bewilligungszeitraum notwendig ist. Er ist Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landkreises und ermächtigt die Kreisverwaltung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Für die Kreisbürger begründet der Haushaltsplan keine unmittelbaren Ansprüche oder Verbindlichkeiten.

III. **Haushaltsstruktur**

Der Haushalt des Landkreises Regensburg für das Jahr 2014 ist ausgeglichen. Seine Abschlusszahlen lauten:

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
Verwaltungshaushalt	134.254.300 €	124.095.800 €
Vermögenshaushalt	<u>19.194.800 €</u>	<u>23.380.600 €</u>
Gesamthaushaltsvolumen	153.449.100 €	147.476.400 €

1. Rahmenbedingungen

1.1 Allgemeine finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Stabilitätsrat, ein gemeinsames Gremium des Bundes und der Länder, überwacht gemäß Artikel 109 a GG regelmäßig die Haushalte des Bundes und der Länder. Er stellt fest, ob in einer Gebietskörperschaft eine Haushaltsnotlage droht. Ist dies der Fall, vereinbart er mit der betroffenen Gebietskörperschaft ein Sanierungsprogramm.

Am 19. Juli 2013 ist das Gesetz zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrags in Kraft getreten. Mit dem Gesetz wird - den Vorgaben des Fiskalvertrags und des Stabilitäts- und Wachstumspakts entsprechend - die Obergrenze für das strukturelle gesamtstaatliche Finanzierungsdefizit im Haushaltsgrundsätzegesetz auf 0,5 % des Bruttoinlandsprodukts festgeschrieben.

Gemäß § 6 Stabilitätsratsgesetz überwacht der Stabilitätsrat die Einhaltung dieser Grenze. Diese Prüfung erfolgt zweimal jährlich auf der Grundlage einer Schätzung des gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizits für das laufende und die vier folgenden Jahre. Hierdurch wird sichergestellt, dass Deutschland die entsprechenden Vorgaben des Fiskalvertrags und des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts einhält. Falls die Obergrenze überschritten wird, empfiehlt der Stabilitätsrat den Regierungen und Parlamenten des Bundes und der Länder geeignete Konsolidierungsmaßnahmen.

Der Stabilitätsrat ist zuletzt am 05.12.2013 zu einer Sitzung zusammengekommen und hat sich erstmals mit seiner neuen Aufgabe befasst, die Einhaltung der strukturellen gesamtwirtschaftlichen Defizitobergrenze nach § 51 Abs. 2 Haushaltsgrundsätzegesetz zu überwachen.

Der Stabilitätsrat hat insbesondere folgende Feststellungen getroffen:

- Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland sind unverändert günstig, und die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden steigen moderat an. Die Gebietskörperschaften werden hierdurch bei ihren Konsolidierungsanstrengungen und der Rückführung ihrer Finanzierungsdefizite unterstützt. Vor diesem Hintergrund hat der Stabilitätsrat festgestellt, dass die durch das Fiskalvertragsumsetzungsgesetz eingeführte Obergrenze des strukturellen gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizits in Höhe von 0,5 % des Bruttoinlandsprodukts eingehalten wird.
- Der Stabilitätsrat unterstreicht, dass angesichts der deutschen und europäischen Fiskalregeln und der bestehenden öffentlichen Verschuldung die finanziellen Spielräume begrenzt bleiben. Der Konsolidierungskurs muss konsequent fortgesetzt werden, um die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte abzusichern.
- Im Rahmen der regelmäßigen Haushaltsüberwachung hat der Stabilitätsrat die haushaltswirtschaftliche Lage von Bund und Ländern anhand einer kennzifferngestützten Analyse auf der Grundlage ihrer Stabilitätsberichte geprüft. Beim Bund und den Ländern, die sich nicht im Sanierungsverfahren befinden, ergaben sich keine Hinweise auf eine drohende Haushaltsnotlage.
- Die Länder Berlin, Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein, die sich im Sanierungsverfahren für ihre Haushalte befinden, haben ihre Sanierungsberichte vorgelegt. In den Berichten stellen die Länder dar, wie sie in den Jahren bis 2016 die jährliche Nettokreditaufnahme weiter zurückführen werden. Der Stabilitätsrat begrüßt die Fortsetzung des bisherigen Konsolidierungskurses in Berlin und Schleswig-Holstein.
- Bei Bremen sieht er angesichts weiter schrumpfender Sicherheitsabstände zur maximal zulässigen Nettokreditaufnahme in den kommenden Jahren den erfolgreichen Abschluss des vereinbarten Sanierungsprogramms gefährdet. Der Stabilitätsrat hat deshalb beschlossen, Bremen zu einer Verstärkung seines Konsolidierungskurses aufzufordern.
- Im Saarland ist für einen erfolgreichen Abschluss des Sanierungsprogramms aus Sicht des Stabilitätsrats die strikte Einhaltung des im Sanierungsbericht und der Ergänzung beschriebenen Sanierungskurses unverzichtbar.
- Der Stabilitätsrat hat die Fortschrittsberichte „Aufbau Ost“ der neuen Länder und Berlins sowie die Stellungnahme der Bundesregierung hierzu beraten. Im Jahr 2012 erzielten erstmals seit Bestehen des Solidarpakts II alle ostdeutschen Länder eine vollständig solidaripaktgerechte Verwendung der Sonderbe-

darfs-Bundesergänzungszuweisungen zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten und zum Ausgleich unterproportionaler Finanzkraft. Der Bund stellte im Rahmen des Korbs II des Solidarpakts II rd. 4,6 Mrd. € überproportionalen Leistungen für den Aufbau Ost im Jahr 2012 zur Verfügung. Damit hat der Bund bislang rd. 78 % seiner Verpflichtungen aus dem Korb II des Solidarpakts II erbracht.

1.2 Finanzausgleichsverhandlungen

Die bayerischen Kommunalen Spitzenverbände haben in einem gemeinsamen Schreiben vom 05.11.2013 ihre Forderungen zum Kommunalen Finanzausgleich 2014 erhoben und traditionell dem Finanzminister übermittelt. Vorangestellt haben die Verbände folgende Feststellungen:

„Die positive Entwicklung im Landeshaushalt hat sich erfreulicherweise weiter fortgesetzt. Das Plus bei den Steuereinnahmen hat zu einem Zuwachs um rd. 2,4 % im allgemeinen Steuerverbund geführt. Der kassenmäßige Überschuss von zuletzt 1.659,9 Mio. € (Stand: Ende August 2013), die Rückführung der Schulden um rd. 1,5 % auf 28.693 Mio. € sowie ein derzeit nicht drohender Konsolidierungsdruck zur Einhaltung der Schuldenbremse belegen die finanziellen Handlungsspielräume des Freistaats. An dieser Stelle dürfen wir auf den Anspruch auf eine angemessene Finanzausstattung der Gemeinden hinweisen, dessen Mitaufnahme in die Bayerische Verfassung in Art. 83 bei den Bürgerinnen und Bürgern beim Volksentscheid eine überwältigende Zustimmung fand. Die hohe Zustimmungsquote von über 90 % zeigt, welchen Stellenwert leistungsfähige Kommunen bei den bayerischen Bürgerinnen und Bürgern haben. Die Kommunen schaffen mit ihren Leistungen der Daseinsvorsorge und Investitionen in die Infrastruktur die zentralen Grundlagen für ein attraktives Lebens- und Wirtschaftsumfeld. Aktuell sei hier auf den Kraftakt der Kommunen bei der Schaffung von Kindertagesbetreuungsplätzen sowie den Ausbau der Ganztagsbetreuung hingewiesen. Allerdings müssen die Kommunen auch in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben ohne Haushaltsdefizite zu erfüllen. Die Entfristung des Sonderförderprogramms für den Krippenausbau sowie eine Erhöhung der Fördermittel für den laufenden Betrieb der Krippen wären hierfür wichtige Maßnahmen.

Die zuletzt positive Entwicklung bei den kommunalen Steuereinnahmen und der positive Gesamtsaldo der Kommunen dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich das Steueraufkommen der bayerischen Kommunen gemeindebezogen sehr unterschiedlich darstellt. Nach wie vor können viele Städte, Gemeinden und Märkte ihre Haushalte nur noch über strikte Ausgabenkürzungen ausgleichen, was unweigerlich zu einem nachhaltigen Substanzverlust bei der kommunalen Infrastruktur führt. Dringend notwendige Investitions-, Sanierungs- und Unterhaltsmaßnahmen müssen

vielerorts zurückgestellt und die freiwilligen Leistungen fast auf Null gekürzt werden, um einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Der Investitionsbedarf in den Kommunen kann aus eigener Kraft nicht gedeckt werden.

Des Weiteren ist festzuhalten, dass die Landkreise und Bezirke trotz gestiegener Umlagekraftzahlen nicht in der Lage sind, ihre Umlagesätze spürbar zu reduzieren. Grund sind die weiterhin rasant steigenden Ausgaben im Sozialbereich. Von 2000 bis 2011 haben die Sozialleistungen in Bayern von 3,6 Mrd. € auf 5,8 Mrd. € zugenommen. Das ist ein Zuwachs von 2,2 Mrd. € bzw. 61 %. Zwar wirkt die sukzessive Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund dämpfend auf die Ausgabenbelastung der Kommunen, allerdings kann damit der Ausgabenzuwachs nicht gestoppt werden. Dazu wäre es erforderlich, dass die Kommunen bei den Kosten für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen entlastet werden. Ende 2011 lebten in Bayern mehr als eine Million Menschen mit einer schweren Behinderung. Die Ausgaben für die Eingliederungshilfe sind in Bayern zwischen 2000 und 2011 von 1,263 Mrd. € auf 2,155 Mrd. € angestiegen. Das ist ein Plus von 70 %. Wir erwarten deshalb, dass sich der Freistaat Bayern weiterhin für ein Bundesleistungsgesetz mit der Zielsetzung einsetzt, für die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Eingliederungshilfe die Finanzverantwortung des Bundes zu verankern, was u. a. Gegenstand der Bund-Länder-Verhandlungen zum Fiskalvertrag war.

Außerdem müssen die verfassungsrechtlichen Grundlagen geschaffen werden, dass sich der Bund im Bereich der Bildung finanziell engagieren kann. Die Bildungsförderung muss wieder als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern ausgestaltet werden.“

Die Kommunalen Spitzenverbände appellierten an die Bayerische Staatsregierung, dass aus der verfassungsmäßigen Normierung des Anspruchs der Gemeinden auf eine angemessene Finanzausstattung die Konsequenzen gezogen werden und der Freistaat mit dem kommunalen Finanzausgleich 2014 ein deutliches Zeichen für seine Kommunen setzt. Im Einzelnen wurden die Forderungen schwerpunktmäßig wie folgt zusammengefasst:

▪ **Kommunalanteil am allgemeinen Steuerverbund, Schlüsselzuweisungen**

Der Anstieg des Kommunalanteils am allgemeinen Steuerverbund auf zwischenzeitlich 12,75 % ist positiv hervorzuheben. Das hat gerade in der schwierigen Phase der Finanz- und Wirtschaftskrise zur Stabilisierung der Kommunalfinanzen beigetragen. Auch wenn es durch die positive Entwicklung bei den Steuereinnahmen im Verbundzeitraum erneut zu einem Aufwuchs des Kommunalanteils am allgemeinen Steuerverbund um rd. 85,6 Mio. € (+ 2,4 %) kommt, benötigen die

Kommunen dringend einen höheren Anteil an der Verbundquote, wie dies in anderen Bundesländern auch der Fall ist. Selbst Gemeinden, Städte und Märkte mit einer durchschnittlichen Steuerkraft, denen (noch) keine Stabilisierungshilfen zur Rückführung ihrer Schulden gewährt werden können, müssen für einen ausgeglichenen Haushalt einen strikten Sparkurs fahren. Höhere Steuereinnahmen werden aufgrund der Umlagebelastungen zum großen Teil umverteilt. Notwendige Investitionen rechtzeitig und weitblickend zu tätigen ist vielerorts nicht möglich. Nur beispielhaft wurde auf die Folgen des ab dem 31. August 2013 geltenden Anspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr und der Ausweitung der Ganztagesbetreuung an den Schulen hingewiesen. Die kommunalen Haushalte sind wegen steigender Betriebskosten noch mehr unter Druck geraten und deren Handlungsspielräume weiter eingeschränkt worden. Es wurde deshalb ein weiterer kräftiger Schritt in Richtung der von den kommunalen Spitzenverbänden angestrebten kommunalen Verbundquote von 15 % gefordert.

▪ **Kommunalanteil am Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund**

Die aktuell bei 51 % liegende Verbundquote soll wieder auf den einstigen Wert von 65 % angehoben werden. Dadurch sollen insbesondere die Rückstände im Bereich des kommunalen Straßenbaus und Straßenunterhalts und des ÖPNV abgebaut werden. Erhöhte Verkehrsbelastungen, strenge Winter, stets zunehmende Fahrzeugzulassungen, steigende Fahrgastzahlen und ständig steigende Kosten führen zu einer erheblichen Vernachlässigung des Straßenbaus und der Einrichtungen des ÖPNV. Die Pflege dieses öffentlichen Eigentums erfordert Investitionen im zweistelligen Milliarden-Euro-Bereich. Es gilt, die Verkehrsinfrastruktur in ihrer Substanz zu erhalten sowie Spielraum für zukunftsorientierte Investitionen zu schaffen.

Zusätzliche Einnahmen aus der Anhebung des kommunalen Anteils am Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund müssen daher vor allem für den Unterhalt, die Erneuerung und Verbesserung der vorhandenen Straßen verwendet werden, um den Rückstand abzubauen. Wichtig ist daher eine spürbare Erhöhung der Zuweisungen gem. Art. 13 a und b FAG (Beteiligungen, Straßenpauschalen und Winterdienst) um 30 %. Hinsichtlich der ab 2010 gewährten pauschalen Zuweisungen aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund ist außerdem an eine zeitnahe Berücksichtigung der aktuellen Länge des Straßennetzes zu erinnern.

In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass der Freistaat Bayern zum 01.01.2007 mit dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) die Zweckbindung zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse gesichert hat. In den Förderkatalog des BayGVFG sollten jedoch auch Maßnahmen der Grunderneuerung (Instandsetzungen, Sanierungen) aufgenommen werden.

▪ **Investitionsförderung**

Seit Auslaufen des Konjunkturpakets II hat sich die Bautätigkeit der Kommunen spürbar verringert. Im Jahr 2012 sind die Baumaßnahmen um knapp 10 % auf 4.193 Mio. € zurückgegangen und das trotz erhöhter Investitionstätigkeit im Bereich der Kindertagesbetreuung. Es besteht deshalb weiterhin der Bedarf, die Zuweisungen für Investitionen in Schulen, Kindertagesstätten usw. nach Art. 10 FAG stärker zu fördern. Konkret sollten die Fördermittel um 75 Mio. € auf 450 Mio. € angehoben werden. Ferner wurde es für notwendig gehalten, dass die Fördersätze bei Generalinstandsetzungen von gegenwärtig 35 % auf den ursprünglichen Stand von 40 bis 45 % angehoben werden, um den in den letzten Jahren entstandenen Investitionsstau zügig abbauen zu können. Daneben sind erforderliche Brandschutzmaßnahmen und die energetische Sanierung in die Förderung mit einzubeziehen. Die Hochbauförderung muss spätestens zwei Jahre nach Ende der Fertigstellung der Baumaßnahme abfinanziert werden, sofern sämtliche Förderunterlagen vorliegen.

Außerdem wurde um Anhebung der allgemeinen Investitionspauschale nach Art. 12 FAG gebeten. Der Bayerische Gemeindetag forderte zusätzlich, den Basiswert der sog. Mindestinvestitionspauschale nach Art. 12 Abs. 3 FAG auf einen Wert von 100.000 € zu erhöhen.

▪ **Zuweisung an die Bezirke nach Art. 15 FAG**

Die Bezirke rechnen im Jahr 2014 bei der Eingliederungshilfe und bei der Hilfe zur Pflege mit einem weiteren Ausgabenanstieg von etwa 5 %. Unter Berücksichtigung der nunmehr im Jahr 2014 vollständig vom Bund finanzierten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Entlastung 2014 letztmals rd. 50 Mio. €) ist eine Steigerung der Nettoausgaben in der Sozialhilfe von rd. 100 Mio. € zu erwarten. Diese für 2014 insgesamt eher moderate Entwicklung ergibt sich aus der nochmaligen Kostenentlastung durch den Bund bei der Grundsicherung sowie auch durch die höchstrichterliche Entscheidung zum Schulgeld für Kinder mit Behinderungen, die in der Folge die Bezirke im laufenden Schuljahr entlastet. Ohne diese Einmaleffekte wird die weitere Ausgabenentwicklung, durch die Folgen der Inklusion, aber auch durch Anhebungen der Pflegesätze und die Fallzahlenentwicklung in den Folgejahren wieder deutlich stärker auf die Umlagezahler durchschlagen. Dies unterstreicht die Notwendigkeit einer verstetigten Ausstattung der Finanzausgleichsleistungen an die Bezirke. Eine prozentuale Beteiligung der Bezirke im allgemeinen Steuerverbund wird in Zusammenhang mit den Ergebnissen des Gutachtens zu den Schlüsselzuweisungen zu diskutieren sein. Im Vorgriff hierauf sollen die Zuweisungen an die Bezirke in 2014 entsprechend dem Zuwachs des allgemeinen Steuerverbundes, mindestens jedoch um 40 Mio. € aus dem Staatshaushalt erhöht werden.

▪ **Finanzzuweisungen nach Art. 7 FAG**

Die letztmals zum 01.01.1999 aufgestockten Finanzzuweisungen decken in zunehmend geringerem Maß die entstehenden Kosten für die Erledigung der Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis. Aufgrund gestiegener Personal- und Sachkosten können die Kommunen mit den Pro-Kopf-Zuweisungen nicht einmal die Hälfte ihrer Kosten decken. So haben sich die Personalvollkosten seit der letzten Aufstockung im Jahr 1999 um etwa 20 % erhöht. Deshalb ist eine Aufstockung in dieser Höhe gerechtfertigt. Ziel ist eine Kostendeckung von mindestens 80 %.

▪ **Anhebung der Erstattungsquote für die Schülerbeförderung auf 80 %**

Durch die Schulreformen im Bereich der Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien ist ein weiterer Anstieg der Beförderungsleistungen unausbleiblich. Hinzu kommen die ansteigenden Beförderungskosten, verursacht durch höhere Treibstoffpreise und Personalkosten. Die bisherige Erstattungsquote von 60 % ist unzureichend, eine Anhebung auf 80 % notwendig. Dies umso mehr, als die Kostenfreiheit des Schulweges eine staatliche Entscheidung ist, die nicht auf dem Rücken der Kommunen ausgetragen werden darf.

▪ **Grunderwerbsteuerverbund**

Der Kommunalanteil am Grunderwerbsteueraufkommen wurde 1997 von zwei Drittel auf 8/21 verändert. Ausschlaggebend für diese deutliche Umstellung waren der Wegfall der Vermögensteuer und die damit verbundenen Steuereinbußen für das Land. Von den Aufkommenssteigerungen hat seither das Land überproportional profitiert. Im Zeitraum von 2002 bis 2012 stieg das Steueraufkommen um rd. 38,5 % auf 1.202 Mio. €, weshalb die Anhebung des Kommunalanteils auf mindestens 50 % geboten erscheint.

▪ **Krankenhausfinanzierung**

Die letztjährige Erhöhung bei der Krankenhausförderung auf 500 Mio. € sollte beibehalten werden. Da in den letzten Jahren die medizinische Forschung weiter vorangeschritten ist und deshalb immer komplexere Behandlungsmethoden möglich sind, haben sich die Kosten für die dafür notwendigen medizinischen Geräte deutlich erhöht. Künftige Erhöhungen bei der Krankenhausfinanzierung sollten deshalb für die Förderpauschalen verwendet werden.

▪ **Sonderstrukturhilfeprogramm**

Mit den 2013 ausgereichten Stabilisierungshilfen in Höhe von 82 Mio. € wurde ein Schritt zur Hilfe von Kommunen mit besonderen strukturellen Härten getan. Die erfolgte Anhebung bei den Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen um

74,4 Mio. € auf 100 Mio. € wurde jedoch allein von den Kommunen als Vorwegabzug aus dem kommunalen Anteil am allgemeinen Steuerverbund und damit zu Lasten der Schlüsselzuweisungen finanziert. Eine dauerhafte Finanzierung über den Kommunalanteil am allgemeinen Steuerverbund wird abgelehnt. Hier ist der Freistaat mit eigenen Mitteln gefordert.

Trotz intensiver Anstrengungen zur Bewältigung der Demografieprobleme und struktureller Härten, etwa der Ausdehnung des Demografiefaktors bei der Schlüsselzuweisungsberechnung und dem Stabilisierungshilfeprogramm, kann mit den herkömmlichen Mitteln des Finanzausgleichs gerade im nordostbayerischen Raum eine dauerhafte Lösung der dortigen Probleme kaum erreichbar sein. Die Kommunalen Spitzenverbände halten deshalb ein Sonderstrukturhilfeprogramm außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs für unverzichtbar. Ein solches Strukturhilfeprogramm darf nicht nur auf reinen Geldfluss ausgerichtet sein, sondern muss eine aktive Regional- und Strukturpolitik zum Ziel haben. Der Schwerpunkt ist dabei auf die Infrastruktur im Bereich Straße, Schiene und Breitband zu legen. Notwendig ist außerdem eine konsequente Dezentralisierung von Behörden. Zentraler Bestandteil einer solchen Regional- und Strukturpolitik muss u. a. auch die Ansiedlung von Hochschulen und Ausgründungen von Forschungs- oder Lehrinrichtungen der Hochschulen in kleineren Städten sein. Mit Hilfe eines Sonderstrukturhilfeprogramms kann der demografischen Entwicklung im ländlichen Raum und den damit für die Kommunen einhergehenden fiskalischen Folgen gegengesteuert werden.

Die Kommunalen Spitzenverbände und der Freistaat Bayern haben bei einem Spitzengespräch am 05.12.2013 vorbehaltlich der abschließenden Behandlung des Nachtragshaushalts 2014 durch den Ministerrat und den Bayerischen Landtag den Finanzausgleich 2014 vereinbart.

Das Volumen des kommunalen Finanzausgleichs 2014 beläuft sich auf rd. 8,04 Mrd. €. Gegenüber 2013 errechnet sich ein Plus von 215,4 Mrd. € oder 6,3 %. Folgende Änderungen ergeben sich:

▪ **Verbesserungen im FAG 2014:**

- Für die Landkreisschlüsselzuweisungen stehen 1.072 Mio. € und damit 30 Mio. € (+ 2,9 %) mehr als 2013 (1.042 Mio. €) zur Verfügung.
- Der Kommunalanteil am Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund wird von 51 % auf 52,5 % angehoben (+ 23,2 Mio. €) und 2014 bei 813 Mio. € liegen. Damit kommt der Freistaat einer zentralen Forderung der kommunalen Spitzenver-

bände entgegen. Der Zuwachs ermöglicht es, die Kreisstraßenpauschalen und die Zuweisungen für den Winterdienst um rd. 10 % anzuheben.

- Die Zuweisungen nach Art. 10 FAG für Schulen und Kindertageseinrichtungen werden um 17 Mio. € auf 392,6 Mio. € erhöht. Der Fördersatz für Kommunen mit durchschnittlicher Finanzlage wird um 5 % angehoben und beträgt bei Schulen und Kindertagesstätten künftig 40 %. Der damit verbundene Mittelmehrbedarf in den kommenden Jahren wird vom Freistaat Bayern durch Bereitstellung entsprechender Mittel abgedeckt.
- Der Freistaat hebt die Mittel zu Gunsten der Schülerbeförderung gem. Art. 10 a FAG von 305 Mio. € auf 312 Mio. € (+ 2,3 %) an, um die zugesagte Erstattungsquote von 60 % halten zu können.
- Der Ansatz, der erst im Jahr 2013 auf 100 Mio. € vervierfacht worden ist, wird auf diesem hohen Niveau weitergeführt. Gerade den strukturschwachen Landkreisen kann damit wirksam geholfen werden.
- Die Investitionspauschale steigt um 50 Mio. € auf 365 Mio. € an. 25 Mio. € davon dienen zur weiteren Erhöhung der Mindestinvestitionspauschale für kleine Gemeinden. Die übrige Anhebung von 25 Mio. € wird auch bei den Landkreisen – je nach Entwicklung der Umlagekraft – zu einer Erhöhung um rd. 10 % führen.
- Für den Bau und die Ausstattung der Krankenhäuser stehen 2014 wieder 500 Mio. € zur Verfügung. Die Höhe der Krankenhausumlage wird sich jedoch durch die Abschaffung der örtlichen Beteiligung und den Umstand, dass 2013 Überzahlungen aus den Vorjahren in Höhe von 24 Mio. € gegenzurechnen sind, im Jahr 2014 um ca. 40 – 50 Mio. € erhöhen.
- Die Zuweisungen an die Bezirke steigen um 5 Mio. € auf 648,8 Mio. €. Dies wird durch eine Rückgabe von Mitteln aus dem Belastungsausgleich Hartz IV auf die Bezirke finanziert. Zugleich erfahren die Bezirke eine Entlastung durch die ab 2014 vollständige Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund in Höhe von geschätzt 65 Mio. € in 2014. Zusammen mit dem Anstieg der Umlagekraft ergibt dies eine gute Basis für die Senkung der Bezirksumlagesätze.
- Der Belastungsausgleich zu Hartz IV sinkt abrechnungsbedingt durch die Umschichtungen zu den Bezirken um 12,1 Mio. € auf 74 Mio. €.

▪ **Weitere Vereinbarungen:**

- Vor Inkrafttreten eines Bundesteilhabegesetzes sollen die Kommunen bundesweit jährlich ab 2015 mit 1 Mrd. € vom Bund entlastet werden. Der Freistaat

Bayern wird den auf ihn entfallenden Teil der Entlastung vollständig auf die zuständigen kommunalen Ebenen, insbesondere die Bezirke weitergeben.

- Ebenso werden die im Koalitionsvertrag zugesagten auf Bayern entfallenden Mittel des Bundes zur Krippenförderung vollständig an die Kommunen weitergereicht.

▪ **Fazit:**

Leider ist es 2014 nicht gelungen, eine neuerliche Erhöhung des Kommunalanteils am Allgemeinen Steuerverbund durchzusetzen. Dennoch steigen die Schlüsselzuweisungen 2014 um 2,9 %. Von grundsätzlicher Bedeutung ist die Anhebung des Verbundsatzes beim Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund um 1,5 %-Punkte auf 52,5 %-Punkte, die eine Anhebung der Straßenunterhaltungspauschalen erlaubt. Mit der Anhebung der Investitionspauschalen und der Hochbaufördermittel sowie der Entwicklung der Einnahmen beim Grunderwerbsteuerverbund, errechnet sich insgesamt ein Anstieg der Finanzausgleichsleistungen 2014 um 215 Mio. €.

Mit Blick darauf, dass sich der Freistaat ferner erfolgreich auf Bundesebene bei den Verhandlungen zum Koalitionsvertrag dafür eingesetzt hat, dass sich der Bund von 2015 bis 2017 mit je 1 Mrd. € und ab 2018 mit jährlich 5 Mrd. € an den Ausgaben für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung beteiligt und der Freistaat zugesagt hat, die Bundesmittel vollständig weiterzugeben, kann das Ergebnis der Finanzausgleichsverhandlungen 2014 als Erfolg gesehen werden.

1.3 Finanzplanung 2013 bis 2017 der kommunalen Körperschaften

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat zuletzt mit der Bekanntmachung vom 26.02.2013 Hinweise zur Aufstellung und zum Vollzug der Haushaltspläne der Kommunen gegeben und Aussagen zur Finanzplanung getroffen. Diese Werte beziehen sich im Wesentlichen auf Monatsberichte der Deutschen Bundesbank aus dem Jahre 2012 sowie auf die Steuerschätzung vom November 2012. Neue Erkenntnisse für die Finanzplanung des Landkreises für die Jahre bis 2017 können daraus nicht gezogen werden.

Die Deutsche Bundesbank kommt in ihrem Monatsbericht vom Januar 2014 zu folgender Einschätzung der Kommunalfinanzen:

„Die Finanzlage der Kommunen (Kern- und Extrahaushalte) verschlechterte sich im dritten Quartal 2013 deutlich. Aus den neuesten Kassendaten des Statistischen Bundesamtes errechnet sich ein Defizit von ½ Mrd. €, nachdem im Vorjahreszeitraum ein Überschuss von fast 2 Mrd. € verzeichnet worden war. Nach dem hohen Zuwachs in den Vorquartalen legten die Einnahmen mit 1½ % (knapp 1 Mrd. €) insgesamt

schwächer zu. Ein wichtiger Grund für diese Verlangsamung war die geringere Steueraufkommensdynamik (+ 1½ % bzw. knapp ½ Mrd. €). Dabei konnte ein Rückgang des Nettoaufkommens aus der Gewerbesteuer noch durch höhere Einnahmen aus den Einkommensteueranteilen kompensiert werden. Trotz einer weiterhin kräftigen Entwicklung der Schlüsselzuweisungen schwächte sich daneben der Zuwachs bei den empfangenen Landeszuweisungen insgesamt etwas ab (+ 4½ % bzw. gut ½ Mrd. €). Auf der anderen Seite lagen aber die Ausgaben deutlich um 6½ % (gut 3 Mrd. €) über ihrem Vorjahresniveau. Einen wichtigen Beitrag lieferte ein sehr kräftiger Anstieg bei den Sozialleistungen (+ 9½ % bzw. 1 Mrd. €), darunter insbesondere bei den Aufwendungen für Sozialhilfe, Unterkunftskosten und Jugendhilfe. Aber auch die Sachinvestitionen legten deutlich zu (+ 10½ % bzw. ½ Mrd. €). Die Zuwachsraten bei Personal (+ 2½ %) und Sachaufwand (+ 4 %) lagen zwar deutlich niedriger, der resultierende Ausgabenanstieg betrug gleichwohl jeweils knapp ½ Mrd. €.

Für die ersten drei Quartale zusammen ergibt sich damit ein Defizit von 1½ Mrd. €, das geringfügig über dem entsprechenden Vorjahresniveau liegt. Für das Gesamtjahr 2013 scheint die im Dezember im Stabilitätsrat erwartete deutliche Verbesserung des Finanzierungssaldos um etwa 4 Mrd. € gegenüber dem Ist 2012 damit kaum noch erreichbar.

Im laufenden Jahr dürfte sich die insgesamt recht dynamische Ausgabenentwicklung nicht zuletzt aufgrund voraussichtlich weiter steigender Sozialleistungen und Sachinvestitionen fortsetzen. Einen spürbaren Einfluss auf die Haushaltsentwicklung könnte die anstehende Tarifvereinbarung im öffentlichen Dienst für den Bund und die Gemeinden haben. Dämpfend wirken die Konsolidierungsaufgaben in den von einigen Ländern aufgelegten Teilentschuldungsprogrammen. Gleichzeitig dürften auch die Zuweisungen der Länder weiter deutlich zunehmen. Dazu trägt allein schon die letzte Stufe der Ausweitung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Grundsicherung im Alter um 1 Mrd. € bei. Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung sind für die Folgejahre weitere nennenswerte Mittel für die Kommunen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung und für Sozialleistungen vorgesehen. So will sich der Bund mit zunächst 1 Mrd. € und mittelfristig mit 5 Mrd. € jährlich an der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung beteiligen. Vor diesem Hintergrund sind sowohl für das laufende Jahr als auch für die Folgejahre tendenziell steigende Überschüsse der Gemeindehaushalte insgesamt angelegt, wenngleich die Unterschiede zwischen den einzelnen Kommunen weiterhin groß bleiben dürften.

Die Schulden der Gemeindehaushalte (Kern- und Extrahaushalte, einschl. Schulden bei öffentlichen Haushalten) lagen nach dem jüngsten Finanzierungsdefizit Ende September mit 137½ Mrd. € auf dem Niveau zum Ende des Vorquartals. Während die Kreditmarktschulden etwas zurückgingen, legten die Kassenkredite um ½ Mrd. € auf 48¾ Mrd. € zu. Besorgniserregend ist die Tatsache, dass dieser Anstieg trotz

teilweise bereits in Kraft getretener Entschuldungsprogramme insbesondere in den Ländern mit bereits sehr hohen Kassenkreditbeständen zu beobachten war. So fiel der absolute Anstieg erneut in Nordrhein-Westfalen am stärksten aus, aber auch die aggregierten Ergebnisse für das Saarland, Rheinland-Pfalz oder auch Hessen wiesen wieder Zuwächse auf. Insbesondere in diesen Ländern haben zahlreiche Gemeinden immer noch erhebliche Konsolidierungsaufgaben zu bewältigen, die bei einem deutlichen Anstieg des Zinsniveaus spürbar erschwert werden dürften. Die Hoffnung auf Entlastungen durch den Bundesgesetzgeber sollte die betreffenden Gemeinden mithin keinesfalls davon abhalten, ihre Kostensenkungsmöglichkeiten aufzuspüren und zu realisieren. Soweit eigene Handlungsmöglichkeiten zur Haushaltssanierung nicht ausreichen, wäre der jeweilige Landesgesetzgeber gefordert.“

Auf der Basis der Steuerschätzung vom November 2013 und unter Berücksichtigung der örtlichen und strukturellen Gegebenheiten wurde die Finanzplanung für die Jahre 2015 bis 2017 entwickelt.

2. Entwicklung des Haushaltsvolumens

Das Volumen des Verwaltungshaushalts des Landkreises Regensburg steigt im Vergleich zum Vorjahr um 10.158.500 € oder 8,19 % und liegt bei 134.254.300 €. Bereinigt um innere Verrechnungen und innere Zinsen, Zuführungen zum Vermögenshaushalt und kalkulatorische Kosten ergibt sich ein Etat von 120.477.200 €. Das sind 7.602.000 € (+ 6,73 %) mehr als 2013. Damit hält der Landkreis auch in diesem Jahr die empfohlenen Stabilitätskriterien (= Begrenzung des Ausgabenzuwachses auf ca. 3 %) nicht ein. Dies begründet sich im Wesentlichen in den deutlichen Ausgabemehrungen durch die höhere Krankenhaus- und die gestiegene Bezirksumlage sowie in den Bereichen Asylbewerber und Jugendhilfe und durch einen erhöhten Personalaufwand. Nähere Ausführungen dazu können den Erläuterungen zum Verwaltungshaushalt entnommen werden.

Das Volumen des Vermögenshaushalts ist gegenüber 2013 um 5.035.800 € (= 20,78 %) reduziert und beziffert sich auf 19.194.800 €. Davon entfallen 16.571.400 € auf Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Der Gesamthaushalt erreicht mit 153.449.100 € abermals ein neues Rekordvolumen (+ 5.972.700 € oder + 4,05 %).

Im Verwaltungshaushalt sind gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen folgende Entlastungen und zusätzliche Belastungen zu nennen. Die meisten Positionen sind seit Jahren bekannt und variieren lediglich bei den jährlich einzusetzenden Beträgen. Die einzelnen Punkte werden im Bericht zum Verwaltungshaushalt (ab Seite 30) näher erläutert.

Entlastungen:

- Höhere Mieteinnahmen durch Unterbringung Jobcenter (193.000 €)
- höhere Zuweisungen des Freistaates zu den Kosten der Schülerbeförderung (+ 264.400 €)
- höhere Erstattungsleistung des Bundes für Grundsicherung im Alter und Erwerbsunfähigkeit (+ 706.700 €)
- niedrigerer Ansatz für den Straßenunterhalt - Deckenprogramm (- 300.000 €)
- Reduzierung des Zuschussbedarfs für ÖPNV (- 263.000 €)
- erhöhter Ansatz einer Gewinnausschüttung der Sparkasse (+ 300.000 €)
- höhere Einnahmen beim überlassenen Kostenaufkommen (+ 250.000 €)
- höhere Einnahmen bei der Kreisumlage (+ 5.335.000 €)
- höhere Einnahmen für Belastungsausgleich „Hartz IV“ (+ 420.000 €)

Belastungen:

- höherer Personalaufwand (+ 856.500 €)
- Anstieg des Zuschussbedarfs bei der Jugendhilfe (+ 882.000 €)
- Anstieg des Zuschussbedarfs bei der Grundsicherung der Arbeitssuchenden nach SGB II (+ 820.000 €)
- Erhöhung der Krankenhausumlage (+ 695.000 €)
- höherer Ansatz für Ausbau des Breitbandkabelnetzes (+ 300.000 €)
- Mehrausgaben für die Bezirksumlage (+ 1.670.600 €)

Im Vermögenshaushalt liegen die Investitionsschwerpunkte seit Jahren im schulischen Bereich und im Straßenbau. Im Mittelpunkt stehen heuer:

- Erwerb einer Sporthalleneinheit incl. Sanierung für die Realschule und das Förderzentrum Regenstauf (745.000 €)
- Errichtung zusätzlicher Räume für die Ganztagsbetreuung beim Gymnasium Neutraubling mit Generalsanierung des Altbaus (1.500.000 €)
- Errichtung des Gymnasiums Lappersdorf - Restfinanzierung (400.000 €)
- Beschaffungen/Ausstattung für die Schulen (204.000 €)
- Straßenbauprogramm 2014 einschließlich Grunderwerb (3.845.000 €)
- Kostenbeteiligungen - Ostumfahrung Niedertraubling und Oberflächenentwässerungsanlagen (260.000 €)
- Beschaffungen Bauhof (150.000 €)

Weitere größere Ausgaben sind vorgesehen für:

- Erweiterung Dienstgebäude I für Landratsamt (2.165.000 €)
- Sanierung Dienstgebäude I für Landratsamt (2.500.000 €)
- Errichtung eines Parkhauses für das Landratsamt (1.750.000 €)
- Erwerb von beweglichen Sachen für das Landratsamt (442.000 €)
- Investitionszuschuss für Kreisklinik Wörth a. d. Donau für Umbau und Erweiterung (1.000.000 €)
- Darlehensgewährung an Gesellschaft zur Förderung des öffentlichen Personenverkehrs im Landkreis Regensburg mbH (1.000.000 €).

Zusammengefasst nach Gruppierungen sieht der Vermögenshaushalt für 2014 vor:

• Erwerb von Beteiligungen	5.000 €
• Erwerb von Grundstücken	829.400 €
• Erwerb von beweglichen Sachen	1.226.000 €
• Hoch- und Tiefbaumaßnahmen (inkl. betriebstechnische Anlagen)	12.227.000 €
• Investitionsförderungsmaßnahmen (Zuschüsse, Kostenbeteiligungen)	<u>2.284.000 €</u>
Zusammen	<u>16.571.400 €</u>

Weiter enthält der Vermögenshaushalt die Ansätze für:

• Zuführungen an den Verwaltungshaushalt (Abfallentsorgung)	407.000 €
• Tilgung von Krediten	<u>2.216.400 €</u>
Summe	<u>2.623.400 €</u>

Folgende Finanzierung des Vermögenshaushalts 2014 ist vorgesehen:

• Zuführungen vom Verwaltungshaushalt	10.764.500 €
• Entnahmen aus Rücklagen	462.100 €
• Darlehensrückflüsse	487.800 €
• Zuweisungen vom Land (ohne Investitionspauschale)	4.166.000 €
• Investitionspauschale	1.634.000 €
• sonstige Zuweisungen und Kostenbeteiligungen	32.000 €
• Kreditaufnahmen (Förderkredite)	1.500.000 €
- innere Darlehen	560.000 €
• Einnahmen aus Verkauf	<u>148.400 €</u>
Summe	<u>19.194.800 €</u>

3. Steuer- und Umlagekraft, Kreisumlage und Bezirksumlage

3.1 Steuer- und Umlagekraft

Die Veränderung der Steuer- und Umlagekraftsummen stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Bezeichnung	Hj. 2014	Hj. 2013	+ / -	+ / -
Grundsteuer A	1.433.246 €	1.459.307 €	-26.061 €	- 1,79 %
Grundsteuer B	14.558.585 €	14.497.306 €	61.279 €	+ 0,42 %
Gewerbesteuer	29.643.467 €	27.778.265 €	1.865.202 €	+ 6,71 %
Einkommensteuerbeteiligung	75.699.745 €	69.728.141 €	5.971.604 €	+ 8,56 %
Umsatzsteuerbeteiligung	3.602.473 €	3.285.954 €	316.519 €	+ 9,63 %
<u>Steuerkraftsumme:</u>	124.937.516 €	116.748.973 €	8.188.543 €	+ 7,01 %
80 % der Schlüsselzuweisungen der Gemeinden	21.390.343 €	16.242.762 €	5.147.581 €	+ 31,69 %
<u>Umlagekraft:</u> <u>zur Berechnung der Kreisumlage</u>	146.327.859 €	132.991.735 €	13.336.124 €	+ 10,03 %
+ gemeindefreie Gebiete	26.798 €	16.766 €	10.032 €	+ 59,84 %
<u>Umlagekraft:</u> <u>zur Berechnung der Bezirksumlage</u>	146.354.657 €	133.008.501 €	13.346.156 €	+ 10,03 %

Die Werte aus den Grundsteuern A und B sowie bei der Gewerbesteuer und den Einkommen- und Umsatzsteuerbeteiligungen basieren auf Einnahmen, die den kreisangehörigen Gemeinden im Jahr 2012 zugeflossen sind. Bei den Schlüsselzuweisungen sind die Werte aus dem Jahr 2013 maßgebend.

Die Gewerbesteuer nimmt zum Dritten Mal in Folge zu. Sie gewinnt 1,87 Mio. € oder 6,71 %. Mit einem Volumen von 29,64 Mio. € macht sie knapp 24 % der Steuerkraft des Landkreises aus.

Die Einkommensteuerbeteiligung ist sowohl nach dem absoluten Volumen wie auch bei der Veränderung der prägende Wert. Der Zuwachs beträgt 5,97 Mio. € (= 8,56 %). Mit 75,70 Mio. € trägt sie über 60 % zur Steuerkraft bei.

Drittgrößter Posten bei der Steuerkraft ist die Grundsteuer B. Sie wächst um 0,42 % oder 0,06 Mio. €. Hier wirkt sich u. a. die fortschreitende Bebauung ehemals landwirtschaftlich genutzter Flächen aus.

Die Umsatzsteuerbeteiligung hat sich zu einer zuverlässigen Einnahmequelle für die Gemeinden entwickelt. Sie weist auch in diesem Jahr einen Zuwachs von 9,63 % auf.

Die Grundsteuer A hat für die Steuerkraft nur noch eine nachrangige Bedeutung. Wertsteigerungen bei den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben einerseits und Flächenabgänge andererseits halten sich seit Jahren in etwa die Waage.

Insgesamt steigt die Steuerkraft um knapp 8,19 Mio. € oder 7,01 % auf rd. 124,94 Mio. €. Zur Steuerkraftsumme kommen noch die Schlüsselzuweisungen (80 % der Leistungen des Freistaates an die Gemeinden im Jahr 2013), die im Unterschied zu den Vorjahren diesmal kräftig gestiegen sind (5,15 Mio. € oder 31,69 %). So ergibt sich bei der Umlagekraft ein Anstieg von 13,35 Mio. € (+ 10,03 %) auf 146,35 Mio. €.

Nachfolgend die Veränderungen bei den Steuer- und Umlagekraftzahlen seit 2008:

Bezeichnung	2013 zu 2012	2012 zu 2011	2011 zu 2010	2010 zu 2009	2009 zu 2008
Grundsteuer A	+ 2,59 %	- 1,25 %	- 0,63 %	+ 1,34 %	- 1,21 %
Grundsteuer B	+ 3,41 %	+ 1,28 %	+ 1,04 %	+ 2,06 %	- 0,11 %
Gewerbesteuer	+ 9,37 %	+ 9,40 %	- 28,00 %	- 7,17 %	+ 34,54 %
Einkommensteuerbeteiligung	+ 4,54 %	- 2,75 %	- 2,88 %	+ 9,75 %	+ 19,62 %
Umsatzsteuerbeteiligung	+ 5,54 %	+ 1,72 %	+ 6,13 %	+ 3,33 %	+ 11,63 %
Steuerkraft:	+ 5,51 %	+ 0,46 %	- 8,89 %	+ 3,57 %	+ 20,34 %
80 % der Schlüsselzuweisungen der Gemeinden	- 2,30 %	- 5,75 %	- 12,88 %	+ 1,70 %	+ 23,72 %
Umlagekraft: zur Berechnung der Kreisumlage	+ 4,49 %	- 0,40 %	- 9,46 %	+ 3,30 %	+ 20,82 %
gemeindefreie Gebiete	- 3,34 %	+ 7,12 %	- 1,90 %	- 2,00 %	+ 0,34 %
Umlagekraft: zur Berechnung der Bezirksumlage	+ 4,49 %	- 0,40 %	- 9,46 %	+ 3,30 %	+ 20,82 %

Auf Landesebene erreicht der Landkreis Regensburg bei der Steuerkraft - wie im Vorjahr - Rang 48. Bei der Umlagekraft verbessert er sich auf Rang 56 (Vorjahr 64).

Im Vergleich der Pro-Kopf-Werte kann Regensburg zum bayerischen Durchschnitt deutlich an Boden gut machen. Bei der Umlagekraft liegt der Durchschnitt der bayerischen Landkreise bei 938,59 €. Hier kommt der Landkreis Regensburg auf einen Wert von 793,92 €. Bei einer Steigerung von 10,0 % gegenüber 5,8 % landesweit, verringert sich in diesem Jahr der Unterschied von 160,95 € auf 144,67 €. Im oberpfälzer Vergleich nimmt der Landkreis Regensburg den 4. Rang ein (Vorjahr 6.). Lag der Einwohnerwert 2013 noch weit unter dem Bezirksdurchschnitt (- 36,73 €), erfolgt

2014 eine deutliche Annäherung an den Oberpfalzdurchschnitt, der nur noch um 12,19 € unterschritten wird.

Bei der Steuerkraft bleibt die Differenz zum Landesdurchschnitt relativ konstant. Waren es im Vorjahr 153,38 €, sind es diesmal 152,05 €. Hier liegt der Landkreis Regensburg bei 677,89 €, während alle bayerischen Landkreise auf einen Durchschnitt von 829,94 € kommen. Im überregionalen Vergleich zeigt sich, dass der Regierungsbezirke Oberpfalz und Oberfranken mit Abstand die letzten Plätze eingenommen haben, danach folgt Unterfranken.

Nachfolgend ist die Entwicklung der Steuerkraft (in €/Einwohner) seit 1995 dargestellt:

Jahr	Lkrs. Regensburg	Durchschnitt in Bayern	Rang in Bayern	Durchschnitt in Oberpfalz	Rang in Oberpfalz
1995	417,03 €	479,63 €	51	367,78 €	2
2000	435,02 €	526,93 €	56	414,22 €	3
2005	497,12 €	523,27 €	33	419,63 €	1
2010	661,43 €	770,20 €	40	622,90 €	2
2011	601,85 €	717,03 €	47	558,14 €	3
2012	602,15 €	717,04 €	49	561,49 €	2
2013	631,70 €	785,08 €	48	616,39 €	3
2014	677,89 €	829,94 €	48	650,25 €	2

3.2 Kreisumlage

Den Landkreisen steht bei der Festsetzung der Kreisumlage ein Gestaltungsspielraum zu, der durch die beschlussmäßige Vorgabe eines Hebesatzes zum Ausdruck kommt und durch den Finanzbedarf und die Umlagekraft gesteuert wird.

Die Kreisumlage stellt für einen Landkreis die wichtigste Einnahmequelle dar. Sie alleine ist zu einem gewissen Grad disponibel und bringt in der Summe eine vergleichsweise konstante Einnahme. Bei der Festsetzung des Hebesatzes ist aber zu beachten, dass die daraus resultierenden Belastungen für die Gemeinden kalkulierbar bleiben.

Die Haushaltskonsolidierung, die auf Bundesebene vom Stabilitätsrat und auf Landesebene vom Bayer. Staatsministerium des Innern für die Kommunen verbindlich vorgegeben wird, genießt - auch mit Blick auf eine verlässliche Umlagepolitik - beim Landkreis einen hohen Stellenwert. Einerseits ist den ständig steigenden laufenden Ausgabenbelastungen, z. B. im Jugendhilfesektor Rechnung zu tragen, andererseits ist im Hinblick auf den hohen Investitionsbedarf der nächsten Jahre Vorsorge zu tref-

fen. Nur durch eine ausgewogene Finanzausstattung ist es möglich, auch für künftige Haushalte die notwendigen Entscheidungsspielräume zu erhalten.

Das Kreisumlagesoll beträgt in diesem Haushaltsjahr 58.531.000 €. Der Hebesatz für die Kreisumlage bleibt damit auf dem Vorjahreswert von 40 % und ist seit 2009 stabil.

Mit der erneuten Beibehaltung des Hebesatzes schont der Landkreis im Höchstmaß die Finanzen der Gemeinden. Auch in diesem Jahr wird dieses Ergebnis mit einer maßvollen Neuverschuldung von insgesamt 1.500.000 € erreicht. Hierbei handelt es sich ausschließlich um zinsverbilligte Kredite für energetische Maßnahmen.

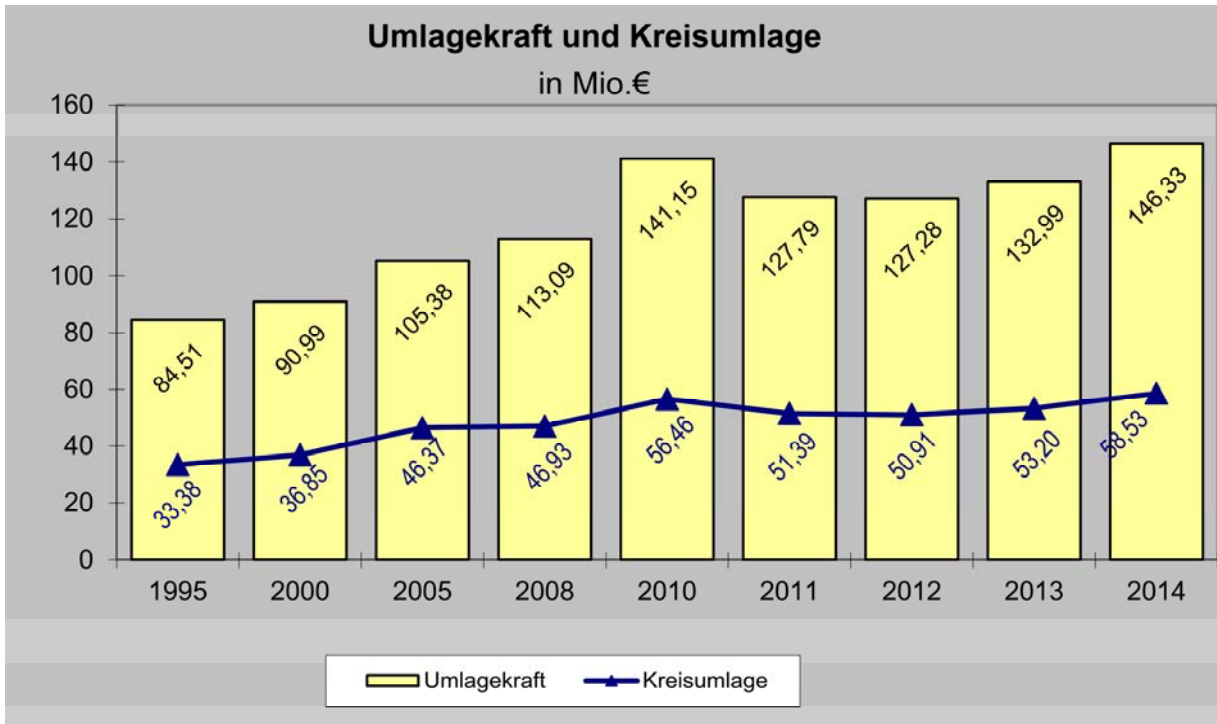
Aus der allgemeinen Rücklage sollen heuer nur 5.700 € entnommen werden. Neben der Mindestrücklage nach § 20 KommHV von rd. 1,20 Mio. € sind rd. 1,75 Mio. € frei verfügbar. Diese Mittel sollen 2015 eingesetzt werden. Für dieses Jahr zeichnet sich ein besonders hohes Investitionsvolumen ab.

Der Landkreis Regensburg erhebt mit einem Hebesatz von 40,0 v. H. weiterhin eine der niedrigsten Kreisumlagen aller Landkreise. Im Jahre 2013 war dieser Hebesatz mit großem Abstand zum Nächsthöheren (Landkreis Aschaffenburg: 44,0 %) der Zweitniedrigste in ganz Bayern. Lediglich der Landkreis Neumarkt lag mit 39,5 % noch unter der Festsetzung des Landkreises Regensburg.

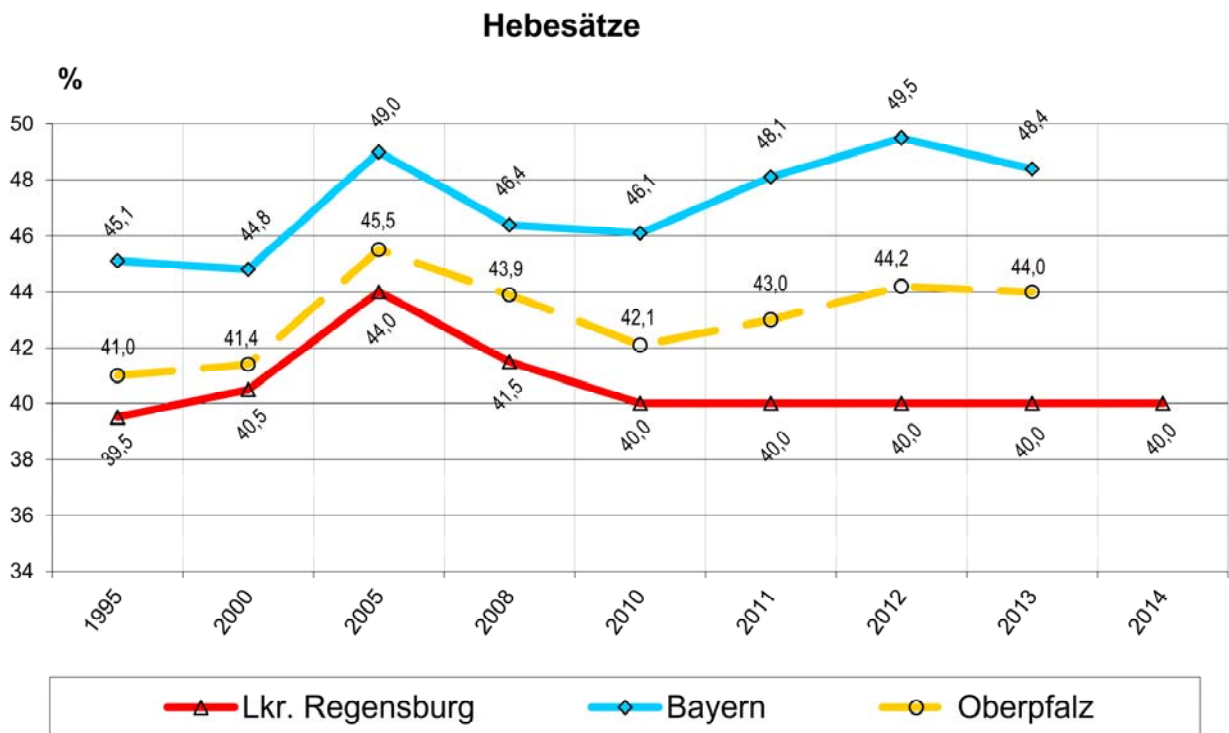
Bei einem Vergleich der Kreisumlage nach der Umlagebelastung der Gemeinden je Einwohner ergibt sich folgendes Bild (Datengrundlage: Haushaltsjahr 2013):

Landkreis Regensburg	287,79 €	niedrigster Wert Bayerns
Landkreis Bayreuth	314,81 €	zweitniedrigster Wert Bayerns
Landkreis Neumarkt i. d. OPf.	316,94 €	
Durchschnitt Oberpfalz	333,10 €	
Durchschnitt Bayern	425,66 €	

Die Einnahmen aus der Kreisumlage sind mit 58.531.000 € um 5.335.000 € höher als im Vorjahr. Damit decken die Gemeinden heuer 43,60 % des Verwaltungshaushaltes ab (2013: 42,87 %). Die Veränderung der Umlagekraft und des Umlagesolls der Kreisumlage sind nachfolgend aufgezeigt. Der bisherige Spitzenwert bei den Einnahmen aus der Kreisumlage aus dem Jahr 2010 wird diesmal überschritten. Die Steuereinnahmen und damit die Umlagekraft liegt nunmehr über den Werten vor dem Konjunkturunbruch 2009.



Seit 1995 haben die Hebesätze für die Kreisumlage die nachfolgende Entwicklung genommen. Dargestellt ist der Landkreis Regensburg zum einen im Vergleich mit dem Durchschnitt aller oberpfälzer Landkreise und zum anderen mit dem Durchschnitt aller bayerischen Landkreise.



3.3 Bezirksumlage

Die Inanspruchnahme der Landkreise und kreisfreien Städte über die Bezirksumlage musste in den zurückliegenden 20 Jahren mehrmals angepasst werden. Als Folge aus den Verschiebungen durch Hartz IV seit 2005 und dem neuen AGSGB ab dem 01.01.2006 war der Bezirk Oberpfalz in der Lage, den Hebesatz deutlich zu senken. Damit gab der Bezirk Entlastungen im eigenen Bereich an die kreisfreien Städte und Landkreise weiter.

Im Jahr 2010 ist eine Trendwende eingetreten. Durch die gestiegenen Sozialhilfekosten sah sich der Bezirk gezwungen, den Hebesatz für die Bezirksumlage 2010 um 1,0 %-Punkte auf 15,0 %, 2011 um weitere 1,7 %-Punkte auf 16,7 % und 2012 um 1,9 %-Punkte auf 18,6 % anzuheben. 2013 erfolgte eine neuerliche Anpassung um 0,5 %-Punkte auf 19,1 %. Diese Anhebung beruhte hauptsächlich auf Ausgaben des Bezirkes im Zusammenhang mit der Unterbringung unbegleiteter ausländischer Jugendlicher, die vom Bundesverwaltungsamt regional verteilt werden und für deren Verbleib die Bezirke Kostenersatz leisten müssen. Durch den Anstieg der Umlagekraft und durch die Entlastungen des Bundes durch die volle Übernahme der Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und Erwerbsunfähigkeit ab diesem Jahr konnte der Bezirk den Umlagesatz für 2014 auf 18,5 % senken.

Der Landkreis Regensburg wird trotz des niedrigeren Hebesatzes im Vergleich zum Vorjahr um 1.670.800 € höher belastet. Dies ist eine Folge der gestiegenen Umlagekraft des Landkreises Regensburg. Die Hebesatzsenkung bedeutet für den Landkreis Regensburg eine Entlastung von 878.100 €. Seit dem Jahr 2009 ist die Umlagezahlung an den Bezirk um 7.944.300 € gestiegen. Das Umlagesoll für die Kreisumlage liegt im Jahr 2014 dagegen nur um 3.877.000 € über dem Vergleichswert von 2009.

Die Hebesätze für die Bezirksumlage und die Zahlbeträge haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Hebesatz	Bezirksumlage	Jahr	Hebesatz	Bezirksumlage
1995	23,70 %	20.032.620 €	2010	15,00 %	21.175.000 €
2000	21,50 %	19.563.101 €	2011	16,70 %	21.343.000 €
2005	23,40 %	24.661.700 €	2012	18,60 %	23.678.000 €
2008	14,40 %	16.289.600 €	2013	19,10 %	25.405.000 €
2009	14,00 %	19.131.300 €	2014	18,50 %	27.075.600 €

4. Zuführung Verwaltungshaushalt - Vermögenshaushalt

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel aus laufenden Einnahmen für Ausgaben im Vermögenshaushalt erübrigt werden können. Seit Jahren ist zu beobachten, dass weniger als 20 % der erzielten Umlageeinnahmen zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushalts verwendet werden können. Dieser Trend setzt sich zumindest in den nächsten beiden Jahren fort.

Belastungsanteil Kreisumlage / Zuführung an Vermögenshaushalt

Hj.	Verwaltungs- haushalt	Kreisumlage (ungedeckter Bedarf)	notwendiger Anteil der Kreisumlage für den VerwHH	Zuführung VerwHH an VermHH	
a) Haushaltsdaten					
2012	116.471.300 €	50.912.000 €	43.424.900 €	85 %	7.487.100 €
2013	124.095.800 €	53.196.000 €	45.066.300 €	85 %	8.129.700 €
2014	134.254.300 €	58.531.000 €	47.766.500 €	82 %	10.764.500 €
b) Daten der Finanzplanung					
2015	138.877.300 €	63.400.000 €	51.836.000 €	88 %	11.564.000 €
2016	140.299.700 €	64.815.000 €	55.381.500 €	88 %	9.433.500 €
2017	142.907.700 €	67.240.000 €	57.416.900 €	78 %	9.823.100 €

Im Haushaltsjahr 2013 beträgt die Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV 1.566.400 € Unter

Beachtung der Abschreibung auf Investitionen im Abfallsektor und für das Behörden-netz (536.000 €) liegt die „Soll-Zuführung“ bei 1.805.400 €. Mit einer veranschlagten Zuführung an den Vermögenshaushalt von 10.764.500 € erreicht der Landkreis Re-gensburg 2014 eine „freie Finanzspanne“ von beachtlichen 8.959.100 € (im Vorjahr: 5.736.300 €). Trotzdem benötigt der Landkreis noch einen zinsverbilligten Kredit von 1.500.000 €.

5. Besondere Belastungen des Verwaltungshaushalts

Das Volumen des Verwaltungshaushalts wird durch Personalkosten, Sozial- und Ju-gendhilfeaufwendungen, Bezirksumlage und Schulaufwand im Jahr 2014 knapp 66 % beansprucht. Diese Belastungen haben sich, wie in der nachfolgenden Tabelle

dargestellt, tendenziell nach oben entwickelt. Ausgewiesen sind die absoluten Zahlen sowie die Prozentanteile am Volumen des Verwaltungshaushalts:

Hj.	Volumen des Verwaltungshaushalts	Personalkosten		Schulaufwand einschl. Gastschulbeiträge und Schülerbeförderung		Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen		Bezirksumlage	
2002	98.511.200 €	12.259.700 €	12,44%	14.558.100 €	14,78%	14.796.129 €	15,02%	23.878.400 €	24,24%
2008	107.239.900 €	14.274.200 €	13,31%	17.810.000 €	16,61%	17.560.300 €	16,37%	16.286.700 €	15,19%
2010	117.625.600 €	15.644.300 €	13,30%	17.167.300 €	14,59%	20.261.600 €	17,23%	21.175.000 €	18,00%
2011	114.347.100 €	16.093.700 €	14,07%	17.320.300 €	15,15%	19.939.500 €	17,44%	21.343.500 €	18,67%
2012	116.471.300 €	17.084.300 €	14,67%	17.591.700 €	15,10%	21.220.400 €	18,22%	23.678.000 €	20,33%
2013	124.095.800 €	17.954.500 €	14,47%	17.803.600 €	14,35%	22.570.400 €	18,19%	25.405.000 €	20,47%
2014	134.254.300 €	18.811.000 €	14,01%	18.425.800 €	13,72%	24.118.900 €	17,97%	27.075.600 €	20,17%

6. Kommunaler Finanzausgleich

Neben der Kreisumlage bilden die Einnahmen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches die zweite große Säule bei der Finanzierung des Kreishaushalts. Die Leistungsbereiche des kommunalen Finanzausgleiches gliedern sich wie folgt:

	2014	2013
a) Steuerverbundanteile		
- Schlüsselzuweisungen	25.173.700 €	25.131.000 €
- Kfz-Steueranteil	717.000 €	652.000 €
- Grunderwerbsteueranteil	2.750.000 €	2.750.000 €
Zwischensumme	28.640.700 €	28.533.000 €
b) Finanzausweisungen		
- überlassenes Kostenaufkommen	4.250.000 €	4.000.000 €
- pauschale Finanzausweisung (Art. 7 FAG)	3.113.300 €	3.121.000 €
- Verwarnungsgelder und Geldbußen	126.000 €	126.000 €
- Bedarfszuweisungen	0 €	0 €
Zwischensumme	7.489.300 €	7.247.000 €
c) Investitionspauschale	1.634.000 €	1.431.300 €
Gesamtsumme Finanzausgleich	37.764.000 €	37.211.300 €

Die staatlichen Finanzausgleichsleistungen steigen 2014 um 552.700 € (+ 1,49 %) auf 37.764.000 € an.

Nach der komplizierten FAG-Arithmetik nehmen die Schlüsselzuweisungen um 42.700 € auf 25.173.700 € zu. Die Gesamtsumme der Schlüsselmasse ist durch die verbesserten Steuereinnahmen des Freistaates gestiegen. Nachdem beim Landkreis Regensburg der Umlagekraftzuwachs weit über dem Durchschnitt liegt, bleibt der Zuweisungsbetrag im Grunde.

Der Zuschuss aus den Kfz-Steuermitteln wird in 2014 um ca. 10 % angehoben. Der Landkreis erhält dadurch 65.000 € mehr als letztes Jahr.

Der Grunderwerbsteueranteil wird mangels anderer Datenquellen grundsätzlich jeweils nach den Vorjahresergebnissen veranschlagt. Der Ansatz wird daher wie im Vorjahr auf 2.750.000 € festgesetzt.

Der Ansatz 2014 für das überlassene Kostenaufkommen für die Amtshandlungen des Staatlichen Landratsamtes wurde entsprechend der Entwicklung im Jahr 2013 um 250.000 € auf 4,25 Mio. € angehoben. Bei den Verwarnungs- und Bußgeldern wurde der Ansatz ebenfalls an den Ergebnissen des Haushaltsjahrs 2013 ausgerichtet und wieder mit 126.000 € gebildet.

Die pauschalen Finanzaufwendungen nach Art. 7 FAG sinken wegen der Bevölkerungskorrektur um 8.000 € auf 3.113.000 €. Eine von den Landkreisen seit Jahren geforderte Anpassung der Kopf-Beträge erfolgte nicht.

Bei der Investitionspauschale erhalten die Landkreise 35/45 der auf die kreisangehörigen Gemeinden entfallenden Finanzmasse, jedoch ohne Verstärkungsmittel. Für 2014 erhält der Landkreis einen Betrag von 1.634.000 €.

7. Freiwillige Leistungen

Die freiwilligen Leistungen werden mit 720.000 € veranschlagt. Zum Vorjahr ist das eine Steigerung um 3.000 €.

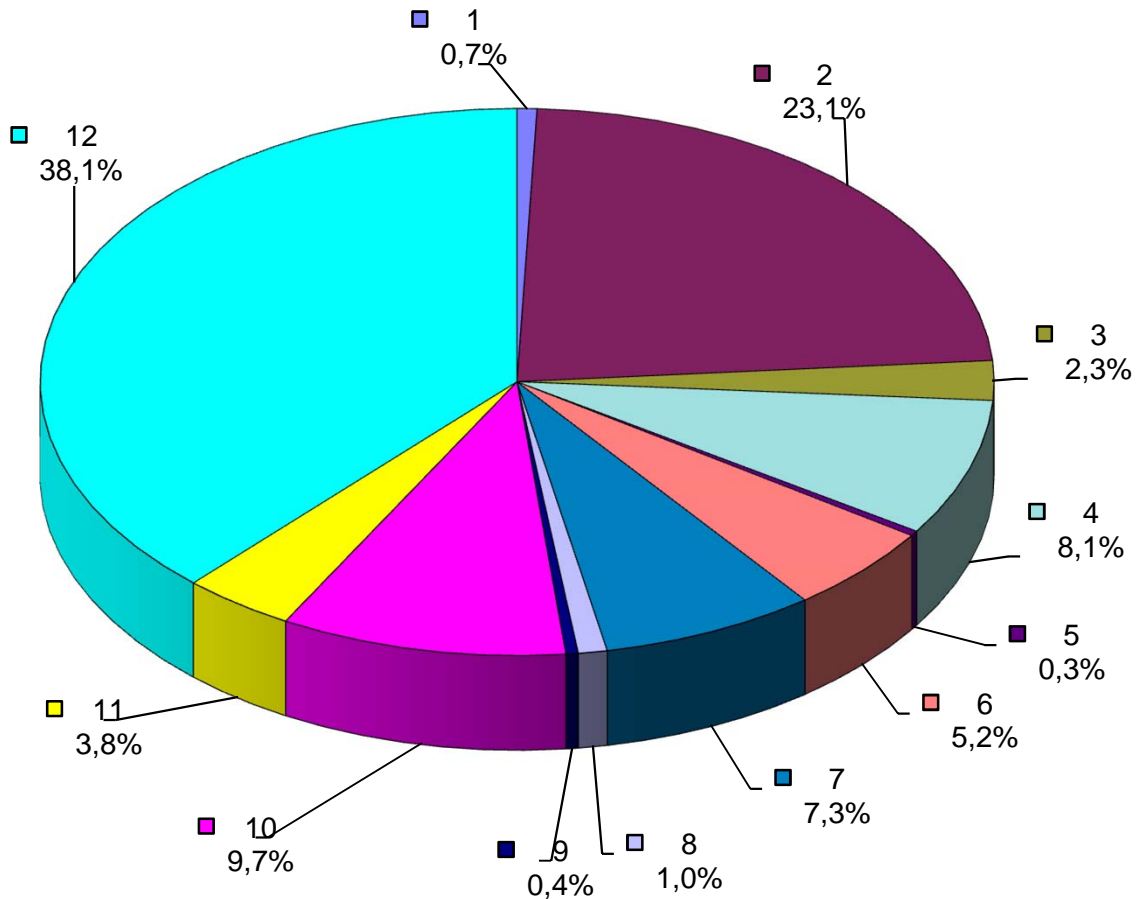
Für die Kath. Dorfhelferinnen und Betriebshelfer wurde kein Zuschuss angesetzt, da die Organisation auch im Jahre 2014 nach Auskunft des Bayerischen Bauernverbandes ohne Landkreismittel auskommt. Der Förderbetrag in Höhe von 12.000 € soll jedoch in den kommenden Jahren weiterhin eingeplant werden.

Aufgrund des Antrages vom Kreisjugendring wurde der Ansatz vorbehaltlich der Zustimmung durch den Kreistag um 3.000 € auf 68.000 € erhöht.

Nachstehend die freiwilligen Leistungen des Haushaltsjahres 2014 im Überblick:

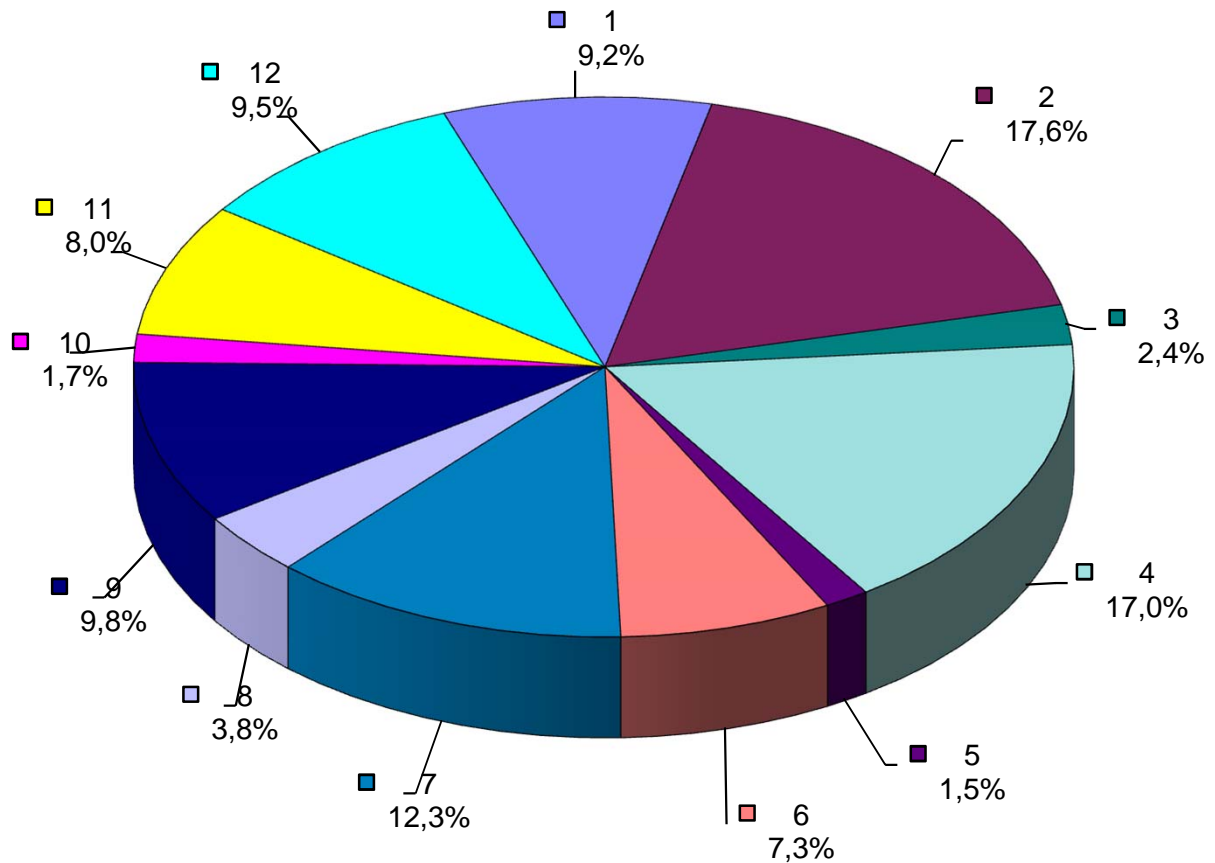
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2014			Hh.-Ansatz Hj. 2013
	Überörtliche Aufgaben	Örtliche Aufgaben	Gesamt Hh.-Ansatz	
Zuschuss für Rettungsdienst BRK-Jugend-Rot-Kreuz und Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	5.500 €	0 €	5.500 €	5.500 €
Sonstige kulturelle Zwecke				
- Kultur- und Heimatpflege und Förderung von Schriften über den Landkreis	4.000 €	0 €	4.000 €	4.000 €
- Denkmalschutzpreis	6.000 €	0 €	6.000 €	6.000 €
- Kulturpreis	5.000 €	0 €	5.000 €	5.000 €
- Zukunftspreis für Umwelt und Energie	10.000 €	0 €	10.000 €	10.000 €
Förderung der Musik Musikschulen im Landkreis	66.000 €	0 €	66.000 €	66.000 €
Zuwendungen an Volkshochschulen Zuschüsse an Volkshochschule	146.000 €	0 €	146.000 €	146.000 €
Gartenkultur und Landespflege Sachpreise für Wettbewerbe und Abschlussfeiern	1.500 €	0 €	1.500 €	1.500 €
Zuschuss an KV für Gartenbau und Landespflege				
- laufender Zuschuss	5.700 €	0 €	5.700 €	5.700 €
- Zuschuss für Geschäftsführung	55.000 €	0 €	55.000 €	55.000 €
- Zuschuss für Kreislehrgarten	5.000 €	0 €	5.000 €	5.000 €
Förderung der Wohlfahrtspflege Zuschüsse an Wohlfahrtsorganisationen udgl.	42.300 €	0 €	42.300 €	42.300 €
Förderung der Jugendhilfe (Kreisjugendring) laufende Förderung	68.000 €	0 €	68.000 €	65.000 €
Zuschüsse an Sport- und Schützenvereine	275.000 €	0 €	275.000 €	275.000 €
Förderung Tierschutz Förderung des Tierheimes in Regensburg jährlicher Pauschalzuschuss	0 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
Förderung der Landwirtschaft				
- Zuschuss an „Kath. Dorfhelferinnen und Betriebshelfer in Bayern gGmbH“	0 €	0 €	0 €	0 €
- Zuschuss an Maschinen-/Betriebshilfsringe usw.	0 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Summe:	695.000 €	25.000 €	720.000 €	717.000 €

Einnahmegruppen des Kreishaushalts 2014



- 1** = Zinsen, kalkulatorische Einnahmen, Schuldendiensthilfen
- 2** = Finanzausgleich
- 3** = Ersätze in den Bereichen Sozialhilfe und Jugendhilfe (incl. HartzIV)
- 4** = Gebühren, Mieten, Ersätze
- 5** = Entnahmen aus Rücklagen
- 6** = Zuweisungen für lfd. Zwecke (Schülerbeförderung, Gastschulbeiträge, Lernmittelfreiheit, Straßenunterhalt)
- 7** = Zuführungen vom Verwaltungs- und Vermögenshaushalt
- 8** = Kreditaufnahme
- 9** = sonstige Einnahmen
- 10** = Erstattungen für Ausgaben (Wohngeld, Sozialhilfe, Jugendhilfe usw.)
- 11** = Zuschüsse für Investitionen
- 12** = Kreisumlage

Ausgabegruppen des Kreishaushalts 2014



- 1** = Zuweisungen und Zuschüsse (Krankenhausumlage, freiwillige Leistungen, sonstige Zuwendungen)
- 2** = Bezirksumlage
- 3** = Schuldendienst incl. Umschuldungen und Darlehensgewährungen
- 4** = Sozialleistungen (Leistungen nach SGB II, SGB XII, Jugendhilfe, Kriegsofopferfürsorge etc.)
- 5** = Steuern, Geschäftsausgaben, kalkulatorische Kosten
- 6** = Zuführungen (an Rücklagen, Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)
- 7** = Personalausgaben
- 8** = Grunderwerb, Unterhalt und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- 9** = Sonstiger Sachaufwand (incl. Schülerbeförderung, Müllabfuhr, Lehr- und Lernmittel usw.)
- 10** = Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (incl. Geräte-, Fahrzeugunterhalt, Leasing und Mieten)
- 11** = Hochbau, Tiefbau und betriebstechnische Anlagen
- 12** = Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Gastschulbeiträge

IV.

Schwerpunkte und Besonderheiten des Kreishaushalts 2014

A. Verwaltungshaushalt

1. Personalausgaben (ohne Kreiskrankenhäuser)

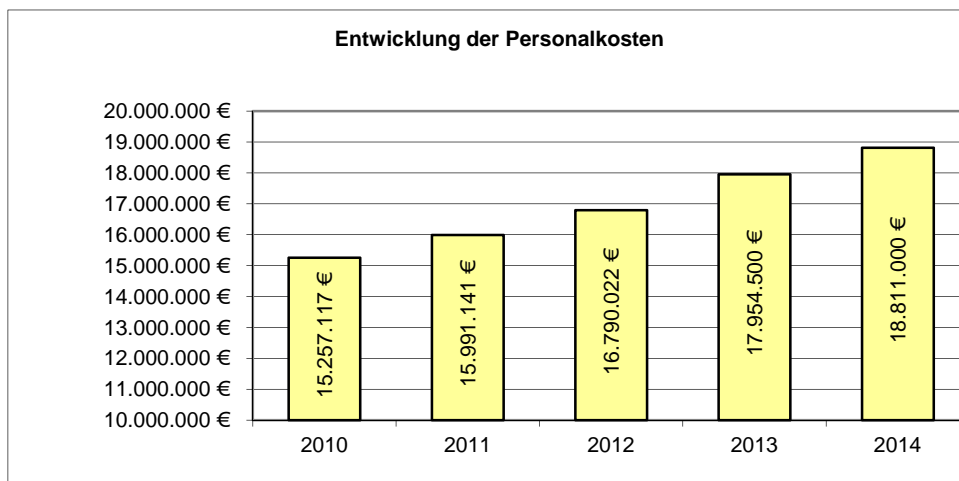
Ansätze 2014	18.811.000 €
Ansätze 2013	<u>17.954.500 €</u>
Erhöhung	856.500 € + 4,77 %

Diese Erhöhung errechnet sich im Wesentlichen durch folgende Veränderungen:

- 358.400 € für eine tariflichen Erhöhung der Entgelte für die Arbeitnehmer von 3 % ab 01.03.2014,
- 73.400 € für die Erhöhung der Besoldung für Beamte 2,95 % zum 01.01.2014,
- 83.300 € für die Erhöhung der Versorgungslasten,
- 120.600 € für Stellenmehrungen, die im Haushaltsjahr 2013 bereits beschlossen wurden, aber im Kreishaushalt 2013 nicht mehr bzw. nicht mehr voll eingerechnet wurden und zwar:
 - 1 Planstelle für den Aufgabenbereich Tourismus,
 - 1 Planstelle für einen Sachbearbeiter in der EDV-Stelle,
 - 1 Planstelle für einen Schulhausmeister,
- 129.600 € für Stellenmehrungen nach dem Stellenplan 2014.

Vergleichswerte

Die Entwicklung der Personalkosten des Landkreises stellt sich in absoluten Zahlen während der letzten fünf Jahre wie folgt dar:



Haushaltsjahr 2010 bis 2012 Rechnungsergebnis / Haushaltsjahr 2013 und 2014 Haushaltsansatz

Der prozentuale Anteil der Personalkosten am Verwaltungshaushalt beläuft sich beim Landkreis Regensburg im Haushaltsjahr 2014 auf 14,01 % (2013 betrug dieser Wert 14,47 %).

Der Personalaufwand des Landkreises Regensburg entwickelte sich in den letzten Jahren im Vergleich zu den anderen Landkreisen bezogen auf Einwohner und im Verhältnis zum Verwaltungshaushalt wie folgt:

		2010	2011	2012	2013	2014
Landkreis Regensburg	absolut	15.257.117 €	15.991.141 €	16.790.022 €	17.954.500 €	18.811.000 €
	pro Einwohner	83,40 €	85,77 €	90,39 €	96,92 €	101,56 €
	v. H. des VwHH	12,82%	13,72%	14,49%	14,47%	14,01%
Durchschnitt der Landkreise in der Oberpfalz	pro Einwohner	111,99 €	115,40 €	120,26 €	*	*
Durchschnitt der Landkreise in Bayern	pro Einwohner	113,64 €	116,25 €	121,14 €	*	*

Haushaltsjahr 2010 bis 2012 Rechnungsergebnis / Haushaltsjahr 2013 und 2014 Haushaltsansatz

Statistische Vergleichsdaten des Bayerischen Landkreistages liegen nur bis einschließlich 2012 vor. Danach wurden im Haushaltsjahr 2012 von den bayerischen Landkreisen im Landesdurchschnitt Personalkosten von 121,14 € je Einwohner aufgewendet. Der Landkreis Regensburg liegt mit einem Wert von 90,39 € je Einwohner bei diesem Vergleich günstig und befindet sich auch mit den im Kreishaushalt 2014 vorgesehenen Personalausgaben von 101,56 €/Einwohner noch unter der statistischen Vergleichszahl des Jahres 2012.

Trotzdem muss zur Kenntnis genommen werden, dass gerade in den letzten Jahren jeweils ein deutlicher Anstieg bei den Personalausgaben zu verzeichnen ist. Ein wesentlicher Teil der Erhöhung ist bedingt durch die Stellenmehrungen im Kreisjugendamt. Aber auch in den anderen Aufgabenbereichen wie z. B. im Bereich der Betreuung von Asylbewerbern werden Personalverstärkungen notwendig.

Stellenplan

Der Personalstellenplan für das Haushaltsjahr 2014 weist für das Landratsamt sowie in den übrigen Kreiseinrichtungen (jedoch ohne Kreisklinik) 396 Stellen aus. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Mehrung um 7 Stellen.

Folgende Veränderungen sind vorgesehen:

Stellenmehrungen

- 2 Planstellen im UA 0600 aufgrund der geplanten Verstärkung des Bürgerservices im neuen Dienstgebäude. Eine dieser beiden Stellen ist lediglich aus stellenplan-technischen Gründen notwendig und insoweit kostenneutral. Die weitere Planstelle kann nach Aufgabe des Dienstgebäudes IV in der Sedanstraße und dem damit ver-

bundenen Wegfall des dortigen Besucherempfangs im Haushaltsjahr 2015 kompensiert werden.

- 4 Planstellen im UA 4532 aufgrund der beantragten Jugendsozialarbeit für die Grundschule Hemau und die Realschulen Regenstauf, Neutraubling und Obertraubling.
- 1 Planstelle im UA 4071 für die Qualitätsbetreuung für den Einsatz in Kindertageseinrichtungen.
- 1 Planstelle im UA 4071 für einen Sachbearbeiter aufgrund der Aufgabenmehrung beim Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes.
- 1 Planstelle im UA 4061 für einen Sachbearbeiter zur Erstellung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes.
- 1 Planstelle im UA 1300 für eine Fachkraft zur technischen Betreuung der Funkgeräte bei den Freiwilligen Feuerwehren (im Zuge der Umstellung auf Digitalfunk).
- 1 Planstelle für einen Sachbearbeiter in der 3. Qualifikationsebene als Ersatz für einen in die Freistellungsphase der Altersteilzeit befindlichen Beamten (Diese Stelle wird mit einem kw-Vermerk - künftig wegfallend - versehen und nach Ende der Altersteilzeitmaßnahme wieder eingezogen.).

Wegfall von Planstellen

- 1 Planstelle für einen Ingenieur im UA 6131 für einen zusätzlichen Ingenieur zur Prüfung von Versammlungsstätten, nachdem diese Aufgabe wieder in die einzelnen Teams des Bauordnungsamtes eingegliedert wurde.
- 1 Planstelle im UA 6131 mit kw-Vermerk für einen Baukontrolleuer, da diese wegen Ruhestandseintritt des Stelleninhabers nach Ende der Altersteilzeit nicht mehr notwendig ist.
- 1 Planstelle für einen Sachbearbeiter im Jobcenter (UA 4050) - aufgrund Ruhestand nach Ende der Altersteilzeit.
- 1 Planstelle für einen amtlichen Tierarzt im UA 5451 die wegen Ausscheiden des Stelleninhabers nicht mehr benötigt wird.

Nachwuchskräfte

Für das Haushaltsjahr 2014 sind insgesamt 11 Stellen für Nachwuchskräfte vorgesehen. Diese Zahl von Ausbildungsplätzen ist wie in den vergangenen Jahren auf den eigenen Nachwuchsbedarf abgestellt. Im Hinblick auf die Altersstruktur der Belegschaft und auch auf die prognostizierte Entwicklung des Ausbildungsmarktes wird es auch künftig notwendig sein, die Anstrengungen bei der Ausbildung von Nachwuchskräften auf hohem Niveau zu halten.

Planstellen für die Kreisklinik Wörth a. d. Donau

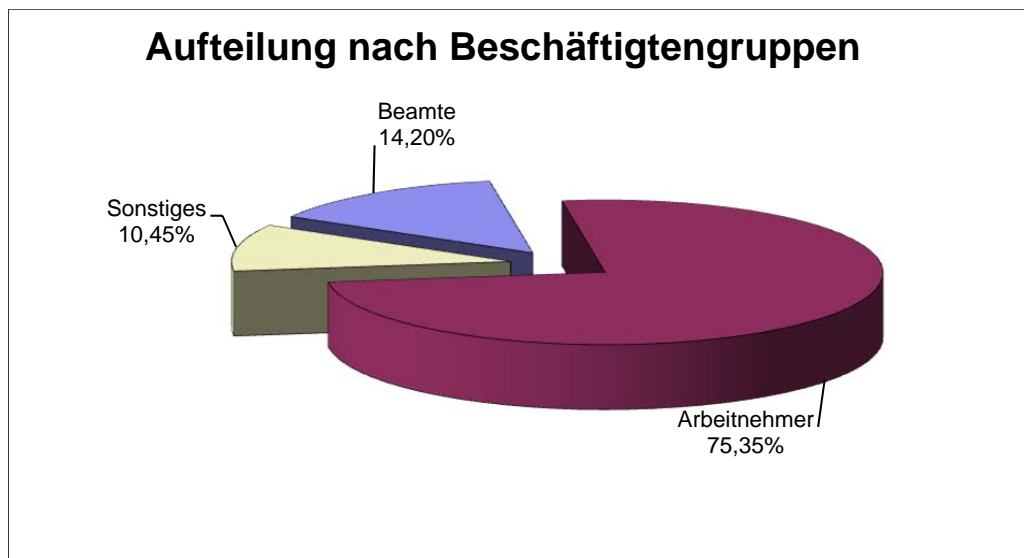
Neben den 392 Stellen für das Landratsamt und für die übrigen Kreiseinrichtungen sind in diesem Haushaltsjahr für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kreisklinik 190 Stellen (Vorjahr 181 = + 9 Stellen) erforderlich.

Aufteilung der Planstellen auf die einzelnen Dienststellen und Beschäftigtengruppen:

	Beamte	Arbeitnehmer	Nachwuchskräfte	Summe	Vorjahr
Landratsamt	58	247	11	316	309
Gartenpflegetrupp		5		5	5
Fleischbeschau		15		15	15
Kreisbauhof	1	33		34	34
Abfallentsorgung	3	9		12	12
Schulen		10		10	10
Medienzentrum Regensburger Land (Kreisbildstelle)		1		1	1
Volkshochschule, Musik, Naturschutz u.a.		3		3	3
Kreisklinik		190		190	181
Summe:	62	513	11	586	570

Aufteilung der Personalausgaben (ohne Kreisklinik Wörth a. d. Donau) auf die einzelnen Dienststellen und Beschäftigtengruppen:

	Beamte	Arbeitnehmer	Sonstige ^{*)}	Summe
Landratsamt	2.479.000 €	11.345.100 €	1.791.800 €	15.615.900 €
Gartenpflegetrupp		216.500 €		216.500 €
Fleischbeschau		199.700 €		199.700 €
Kreisbauhof	47.800 €	1.494.700 €	40.300 €	1.582.800 €
Abfallentsorgung	145.400 €	429.000 €	87.600 €	662.000 €
Schulen		365.800 €	6.400 €	372.200 €
Medienzentrum Regensburger Land		17.000 €	- €	17.000 €
Volkshochschule, Musik, Naturschutz u. a.		124.800 €	20.100 €	144.900 €
Summe:	2.672.200 €	14.192.600 €	1.946.200 €	18.811.000 €

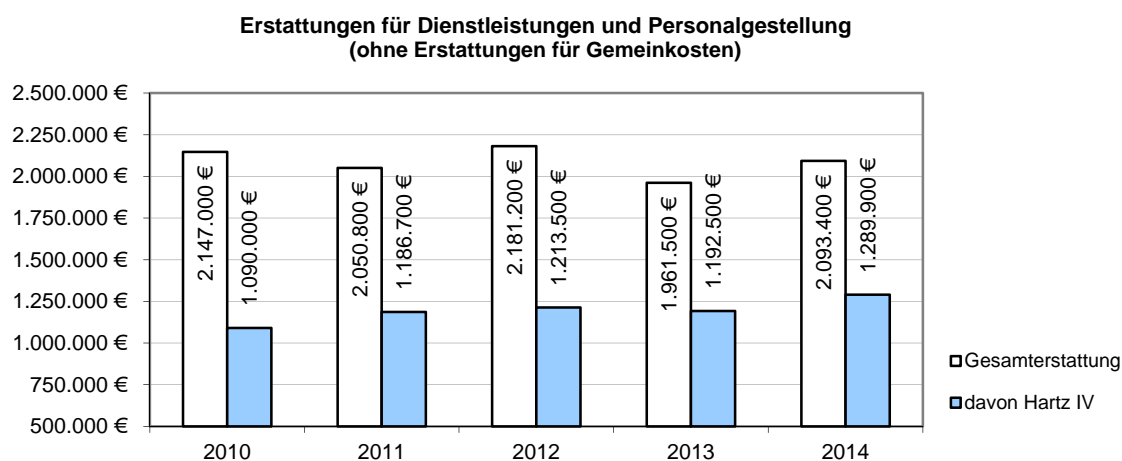


Kostenerstattungen und Zuschüsse zu den Personalaufwendungen:

Die Landkreisverwaltung erbringt Dienstleistungen für Dritte (z. B. Personalverwaltung für die Musikakademie und GFN, Übernahme der Kassengeschäfte für den Zweckverband für den Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung, den Verein für Naherholung usw.). Außerdem sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises anderen Institutionen zugewiesen (z. B. Jobcenter, VHS, Landschaftspflegeverband usw.). Hierzu hat der Landkreis eine Erlaubnis nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz erhalten.

2014 sind Einnahmen in Höhe von 2.093.400 € als Kostenersatz veranschlagt. Dies entspricht 11,13 % der gesamten Personalkosten. Knapp 1,3 Mio. € dieser Erstattungen entfällt auf das Jobcenter.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung dieser Kostenerstattungen:



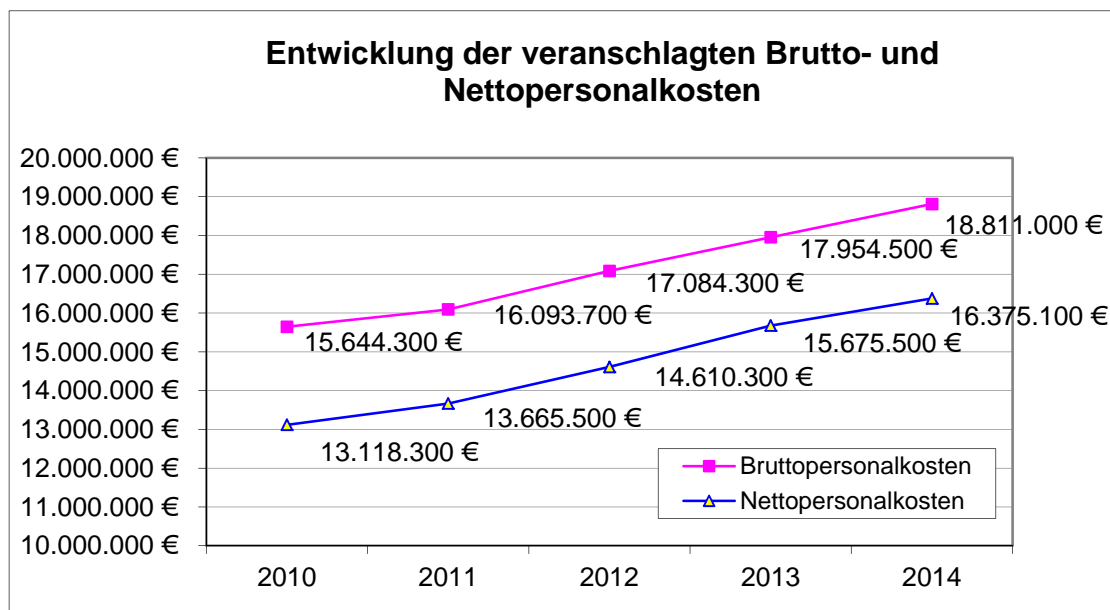
Neben den Erstattungen erhält der Landkreis Personalkostenzuschüsse in Höhe von insgesamt 342.500 € für folgende Aufgaben:

- Jugendsozialarbeit an Schulen (Fördersatz rd. 40 % aus pauschalisierten Personalkosten) in Höhe von 237.000 €
- Projekt FreD für erstaufrällige Drogensüchtige (Förderung 20.450 € für eine Halbtagsstelle) sowie Kostenbeteiligung der Stadt Regensburg in Höhe von 3.000 €
- Koordinierende Kinderschutzstellen (Förderung 37.000 € für 2 Vollzeitstellen)
- Projekt Familienbildung (Förderung 45.000 €)

Nettobelastung des Kreishaushalts für Personalausgaben

Nach Abzug der Kostenerstattungen und Zuschüsse beträgt die Nettobelastung des Kreishaushalts 2014 für Personalkosten (ohne Kreisklinik) 16.375.100 €

Die Belastung des Kreishaushalts durch Personalkosten hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt.



2. Schulen

Der Einzelplan 2 "Schulen" stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	Ansatz 2014	Ansatz 2013	mehr/weniger
Einnahmen	5.438.300 €	5.229.800 €	+ 208.500 €
Ausgaben	18.425.800 €	17.803.600 €	+ 622.200 €
Zuschussbedarf	12.987.500 €	12.573.800 €	+ 413.700 €

Die Ausgabenschwerpunkte des Schulhaushalts verteilen sich auf folgende Bereiche:

	Ansatz 2014	Ansatz 2013	mehr/weniger
a) Gastschulbeiträge	8.090.900 €	7.982.400 €	+ 108.500 €
b) Schülerbeförderung	6.055.600 €	6.080.000 €	- 24.400 €
c) lfd. Aufwand der kreiseigenen Schulen	3.990.500 €	3.461.200 €	+ 529.300 €

a) Gastschulbeiträge

Für 8.024 Gastschülerinnen und Gastschüler, die staatliche oder kommunale Schulen außerhalb des Landkreises besuchen, muss der Landkreis Regensburg voraussichtlich 8.090.900 € aufwenden. Die Veranschlagung liegt somit gegenüber dem Vorjahr um 108.500 € (1,36 %) höher. Die Zahl der Gastschüler nimmt von

8.225 auf 8.024 (- 2,44 %) ab. Davon besuchen 5.012 Gastschüler bzw. 62,46 % Schulen in der Stadt Regensburg. Der voraussichtliche Beitragsanteil an die Stadt Regensburg macht allerdings mit 5.677.800 € über 70 % aus. Durchschnittlich sind pro Gastschüler 2014 rd. 1.008 € aufzuwenden (Vorjahreswert: rd. 970 €).

Die Ansätze weisen bei den Schularten folgende Abweichungen zum Vorjahr auf:

Schulart	Ansatz 2014	Ansatz 2013	mehr/weniger	
Realschulen	720.000 €	710.000 €	+ 10.000 €	+ 1,41 %
Gymnasien	2.600.000 €	2.655.000 €	- 55.000 €	- 2,07 %
Berufsschulen	4.000.000 €	3.900.000 €	+ 100.000 €	+ 2,56 %
Berufsfachschulen	72.800 €	88.000 €	- 15.200 €	- 17,27 %
Fachschulen	119.500 €	119.000 €	+ 500 €	+ 0,42 %
Fachoberschulen	348.200 €	311.000 €	+ 37.200 €	+ 11,96 %
Berufsoberschulen	86.200 €	107.500 €	- 21.300 €	- 19,81 %
Wirtschaftsschulen	1.200 €	1.200 €	+/- 0 €	+/- 0,00 %
Förderschulen	143.000 €	90.700 €	+ 52.300 €	+ 57,66 %
Summe	8.090.900 €	7.982.400 €	+ 108.500 €	+ 1,36 %

Durch den Staat werden für Realschüler und Gymnasiasten pauschale Gastschulbeiträge festgesetzt. Diese werden in Abständen von zwei Jahren überprüft und ggf. angepasst. Hierbei wird der Gesamtbetrag des laufenden Schulaufwands je Schulart durch die im Vorjahr vor dem Fortschreibungsjahr anzusetzenden Schülerzahlen nach der Schüler- und Absolventenprognose geteilt. Dieser Wert wird um den anhand der Orientierungsdaten für die kommunale Finanzplanung ermittelten Steigerungssatz erhöht. Die aktuelle Pauschale beläuft sich bei den Realschulen auf 675 € pro Realschüler/in und bei den Gymnasien auf 775 € pro Gymnasiast/in. Bei den kommunalen Schulen trägt der Sachaufwandsträger zusätzlich auch die Lehrpersonalkosten. Der Gastschulbeitrag erhöht sich dafür um eine zusätzliche Gastschulbeitragspauschale von 550 €.

Im Gegensatz zu den anderen Realschulen wird bei der Realschule Parsberg vereinbarungsgemäß der Gastschulbeitrag nach den tatsächlichen Aufwendungen abgerechnet. Für das Haushaltsjahr 2014 ergibt sich trotz sinkender Gastschülerzahlen eine Mehrung im Vergleich zum Ansatz von 2013 in Höhe von 10.000 € auf Grund höherer Aufwendungen für die Schule.

Bei den Gastschülerzahlen der Gymnasien hat sich im Vergleich zum Vorjahr eine Minderung ergeben. Dies hat einen reduzierten Aufwand in Höhe von 55.000 € zur Folge, obwohl für das Gymnasium Parsberg ein höherer Gastschulbeitrag (hier Spitzabrechnung) berücksichtigt wurde.

Bei den Berufsschulen, den beruflichen Schulen sowie den Förderschulen wird der ungedeckte laufende Schulaufwand abgerechnet. Zu den Kostenersätzen für Spren- gel- und Gastschüler an Berufsschulen werden auch zusätzlich die kalkulatorischen Kosten für Investitionsmaßnahmen hinzugerechnet.

Der Ansatz bei den Berufsschulen ist um 100.000 € (+ 2,56 %) höher als im Vorjahr. Bei der Stadt Regensburg ist ein Sinken der Gastschülerzahl, bei den übrigen Kom- munen eine leichte Steigerung zu verzeichnen. Letztlich resultiert der Mehraufwand jedoch auf einem höheren Kostenansatz bei der Stadt Regensburg. Diese Kostenan- sätze pro Berufsschüler/in werden zeitversetzt abgerechnet. Der Ansatz bei der ge- sonderten Umlegung der Restkosten für die auswärtige Unterbringung von Berufs- schülern ist leicht nach oben gegangen.

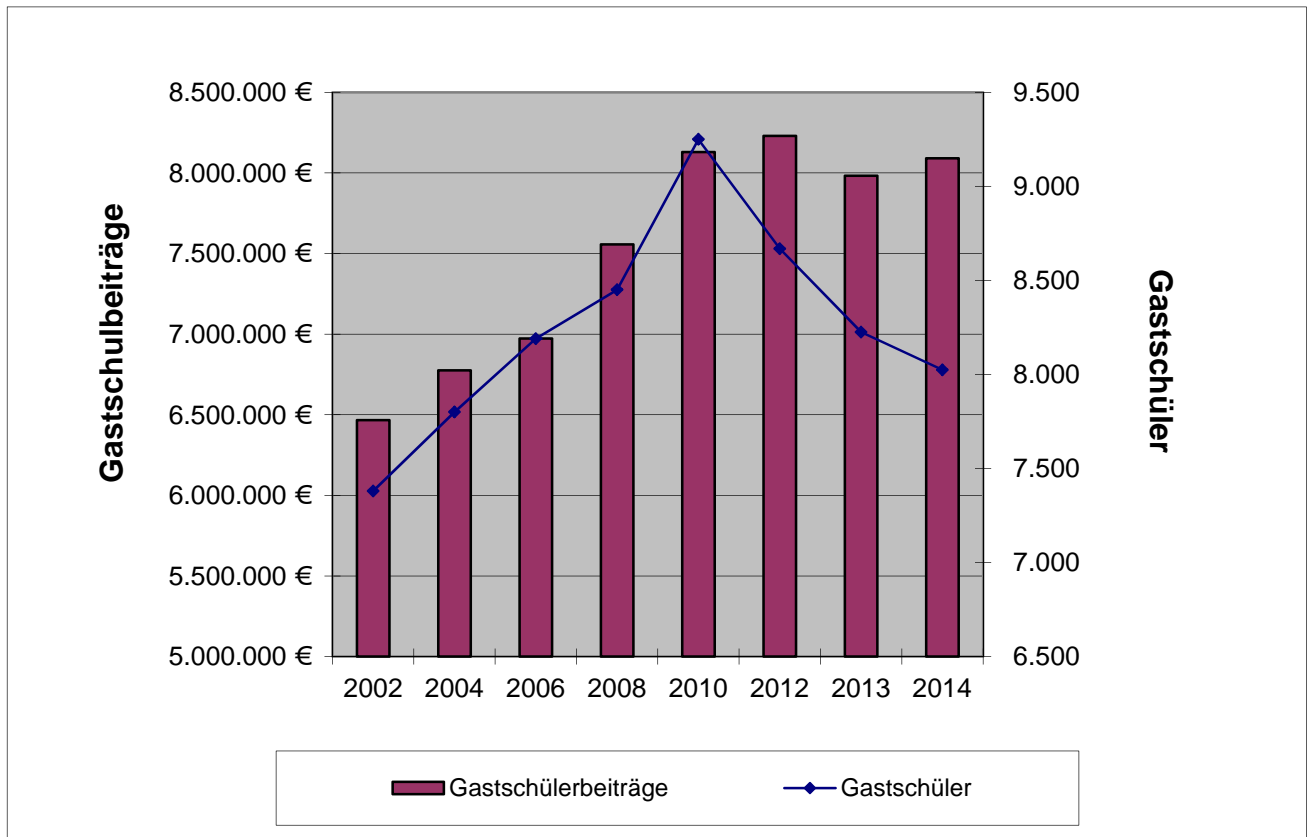
Bei den Berufsfachschulen ist die Schülerzahl in etwa gleich geblieben. Die Minde- rung in Höhe von 15.200 € ergibt sich aus einem geringeren Gastschulbeitrag pro Berufsfachschüler/in.

Auch bei den Fachschulen sind die Schülerzahlen ebenfalls in etwa gleich geblieben. Die minimale Mehrung von 500 € ergibt sich aus einem höheren Gastschulbeitrag.

Die Mehrausgaben bei den Fachoberschulen und der Minderaufwand bei den Be- rufsoberschulen resultieren aus den veränderten Schülerzahlen.

Bei den Förderschulen ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von 52.300 €. Der Grund hierfür ist ein Anstieg bei den Gastschülerzahlen in der Stadt Regensburg, weil ab dem Schuljahr 2013/14 eine Spezialklasse für Schulverweigerer aus der Stadt und dem Landkreis am Förderzentrum in der Harzstraße, ausgelagert in der Lernwerkstatt im Gewerbepark, eingerichtet wurde. Außerdem erhöhten sich die Gastschulbeiträge bei den Sonderpädagogischen Förderzentren der Stadt Regens- burg sowie beim Sonderpädagogischen Förderzentrum Mallersdorf.

Die Zahl der Gastschüler sowie die daraus resultierenden Beitragszahlen haben sich in den zurückliegenden Jahren wie folgt entwickelt:



Kooperationen mit anderen Sachaufwandsträgern

Der Landkreis Regensburg ist zusammen mit dem Landkreis Neumarkt i. d. OPf. seit 1977 Sachaufwandsträger für die **Edith-Stein-Realschule** und für das **Gymnasium in Parsberg**. Den laufenden ungedeckten Schulaufwand rechnet der Landkreis Neumarkt in Form von Gastschulbeiträgen entsprechend dem Verhältnis der Schüler ab. Die anteiligen Kosten für Investitionsmaßnahmen im Vermögenshaushalt werden nach Abzug der staatlichen Fördermittel in gleicher Weise zwischen den beiden Landkreisen aufgeteilt.

Im Vermögenshaushalt sind folgende Beträge vorgesehen:

Im Jahr 2014 ist mit einer Rückerstattung der Finanzausgleichsmittel in Höhe von ca. 32.000 € für Brandschutzmaßnahmen an der Edith-Stein-Realschule und mit Ausgaben von 24.000 € für die laufende Ergänzung der Ausstattung der Realschule und des Gymnasiums Parsberg zu rechnen. Da die Rückerstattung der Finanzausgleichsmittel zeitversetzt erfolgt, ergibt sich ein Überschuss von 8.000 €.

Der Sprengel der **St.-Benedikt-Schule Mallersdorf** mit Schulvorbereitender Einrichtung umfasst auch das Gebiet des Marktes Schierling. Die Beziehungen bezüglich dieser Förderschule mit dem Landkreis Straubing-Bogen sind durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geregelt.

Für das Haushaltsjahr 2014 werden Kostenbeteiligungen, die bei den Gastschulbeiträgen veranschlagt sind, von insgesamt 570.500 € (Ansatz Vorjahr: 653.500 €) erwartet. Die Beträge verteilen sich wie nachstehend dargestellt:

Schule	Beteiligung des Landkreises seit	Kostenanteil	Schüleranteil 01.10.2012	Anteil an Gesamt-schülerzahl
Realschule Parsberg	01.01.1977	179.600 €	378	38,61 %
Gymnasium Parsberg	01.01.1977	331.100 €	511	51,55 %
SFZ Mallersdorf	01.01.1987	60.100 €	25	19,53 %

b) Schülerbeförderung

Die Beförderungskosten werden für 2014 mit **6.055.600 €** veranschlagt. Das ist eine Verringerung gegenüber 2013 um 24.400 €. In den Ansätzen sind 286.800 € für die Beförderung von Mittelschülern enthalten, die der Landkreis auf freiwilliger Basis übernimmt. Die freiwillige Förderung läuft zum Schuljahr 2013/14 aus.

Die Anzahl der beförderungsberechtigten Schüler verringerte sich im Schuljahr 2013/14 gegenüber dem Vorjahr um 124 Schüler (= 1,42 %). Bei den Mittelschulen sind 103 Schüler, bei den Berufsschulen 15 Schüler und bei den Realschulen 4 Schüler mehr zu befördern. Dem gegenüber müssen bei den Gymnasien 196 Schüler, bei den Sonderpädagogischen Förderzentren 27 Schüler, bei den Wirtschaftsschulen 18 Schüler und bei den Berufsfachschulen 5 Schüler weniger befördert werden.

Die Kostenfreiheit des Schulweges wird im Schuljahr 2013/14 noch von insgesamt 8.587 Fahrschülern beansprucht.

Die Einnahmen des Landkreises für die Schülerbeförderung bestehen ausschließlich aus den Zuweisungen nach Art. 10 a FAG und werden für 2014 in Höhe von 4.421.500 € (+ 264.400 €) erwartet.

Die Fahrschülerzahlen, gegliedert nach Förderschulen, weiterführenden Schulen und M-Klassen, haben sich seit dem Schuljahr 1999/2000 wie folgt entwickelt:

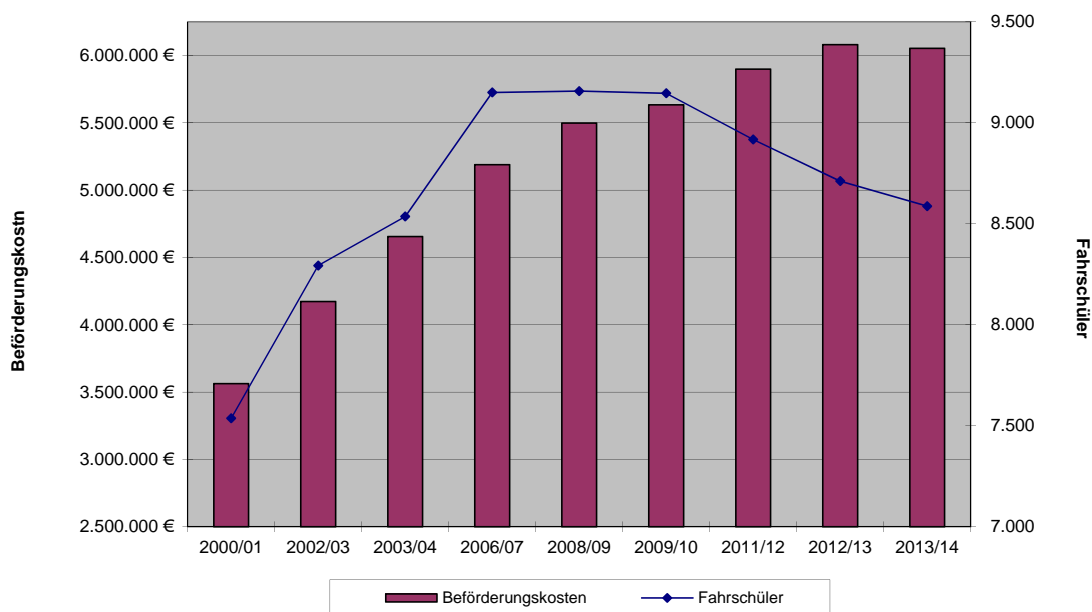
Schuljahr	Förderschulen	weiterführende Schulen	M-Klassen	Fahrschüler insgesamt
	S c h ü l e r			
1999/00	471	6.530	46	7.880
2001/02	439	7.286	155	8.949
2003/04	443	7.879	214	9.157
2005/06	435	8.248	266	9.099
2007/08	377	8.486	215	8.711
2008/09	391	8.532	234	9.157
2009/10	374	8.525	247	9.146
2010/11	350	8.536	213	9.099
2011/12	330	8.344	243	8.917
2012/13	335	8.122	254	8.711
2013/14	308	7.922	357	8.587

Die Fahrtkosten belaufen sich pro Fahrschüler im Jahr auf durchschnittlich 705 € (Vorjahr: 698 €). Der Freistaat leistet hierzu einen Zuschuss von 515 € (Vorjahr: 477 €). Als Nettoaufwand des Landkreises pro Fahrschüler und Jahr verbleiben somit 190 € (Vorjahr: 221 €).

Der Vergleich zum Vorjahr zeigt folgendes Bild:

	Einnahmen	Ausgaben	Zuschussbedarf
Förderschulen	239.200 €	457.000 €	+ 217.800 €
Weiterführende Schulen	4.182.300 €	5.598.600 €	+ 1.416.300 €
Ansatz 2014	4.421.500 €	6.055.600 €	+ 1.634.100 €
Ansatz 2013	4.421.500 €	6.055.600 €	+ 1.634.100 €
Veränderung zum Vorjahr	+ 264.400 €	- 24.400 €	- 288.800 €

Nachfolgend wird die Entwicklung der Fahrschülerzahlen und der Beförderungskosten dargestellt:



c) Schulen des Landkreises

Der Landkreis Regensburg ist Schulaufwandsträger von zehn Schulen. Das sind

- die Realschule Neutraubling,
- die Max-Ulrich-von-Drechsel-Realschule Regenstauf,
- die Realschule Obertraubling,
- das Gymnasium Neutraubling,
- das Gymnasium Lappersdorf
- das Berufliche Schulzentrum Regensburger Land,
- die Landwirtschaftsschule Regensburg,
- das Sonderpädagogische Förderzentrum Hemau,
- das Sonderpädagogische Förderzentrum Neutraubling und
- das Sonderpädagogische Förderzentrum Regenstauf.

An die Förderzentren Neutraubling und Regenstauf sind schulvorbereitende Einrichtungen angegliedert.

Schülerzahlen:

Im Schuljahr 2013/14 werden in den kreiseigenen Schulen 5.045 Schülerinnen und Schüler unterrichtet, 29 mehr als ein Jahr zuvor. Das neue Gymnasium Lappersdorf (+ 104) sorgt für diese Schülermehrung.

Bei den Realschulen sind die Schülerzahlen leicht steigend (+ 40). Grundsätzlich ist festzustellen, dass die drei Realschulen überbelegt sind.

Die Schülerzahl am Gymnasium Neutraubling nahm um 43 Schüler ab.

Am Beruflichen Schulzentrum Regensburger Land nehmen die Schülerzahlen ab (- 58). Der Rückgang ist bei der Berufsfachschule vor allem bei den Schülern der Ausbildungsrichtung Ernährung und Versorgung festzustellen.

Bei der Landwirtschaftsschule steigt die Zahl der Studierenden von 14 auf 26 an. Diese Schwankung ergibt sich, weil ein Kurs zwei Jahre läuft und im 1. Jahr die Schülerzahlen regelmäßig höher sind als im 2. Jahr. Da für die Kurse ca. 12 Teilnehmerinnen erforderlich sind, wird nur jedes 2. Jahr ein neuer Kurs begonnen.

An den Sonderpädagogischen Förderzentren Hemau und Neutraubling nahmen die Schülerzahlen um 16 bzw. 15 Schüler ab. Beim Sonderpädagogischen Förderzentrum Regenstauf stieg die Schülerzahl allerdings um 5 Schüler an.

Einnahmen/Ausgaben:

Für den laufenden Schulbetrieb der kreiseigenen Schulen sind 3.990.500 € veranschlagt. Der Ansatz des Vorjahres von 3.461.200 € wird um 529.300 € überschritten. Die Einnahmen fallen von 901.400 € um 47.700 € auf 853.700 €

Die Einnahmen und Ausgaben verteilen sich wie folgt auf die kreiseigenen Schulen:

	RSN €	RSR €	RSO €	GN €	GL €	BSZ €	LwSch €	SFZ-H €	SFZ-N €	SFZ-R €	Summe €
Einnahmen	63.100	61.500	164.700	132.400	21.000	348.100	11.700	19.700	3.700	27.800	853.700
Ausgaben	512.500	504.900	355.800	970.000	408.000	547.000	9.400	192.500	263.900	226.500	3.990.500
Zuschussbedarf	449.400	443.400	191.100	837.600	387.000	198.900	-2.300	172.800	260.200	198.700	3.136.800
Schülerzahl Schj. 2013/14	943	745	638	1.268	437	623	26	94	122	149	5.045
Schülerzahl Schj. 2012/13	928	721	637	1.311	333	681	14	110	137	144	5.016
Ausgaben pro Schüler 2014	543,48	677,72	557,68	764,98	933,64	878,01	361,54	2.047,87	2.163,11	1.520,13	790,98
Hj. 2013	543,48	677,72	557,68	577,42	933,64	711,45	400,00	2.047,87	2.163,11	1.520,13	690,03

Anmerkung:

RSN = Realschule Neutraubling
 RSR = Realschule Regenstauf
 RSO = Realschule Obertraubling
 GN = Gymnasium Neutraubling
 GL = Gymnasium Lappersdorf

BSZ = Berufliches Schulzentrum Regensburger Land
 LwSch = Landwirtschaftsschule Regensburg
 SFZ-H = Sonderpädagogisches Förderzentrum Hemau
 SFZ-N = Sonderpädagogisches Förderzentrum Neutraubling
 SFZ-R = Sonderpädagogisches Förderzentrum Regenstauf

Der Bedarf fällt in der Hauptsache für folgende Ausgabeblöcke an:

	2014	2013	mehr/weniger
Personalkosten	394.200 €	360.700 €	33.500 €
Bauunterhalt	626.100 €	302.600 €	323.500 €
Bewirtschaftungskosten	1.017.100 €	929.100 €	88.000 €
Reinigung	608.500 €	569.100 €	39.400 €
Mieten, Leasing, Wartung	47.600 €	45.300 €	2.300 €
Wartungen, Betriebsaufwendungen	139.100 €	128.200 €	10.900 €
Lehr- und Lernmittel	572.500 €	601.400 €	- 28.900 €
Kauf und Reparatur beweglicher Einrichtung	82.000 €	64.600 €	17.400 €
Geschäftsausgaben, Schulaufwendungen	208.900 €	148.100 €	60.800 €
Innere Verrechnungen (Pflegetrupp, Bauhof)	134.500 €	147.100 €	- 12.600 €
Nachmittagsbetreuung	160.000 €	165.000 €	- 5.000 €
	<u>3.990.500 €</u>	<u>3.461.200 €</u>	<u>+497.300 €</u>

Die Veränderungen der Ausgaben für den laufenden Schulbetrieb ergeben sich wie folgt:

Die Personalkosten steigen u. a., weil ein zusätzlicher Hausmeister angestellt wurde. Dieser ist an der Realschule Obertraubling und am Gymnasium Neutraubling beschäftigt. Dafür entfällt der Hausmeisterdienst an der Realschule Obertraubling durch die Gemeinde Obertraubling.

Für den Bauunterhalt sind Mittel in Höhe von 626.100 € bereitgestellt. An kostenintensiven Maßnahmen sind 2014 am Gymnasium Neutraubling mehrere Einzelmaßnahmen (u. a. Dachreparatur Sporthalle) für insgesamt 241.000 €, am BSZ eine neue Heizung für 60.000 €, am SFZ Hemau neue Fenster für 20.000 € und am SFZ Regenstau für 12.000 € Aufwendungen für die Aufzugsreparatur angesetzt.

Die Bewirtschaftungskosten erhöhen sich auf 1.017.100 € (+ 88.000 €). Hier wirken sich besonders die Verteuerungen beim Energiebezug und der Ausbau des Gymnasiums Lappersdorf aus.

Für die Gebäudereinigung werden Ausgaben von 608.500 € erwartet (+ 39.400 €). Hier schlagen die tarifliche Lohnerhöhung zu Buche und die Ausweitung der Reinigungsflächen am Gymnasium Lappersdorf.

Für Wartung und verschiedene Betriebsaufwendungen müssen 10.900 € mehr aufgewendet werden. Alle zwei Jahre sind Elektrogeräteprüfungen erforderlich, die in diesem Jahr wieder anfallen.

Die Ausgaben für Lehr- und Unterrichtsmittel fallen um 28.900 € Dies ist durch den Rückgang der Schülerzahlen, insbesondere am BSZ im kostenintensiven Ausbildungsbereich Ernährung und Versorgung begründet.

Für den Bereich Kauf und Reparatur wurden mit 82.000 € um 17.400 € mehr angesetzt als 2013. Damit wird der steigenden Ersatzbedarf für die technische Ausstattung der Schulen finanziert.

Die Geschäftsausgaben und die Schulaufwendungen steigen um 60.800 € an auf 208.900 €. Im Jahr 2014 werden verschiedene EDV-Programme aktualisiert.

Der Freistaat Bayern ist seit dem Schuljahr 2009/10 Träger der offenen und gebundenen Ganztagschule. Die Sachaufwandsträger finanzieren den zusätzlichen Sachbedarf und leisten zum Personalaufwand einen pauschalen Zuschuss von 5.000 € je Ganztagsklasse oder Ganztagsgruppe und Schuljahr. Für das Schuljahr 2012/13 bezahlte der Landkreis im Jahr 2012 für 24 Ganztagsgruppen 120.000 € an den Freistaat Bayern. Im Jahre 2014 werden es für voraussichtlich 32 Gruppen 160.000 € sein.

Schulen	Offene Ganztagsgruppen			Gebundene Ganztagsklassen			Aufwand
	2012/2013	2013/2014	2014/2015 geplant	2012/2013	2013/2014	2014/2015 geplant	2013/2014
RSN	2	2	2	1	1	1	15.000 €
RSR	2	3	3	0	0	1	20.000 €
RSO	3	3	3	0	0	0	15.000 €
GN	2	2	2	1	1	2	20.000 €
GL	3	3	3	1	1	2	25.000 €
SFZ-H	1	1	1	1	2	3	20.000 €
SFZ-N	1	0	0	4	4	4	20.000 €
SFZ-R	0	0	0	2	4	5	25.000 €
Gesamt	14	14	14	10	13	18	160.000 €

Es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Ganztagsbetreuung bei den Realschulen gleich, bei den Gymnasien und Förderzentren leicht zunehmen wird und somit die Ausgaben in diesem Bereich steigen werden.

Die Einnahmen gliedern sich im Wesentlichen auf die folgenden Arten auf:

	2014	2013	mehr/weniger
Gastschulbeiträge	567.800 €	591.400 €	- 23.600 €
Mieten	24.800 €	25.300 €	- 500 €
Kostenbeteiligungen (Koch-/Papiergeld usw.)	94.900 €	106.000 €	- 11.100 €
Zuschüsse für lernmittelfreie Bücher	136.600 €	155.000 €	- 18.400 €
Ersätze und Erstattungen	29.600 €	23.700 €	+ 5.900 €

Die Einnahmen bei den Gastschulbeiträgen fallen um 23.200 € auf 566.100 €. Die Veränderung ist vor allem auf Mindereinnahmen beim Gymnasium Neutraubling (sinkende Schülerzahlen), bei der Berufsschule am BSZ (sinkender Gastschulbeitrag), bei der Berufsfachschule am BSZ (sinkende Gastschülerzahlen und sinkender Gastschulbeitrag) und beim Sonderpädagogischen Förderzentrum Regenstauf (sinkender Gastschulbeitrag) zurückzuführen. Bei den übrigen Schulen sind Mehreinnahmen zu verzeichnen.

Die Veränderungen bei den Gastschülerzahlen sind nachfolgend dargestellt:

	Abzurechnende Gastschüler			
	2014	2013	2012	mehr/weniger 2014 zu 2013
SFZ Hemau	15	15	11	+/- 0
SFZ Neutraubling	1	1	0	+/- 0
SFZ Regenstauf	18	15	16	+ 3
RS Neutraubling	38	33	33	+ 5
RS Regenstauf	4	5	7	- 1
RS Obertraubling	199	196	181	+ 3
Gymnasium Neutraubling	101	118	112	- 17
Gymnasium Lappersdorf	8	7	5	+ 1
Berufliches Schulzentrum	431	436	436	- 5
Landwirtschaftsschule	11	5	5	+ 6

Der Landkreis erhält Zuschüsse vom Freistaat Bayern für lernmittelfreie Bücher. Diese betragen pro Schüler und Schuljahr

- für die weiterführenden Schulen und in der Hauptschulstufe der Förderschulen 26,67 € und
- für die Grundschulstufe der Förderschulen sowie bei Teilzeitschülern der Berufsschule 12,00 €

Die Einnahmen sind im Vergleich zum Vorjahr trotz Aufbau des Gymnasiums Lappersdorf nahezu gleich hoch geblieben. Die geringe Veränderung ergibt sich durch den Schülerrückgang an den anderen Schulen.

3. **Sozialhilfe und Grundsicherung (SGB XII)**

Die Ausgaben und Einnahmen verteilen sich auf die Einzelbereiche:

	Ausgaben	Einnahmen	Zuschussbedarf
Örtlicher Träger SGB XII	3.148.500 €	2.598.000 €	550.500 €
Überörtlicher Träger SGB XII	100.000 €	100.000 €	0 €
Asylbewerberleistungsgesetz	4.784.000 €	4.784.000 €	0 €
	8.032.500 €	7.482.000 €	550.500 €

Die Sozialhilfe wird von örtlichen und überörtlichen Trägern geleistet.

Örtlicher Träger SGB XII (Landkreis)

Landkreise und kreisfreie Städte sind die örtlichen Träger der Sozialhilfe und erledigen diese Aufgabe in eigener Verantwortung. Grundlage ist das Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII). Die Aufgaben gliedern sich in fünf Schwerpunkte:

- Hilfe zum Lebensunterhalt,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,
- Hilfe zur Pflege,
- Krankenhilfe,
- Hilfen in anderen Lebenslagen und bei besonderen sozialen Schwierigkeiten.

Bei Ausgaben von 3.148.500 € beträgt der Zuschussbedarf nur 550.500 €, nachdem heuer erstmals der Bund die Kosten der Grundsicherung in voller Höhe erstattet. 2013 war noch ein Zuschussbedarf von 1.142.200 € ausgewiesen.

Hilfe zum Lebensunterhalt

Hilfe zum Lebensunterhalt bekommen Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten können.

Diese Hilfeart umfasst laufende Leistungen und einmalige Beihilfen. Es werden Ausgaben von 342.000 € und Einnahmen von 16.500 € erwartet. Damit ergibt sich eine Nettobelastung für den Landkreis in Höhe von 325.500 €. Im Jahresdurchschnitt sind ca. 80 Fälle zu bearbeiten. Durch steigende Fallzahlen liegt die Nettobelastung um 30.000 € oder rd. 10 % über dem Vorjahresniveau.

Hilfe zur Pflege

Die Hilfen für die ambulante Pflege erfordern in den Pflegestufen I, II, III, den ergänzenden Leistungen sowie für die sog. Bestandsfälle 35.000 €. Hinzu kommen Ausgaben für ambulant betreute Wohngemeinschaften und 24-Stunden-Betreuungen in Höhe von ca. 90.000 €. Einnahmen sind hier nicht zu erwarten. Leichte Entlastung könnten allenfalls

Leistungen der Pflegekassen bei Patienten mit Bedarf unterhalb von Pflegestufe I bringen.

Ein großer finanzieller Unsicherheitsfaktor in diesem Bereich sind Schwerstpflegebedürftige, die in ambulanter 24-Stunden-Betreuung gepflegt werden. Hier können ungedeckte Kosten von 3.000 € pro Monat entstehen, die vom Landkreis als örtlichem Träger zu übernehmen sind. Im Vergleich zur stationären Unterbringung in einem Pflegeheim (deren Kosten der Bezirk als überörtlicher Träger übernehmen würde) sind Gesamtkosten dennoch niedriger.

Krankenhilfe, Hilfen für die Gesundheit

Zwei Berechtigtengruppen sind zu unterscheiden:

- Personen, die von einer Krankenkasse betreut werden und für die Kostenerstattung zu leisten ist, sowie
- Personen, die nach dem Kap. V SGB XII Anspruch auf Krankenhilfe haben (z. B. Notfallbehandlungen).

Der absolute Schwerpunkt liegt bei der ersten Personengruppe. Insgesamt werden Nettoausgaben von ca. 50.000 € für die ca. 20 Fälle erwartet. Wegen der allgemeinen Versicherungspflicht und der Pflichtversicherung bei ALG II-Bezug mit der Möglichkeit, sich anschließend freiwillig zu versichern, wird der anspruchsberechtigte Personenkreis zunehmend geringer, jedoch kann bereits ein teurer Fall den vorgesehenen Rahmen sprengen.

Sonstige Leistungen der Hilfen in besonderen Lebenslagen

Bei dieser Hilfeart sind vor allem die Bestattungskosten mit 35.000 € und die Hilfe zur Weiterführung des Haushalts mit 10.000 € relevant. Insgesamt sind Ausgaben von 50.000 € eingeplant. Einnahmen sind hier nicht zu erwarten.

Grundsicherung

Die Grundsicherung im Alter und bei dauernder Erwerbsminderung (überwiegend für volljährige Behinderte im Haushalt der Eltern) wird auf Antrag gewährt. Sie ist bei weitem größter Posten unter den o. g. Einzelbereichen und verursacht bei ebenfalls steigenden Fallzahlen in diesem Jahr Ausgaben von 2.580.500 €. Im Zusammenhang mit der Reform des SGB II gleicht der Bund 2014 die Nettoausgaben der Grundsicherung erstmals komplett aus. Im Vorjahr betrug die Erstattungsquote noch 75 %. Die Fallzahlen bewegen sich bei ca. 520.

Überörtlicher Träger (Bezirk)

Die Bezirke als die sog. überörtlichen Träger der Sozialhilfe können einzelne Aufgaben per Verordnung auf Landkreise und Städte „delegieren“.

Als Delegationsaufgabe sind nur noch der Bereich der stationären Krankenhilfe und die begleitenden Hilfearten verblieben. Die dafür eingeplanten Aufwendungen von 101.000 € wird der Bezirk Oberpfalz in voller Höhe erstatten.

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

	Ansatz 2014	Ansatz 2013	mehr / weniger
Einnahmen	4.784.000 €	1.792.500 €	+ 2.991.500 €
Ausgaben	4.784.000 €	1.792.500 €	+ 2.991.500 €
Zuschussbedarf	0 €	0 €	0 €

Seit dem 01.04.2012 wurden dem Landkreis Regensburg wieder Asylbewerber zugewiesen, nachdem vorher einige Jahre lang keine Fälle zu betreuen waren. Aktuell sind etwa 350 Personen, in dezentralen Unterkünften über den gesamten Landkreis verteilt, untergebracht. Mit der Zahl der zugewiesenen Bewerber haben sich auch die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt. Die Tendenz wird auch 2014 und darüber hinaus anhalten.

Für 2014 werden Aufwendungen in Höhe von 4.784.000 € erwartet. Der Freistaat Bayern erstattet diese Ausgaben vollständig.

Bildungs- und Teilhabepaket

Seit dem 01.01.2011 hat der Landkreis die Kosten für das Bildungs- und Teilhabepaket (BTL) nach dem SGB II, dem SGB XII und nach dem Bundeskindergeldgesetz für Wohngeld- und Kinderzuschlagsbezieher zu tragen. Die Mehrbelastungen dafür werden über die Belastungsbeteiligung des Bundes an den Unterkunftskosten nach dem SGB II ausgeglichen.

Das Bildungs- und Teilhabepaket umfasst:

- Hilfen für eintägige Klassenausflüge und mehrtägige Klassenfahrten,
- Hilfen für den Schulbedarf,
- Kostenübernahme für die Teilnahme an einer Mittagsverpflegung,
- Hilfen für ergänzende Lernförderung,
- Übernahme von Kosten von Aufwendungen der Schülerbeförderung und
- Hilfen zur Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben.

Seit September 2011 werden - bis auf die Leistungen des „Schulbedarfspaketes“ für Bezieher laufender Leistungen nach dem SGB II - alle Hilfen im Landratsamt vollzogen. Für 2014 sind Aufwendungen von insgesamt 230.000 € in den Haushalt eingestellt, die sich auf mehrere Positionen im Einzelplan 4 verteilen.

4. Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV)

	Ansatz 2014	Ansatz 2013	mehr / weniger
Einnahmen	1.977.000 €	2.352.000 €	- 375.000 €
Ausgaben	7.415.000 €	6.970.000 €	+ 445.000 €
Zuschussbedarf	+ 5.438.000 €	+ 4.618.000 €	+ 820.000 €

Der Landkreis hat zur Durchführung des SGB II mit der Agentur für Arbeit Regensburg eine gemeinsame Einrichtung (Jobcenter Landkreis Regensburg) gegründet. Das Jobcenter ist bis voraussichtlich Mitte Mai 2014 in den Räumen der Agentur für Arbeit untergebracht, danach erfolgt der Umzug in das Dienstgebäude Landratsamt.

Der Landkreis ist nach dem SGB II zuständig für:

- Leistungen der Unterkunft einschl. Mietkautionen, Umzugskosten, Mietschulden
- Zuschuss zu den ungedeckten Unterkunftskosten für Auszubildende
- Kinderbetreuung
- Schuldnerberatung
- Suchtberatung
- psychosoziale Betreuung
- Erstausrüstung für Wohnung und Bekleidung
- Leistungen für Bildung und Teilhabe

An das Jobcenter wurden nur die Leistungen für Unterkunft (incl. Mietkautionen, Umzugskosten und Mietschulden), die Leistungen des Schulbedarfs für Leistungsberechtigte nach dem SGB II sowie der Zuschuss zu den ungedeckten Unterkunftskosten für Auszubildende übertragen. Die Schuldnerberatung hat der Landkreis seit Jahren mit dem Diakonischen Werk vertraglich geregelt. Alle anderen Aufgaben werden vom Landkreis selbst wahrgenommen.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften hat sich wie folgt entwickelt:

Stichtag	Bedarfs- gemeinschaften	Personen	Durchschnittliche Personen je Bedarfsgemeinschaft
31.12.2009	2.424	4.592	1,89
31.12.2010	2.172	3.929	1,81
31.12.2011	1.942	3.545	1,83
31.12.2012	1.950	3.465	1,78
30.09.2013	ca. 2.028	ca. 3.595	ca. 1,77

Der niedrige Stand der Jahre 2011 und 2012 an Bedarfsgemeinschaften konnte 2013 auf Grund des konjunkturellen Rückgangs nicht gehalten werden. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften stieg bis zum 3. Quartal 2013 im Landkreis Regensburg um ca. 4 %. Bis zum Jahresende 2013 wird mit einer weiteren Steigerung gerechnet.

Für die o. a. Leistungen, die durch das Jobcenter erbracht werden, sind 2013 Ausgaben von rd. 7,4 Mio. € angefallen. Gründe für die Mehrausgaben gegenüber der Veranschlagung sind zum einen die gestiegene Anzahl an Bedarfsgemeinschaften sowie das ständig steigende Mietpreisniveau (inkl. der Mietnebenkosten sowie Energiekosten) im Landkreis Regensburg.

Die konjunkturellen Aussichten für das Jahr 2014 sind positiv geprägt. Das Bundeswirtschaftsministerium geht von einem Wirtschaftswachstum 2014 von 1,7 % (gegenüber 2013 mit 0,5 %) aus. Dieses Wirtschaftswachstum würde einen Rückgang der Arbeitslosigkeit um 0,1 % bedeuten. Ein geringfügiger Abbau der Bedarfsgemeinschaften kann allenfalls die erheblichen Mietpreissteigerungen auffangen. Die Ansätze für das Jahr 2014 waren daher anzuheben.

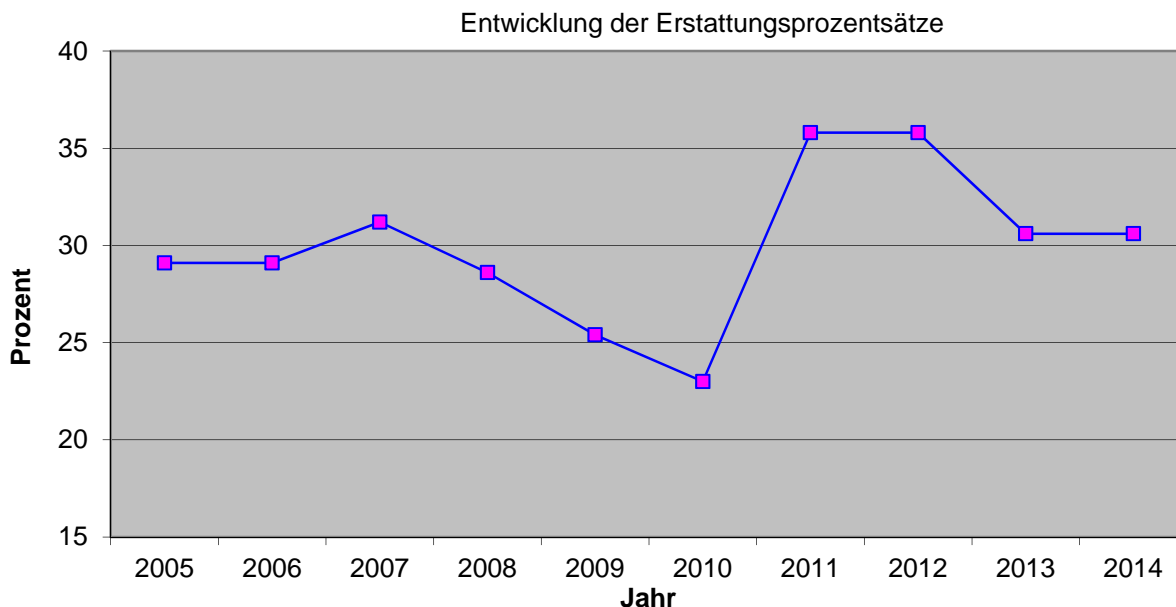
Die Erstattungsleistung des Bundes (§ 46 SGB II) betrug in den Jahren 2005 und 2006 jeweils 29,1 % der Unterkunftskosten. Im Jahr 2007 stieg die Erstattungsquote auf 31,2 %. Ab dem Jahr 2008 wurde die Erstattungsquote auf 28,6 % abgesenkt, im Jahr 2009 auf 25,4 % und im Jahr 2010 auf 23,0 %.

2011 wurde die Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten für eine Übergangsphase von drei Jahren auf 35,8 %-Punkte angehoben, um die Mehrbelastungen aus der Reform des SGB II zum 01.04.2011 aufzufangen. Nunmehr liegen für die maßgeblichen Leistungsbereiche konkrete Zahlen vor und die Bundesbeteiligung wird rückwirkend zum 01.01.2013 neu festgelegt.

Es gelten bis auf weiteres folgende Erstattungsprozentsätze:

- Kosten für Unterkunft und Heizung 27,6 %
- Kosten für Bildungs- und Teilhabeleistungen 3,0 %

Die Erstattung liegt damit um 2,2 %-Punkte unter der Übergangsregelung. Für den Landkreis Regensburg bedeutet dies Mindereinnahmen von jährlich 154.000 € Zusätzlich sind für das Jahr 2013 voraussichtlich Erstattungsleistungen von 168.000 € an den Bund zurückzuzahlen.



Entwicklung der Belastungen

Die Haushaltsbelastung für den Landkreis aufgrund Leistungen nach dem SGB II sowie (ab 2011) des „Bildungs- und Teilhabepakets“ hat sich wie folgt entwickelt:

	Hj. 2010 Ergebnis €	Hj. 2011 Ergebnis €	Hj. 2012 Ergebnis €	Hj. 2013 Planung €	Hj. 2014 Planung €
Unterkunft und Heizung	7.602.907	6.743.022	6.393.902	6.555.000	7.000.000
Erstattung des Bundes:	-1.753.040	-2.414.002	-2.289.017	2.346.000	1.974.000
Zwischensumme	5.849.867	4.329.020	4.104.885	4.209.000	5.026.000
Umzug, Kautionen u.dgl.	36.333	14.571	38.655	45.000	45.000
Erstausstattung für Wohnung und Bekleidung	117.458	73.478	84.408	70.000	80.000
Zwischensumme	6.003.658	4.417.069	4.227.948	4.324.000	5.151.000
Kostenerstattungen	19.954	17.577	17.502	20.000	25.000
Bildungs- u. Teilhabepaket ¹⁾	-	139.707	228.998	205.000	230.000
Kinderbetreuungskosten ¹⁾	-	49.932	150.414	185.000	150.000
Belastungsausgleich Freistaat	-956.988	-920.311	-381.150	-380.000	-800.000
Zuschussbedarf	5.066.624	3.703.974	4.243.712	4.354.000	4.756.000

¹⁾ seit 2011 in Kraft, Zuordnungen im Laufe des Jahres geändert

5. Jugendhilfe

	Ansatz 2014	Ansatz 2013	mehr / weniger
Einnahmen	2.503.500 €	2.348.000 €	+ 155.500 €
Ausgaben	13.455.400 €	12.417.900 €	+ 1.037.500 €
Zuschussbedarf	+ 10.951.900 €	+ 10.069.900 €	0 €

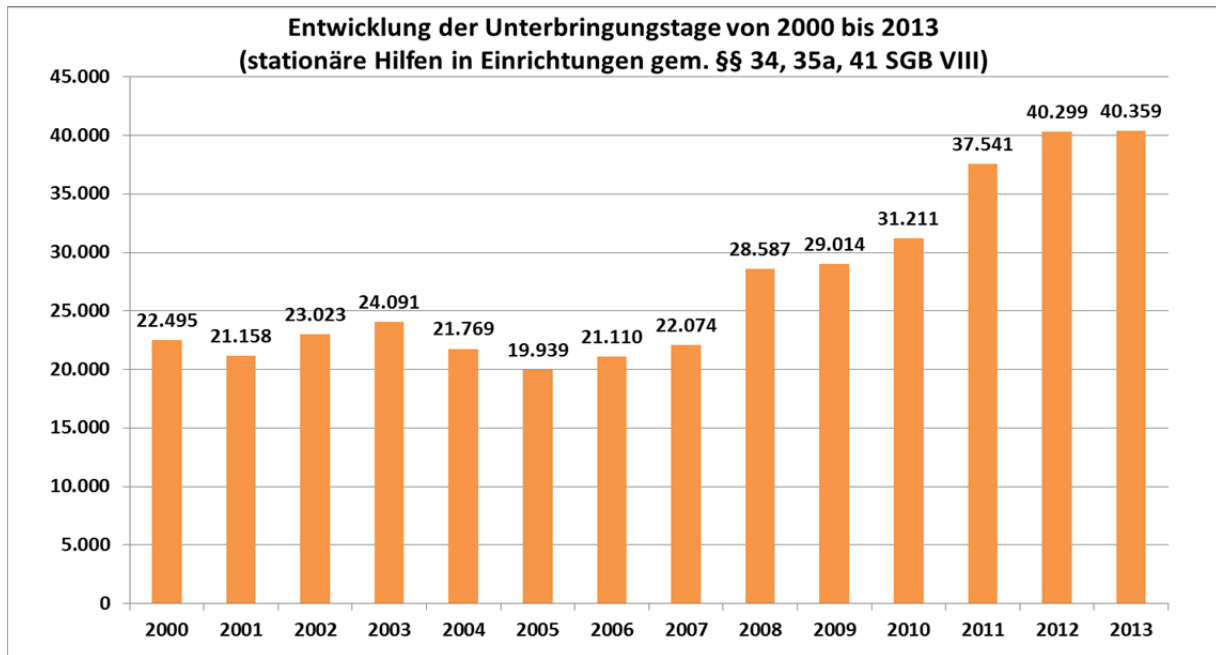
Für das Haushaltsjahr 2014 ergeben sich unter Berücksichtigung der im Vorjahr abzeichnenden Entwicklungen und Fallzahlen insgesamt höhere Ansätze. Es werden Mehrausgaben gegenüber 2013 in Höhe von insgesamt über 1,0 Mio. € erwartet.

Der Bundesgesetzgeber hat in den letzten Jahren wesentliche Änderungen im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) vorgenommen und hierbei jeweils die Leistungspflicht der Jugendämter erhöht. Aus den Gesetzesänderungen ergeben sich höhere Beratungspflichten und im Ergebnis häufig auch Fallzahlensteigerungen für die Jugendhilfe. Sämtliche Maßnahmen zum Kinderschutz haben unverkennbar auch zu einer Sensibilisierung der Bevölkerung und staatlicher Einrichtungen hinsichtlich von Kindeswohlgefährdungen und somit zu einem besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen beigetragen. Bei den überwiegend gemeldeten Gefährdungen bestand tatsächlich dringender Handlungsbedarf und es konnten durch die Schutzmaßnahmen weitere Risiken ausgeschlossen werden. Dies zeigt Auswirkungen im Haushalt sowohl bei den familienstützenden als auch bei den familienersetzenden Hilfen.

Bei der kostenintensiven stationären Heimerziehung minderjähriger Kinder und Jugendlicher waren entgegen dem Trend der vergangenen Jahre in 2013 Minderausgaben zu verzeichnen. Aus diesem Grunde konnte auch der Haushaltsansatz für 2014 von 3.290.000 € auf 3.040.000 € reduziert werden.

Im Bereich der stationären Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche hingegen haben sich auch im letzten Haushaltsjahr aufgrund gesteigener Fallzahlen wiederum Mehrausgaben ergeben. Für 2014 wird ein Ansatz in Höhe von 2.930.000 € als notwendig erachtet.

Die Gesamtzahl der Unterbringungstage bei den stationären Erziehungs- und Eingliederungshilfen ist im Jahr 2013 auf 40.359 Tage angestiegen. Dies stellt den Höchststand seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) im Jahr 1991 dar.



Die Schwerpunkte der Jugendhilfe und -pflege liegen in folgenden Bereichen:

Jugendarbeit / erzieherischer Jugendschutz

Im Jahr 2013 haben rd. 5.400 Kinder und Jugendliche in den Oster-, Pfingst-, Sommer- und Winterferien an den Angeboten des Jugendamtes teilgenommen. Dabei waren insgesamt 340 Betreuer beteiligt. Das jährliche Programm reicht von Ausflügen bis hin zu Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Schwerpunkt ist jährlich die Prävention gegen Sucht und Gewalt sowie der Umgang mit den neuen Medien, insbesondere den sozialen Netzwerken. Die jeweiligen Maßnahmen werden in enger Zusammenarbeit mit der Jugendsozialarbeit und den Integrationsfachkräften durchgeführt und mit den eigenen Ferienprogrammen der Gemeinden abgestimmt. Ferner wird bei den Hol- und Bringzeiten darauf geachtet, dass die Ferienangebote gleichzeitig den Bedarf der Familien hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf berücksichtigen.

Jugendsozialarbeit

Im Rahmen der Jugendsozialarbeit wurden in den letzten Jahren vor allem die berufsvorbereitenden Maßnahmen „Modul A“ und ASP“ sowie seit 2012 auch das Schulverweiderprojekt „Ich darf das“ bei der Lernwerkstatt in Anspruch genommen und gefördert. Das ab 2012 neu geschaffene Projekt in Kooperation mit dem Schulamt, der Stadt Regensburg und der Kath. Jugendfürsorge richtet sich insbesondere an notorische Schulverweigerer der 8. und 9. Klassen im Übergang zu beruflichen Maßnahmen.

Im Jahr 2013 wurde im Bereich der Jugendsozialarbeit an Schulen eine weitere Stelle neu geschaffen (Mittelschule Lappersdorf). Damit leistet der Landkreis zwischenzeitlich an 17 Schulen Jugendsozialarbeit.

Der Landkreis trägt bei den staatlich geförderten Stellen die Kosten der Jugendsozialarbeit an Schulen alleine (783.000 €). Eine Kostenbeteiligung der Gemeinden ist aufgrund eines Beschlusses des Kreistages nicht vorgesehen. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass Jugendsozialarbeit ohne Berücksichtigung der Finanzkraft des jeweiligen Sachaufwandsträgers nach dem Bedarf an der Schule gewährt wird. Ferner werden dem Markt Regenstauf, der für sein Projekt an der Mittelschule selbst Anstellungsträger ist, die Personalaufwendungen ersetzt.

Der Freistaat beteiligt sich im Jahr 2014 an der Jugendsozialarbeit des Landkreises mit ca. 237.000 €.

Hilfen in Mutter-Kind-Einrichtungen

Junge Mütter ohne familiäre Einbindung werden in Krisensituationen in einer Einrichtung unterstützt. In den letzten Jahren hatte der Landkreis regelmäßig ein bis zwei Fälle zu betreuen. Im Jahr 2013 haben sich aktuell fünf Fälle ergeben. Aufgrund dieser Entwicklung wurden für 2014 bei dieser Hilfe 170.000 € angesetzt (monatliche Kosten pro Fall zwischen 2.500 € und 4.000 €).

Kinder in Tageseinrichtungen

Das Angebot der Tagesbetreuung wurde in den letzten Jahren durch die Gemeinden, bedingt durch staatliche Förderprogramme im Krippenbereich, überdurchschnittlich ausgebaut. Dieses Ergebnis entspricht dem vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Programm der Familienförderung und trägt deutlich zu den positiven Standortfaktoren im Landkreis Regensburg bei.

Die Kosten der Tagesbetreuung für Familien mit geringen Einkommen werden zum Teil aus dem Jugendhilfehaushalt und zum Teil über kommunale Eingliederungsleistungen für Arbeitsuchende nach dem SGB II getragen. 2014 wurden bei der Jugendhilfe 240.000 € und bei den Leistungen nach dem SGB II 150.000 € veranschlagt. In diesen Beträgen sind die staatlichen Elternbeitragszuschüsse und die Auswirkungen des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz berücksichtigt. Im Rahmen dieser Hilfen werden die Kosten für Krabbelstuben, Kindergärten, Kinderhorte und Mittags- und Nachmittagsbetreuung übernommen.

Förderung von Kindern in Tagespflege

Die qualifizierte Tagespflege im Landkreis Regensburg ist nach wie vor ein Bestandteil des Betreuungsangebotes. Viele Mütter steigen bereits nach einem Jahr Erziehungsurlaub wieder in den Beruf ein. Ca. 90 % der Tagespflegekinder sind unter drei Jahre alt. Im Schnitt werden ca. 80 bis 90 Kinder in Tagespflege betreut.

Erziehungsbeistandschaften, Betreuungshelfer und soziale Trainingskurse

Die Mitarbeiter des Kreisjugendamtes, Honorarkräfte und freie Träger führen Betreuungsweisungen und Erziehungsbeistandschaften durch. Aufgrund der aktuellen Fallzahlenentwicklung, gestiegener Entgelte und Honorare sowie der Anforderungen durch das Jugendgericht werden derzeit ca. 50 bis 60 laufende Fälle geführt, so dass der Ansatz hierfür unverändert bei 300.000 € belassen wird.

Sozialpädagogische Familienhilfe

Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist die Hilfeform, die es dem Jugendamt ermöglicht, die Eltern individuell in ihren erzieherischen Kompetenzen zu stärken und so Familien ersetzende Hilfen auf das Unvermeidbare einzuschränken. Im Jahr 2013 wurden 106 Familien mit insgesamt fast 300 Kindern betreut. Aufgrund der aktuellen Situation musste der Ansatz auf 740.000 € (Vorjahr: 600.000 €) erhöht werden.

Vollzeitpflege

Bei der Vollzeitpflege werden sowohl Pflegegelder für Fälle in eigener Zuständigkeit als auch für Pflegefälle mit Kostenerstattung (§ 86 Abs. 6 SGB VIII) erbracht. Bei den Einnahmen aus der Kostenerstattung und den Kostenbeiträgen der Eltern bleiben die Ansätze unverändert (460.000 €). Bei den Ausgaben hingegen wurde der Ansatz für die Pflegegeldaufwendungen aufgrund der Fallzahlenentwicklung von 700.000 € auf 820.000 € angehoben. Ursächlich hierfür waren vor allem Fallübernahmen von anderen Jugendämtern sowie eine Zunahme von Unterbringungen von Säuglingen und Kleinkindern psychisch kranker Mütter im Sommer 2013. Ferner sind Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträger (230.000 €) zu leisten. Insgesamt erhöht sich der Zuschussbedarf von 465.000 € auf 590.000 €.

Hilfen zur Erziehung, Heimerziehung

Bei den stationären Hilfen waren in den Jahren 2008 bis 2012 kontinuierlich Fallzahlensteigerungen zu verzeichnen. Die Maßnahmen zur Früherkennung von Kindeswohlgefährdungen zeigten hier Wirkung und ein Eingreifen war zwingend erforderlich.

Zum 31.12.2012 waren insgesamt 66 Kinder und Jugendliche vollstationär untergebracht. Diese Anzahl konnte aber u. a. durch den überraschenden Wegzug zweier Großfamilien mit insgesamt 12 Kindern auf 50 Fälle zum Jahresende 2013 zurückgeführt werden. Der ursprünglich vorgesehene Ansatz von 3,20 Mio. € wurde bei weitem nicht ausgeschöpft, so dass für 2014 mit Ausgaben von 2,95 Mio. € kalkuliert wird. Die Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträger belaufen sich jährlich auf weitere ca. 90.000 €.

Die Einnahmen aus der Kostenbeteiligung des Freistaates und der Bezirke an den stationären Heimkosten betragen aufgrund der gesetzlichen Festbetragsregelung unver-

ändert 315.000 €. Die Erstattungen anderer Jugendhilfeträger sowie die Kostenbeiträge und Aufwendungsersatzes konnten mit zusammen 330.000 € veranschlagt werden.

Ambulante, teilstationäre und stationäre Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte

Wie in den letzten Jahren gab es auch 2013 einen weiteren Anstieg bei der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35 a SGB VIII. Aufgrund der aktuellen Fallzahlen muss allein der Ansatz für stationäre Hilfen von 1,80 Mio. € auf 1,95 Mio. € angehoben werden. Aktuell befinden sich 44 Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen mit Tagessätzen zwischen 150 € und 250 €

Bei den teilstationären Hilfen musste der Ansatz bei den heilpädagogischen Tagesstätten um 120.000 € auf nunmehr 450.000 € angepasst werden. Seit drei Jahren ist ein kontinuierlicher Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen.

Zu berücksichtigen ist ferner, dass durch die Anforderungen der Inklusion das Kreisjugendamt vermehrt Schulbegleiter für seelisch behinderte Kinder zu bewilligen hat. Die Tendenz ist auch bei diesen Hilfen weiterhin steigend, so dass sich ein Ansatz von 450.000 € (Vorjahr 330.000 €) ergeben hat.

Hilfen für junge Volljährige

Diese Hilfen haben sich im letzten Jahr vor allem im stationären Bereich ausgeweitet. Zum 31.12.2013 erhielten 23 junge Volljährige Leistungen, wobei auch hier seelisch behinderte junge Menschen einen immer größeren Anteil stellen. Im Ergebnis bedeutet dies aber auch, dass Jugendliche zum Teil ihre begonnene Ausbildung auch über die Volljährigkeit hinaus erfolgreich abschließen. 2014 beträgt der Nettoaufwand für diesen Aufgabenbereich 945.000 €

Zuschüsse für sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe

Der Landkreis fördert auch 2014 Projekte zur schulischen und beruflichen Integration Jugendlicher. Mit diesen Maßnahmen, die seit Jahren durch den Freistaat und dem Europäischen Sozialfonds zum Teil erheblich unterstützt werden, wird erfolgreich der Jugendarbeitslosigkeit begegnet. Es wird hierfür ein Ansatz in Höhe von 120.000 € eingeplant.

Förderung der Schwangerenberatung

Der Landkreis fördert die beiden Schwangerenberatungsstellen in Regensburg. 2014 sind für Donum Vitae und Pro Familia insgesamt 74.000 € vorgesehen.

6. Kreiskrankenhäuser

Für das Wirtschaftsjahr 2014 schließt der Erfolgsplan des Eigenbetriebs "Kreisklinik Wörth a. d. Donau des Landkreises Regensburg" wie folgt ab:

	Erträge	Aufwendungen	bereinigtes Jahresergebnis
Kreisklinik Wörth a. d. Donau	25.129.900 €	25.083.900 €	+ 46.000 €

Für die Jahre 2010 bis 2013 wurden folgende Betriebsergebnisse ermittelt:

Kreiskrankenhaus	Schätzung für 2013	GuV-Rechnung 2012	GuV-Rechnung 2011	GuV-Rechnung 2010
Hemau	+/- 0 €	- 65.861 €	- 259.352 €	- 157.004 €
Wörth a. d. Donau	+ 50.700 €	+ 14.445 €	+ 192.041 €	+ 880.253 €

Bei der Kreisklinik Wörth a. d. Donau wird 2014 ein Überschuss von rd. 46.000 € erwartet, der in die Rücklagen eingestellt werden soll. 2013 wird ein Überschuss von rd. 50.700 € erwartet. Damit sollen Investitionen im medizinischen Bereich, wie z. B. die Beschaffung von Geräten, finanziert werden.

DKLR Dienstleistungsgesellschaft der Kreisklinik Wörth a. d. Donau des Landkreises Regensburg mbH

Mit Beschluss vom 24.10.2003 gründete der Landkreis die DKLR Dienstleistungsgesellschaft. Ziel des Unternehmens ist es, durch flexiblere, auf krankenhausspezifische Erfordernisse zugeschnittene Leistungserbringung die Wirtschaftlichkeit der Kreiskrankenhäuser zu verbessern und die Wettbewerbsbedingungen denen der privaten Krankenhausträger anzugleichen. Der Gesellschaftsvertrag der DKLR wurde am 18.12.2003 notariell beurkundet. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 15.06.2004.

Wirtschaftsplan der DKLR

Erfolgsplan	2014	2013
1. Umsatzerlöse	2.078.400 €	1.847.100 €
2. Sonstige betriebliche Erträge (Erstattung U1, BfA)	2.400 €	2.400 €
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100 €	100 €
4. Personalaufwand	€	1.740.400 €
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.500 €	2.600 €
6. Andere betriebliche Aufwendungen	67.200 €	67.100 €
7. Steuern	<u>11.900 €</u>	<u>10.400 €</u>
8. Jahresüberschuss	32.500 €	29.100 €

Die Gesellschaft beschäftigt rechnerisch 62,005 Vollzeitkräfte (VK). Davon werden 61,735 VK bei der Kreisklinik Wörth a. d. Donau, 0,217 VK bei den Kliniken im Naturpark Altmühltal und 0,063 VK beim Landratsamt (Reinigung) eingesetzt. Die Geschäftsführung erfolgt durch den Krankenhausdirektor.

Im Investitionsprogramm sind für die Beschaffung beweglicher Anlagegüter 8.200 € vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt mit Eigenmitteln.

Medizinisches Versorgungszentrum gemeinnützige GmbH der Kreisklinik Wörth/Donau

Mit Beschluss vom 29.07.2013 gründete der Landkreis das Medizinisches Versorgungszentrum gemeinnützige GmbH der Kreisklinik Wörth a. d. Donau. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Medizinischen Versorgungszentrums zur Erbringung ambulanter, fachübergreifender vertrags- und privatärztlicher Leistungen unter ärztlicher Leitung. Der Gesellschaftsvertrag des MVZ wurde am 06.08.2013 notariell beurkundet. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 09.08.2013.

Wirtschaftsplan des MVZ

Erfolgsplan	2014	2013
1. Umsatzerlöse	316.800 €	72.500 €
2. Sonstige betriebliche Erträge (Erstattung U1, BfA)	0 €	0 €
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100 €	100 €
4. Personalaufwand	143.300 €	23.700 €
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	27.500 €	6.200 €
6. Andere betriebliche Aufwendungen	79.200 €	40.100 €
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.900 €	1.500 €
8. Steuern	<u>3.000 €</u>	<u>400 €</u>
9. Jahresüberschuss	58.000 €	700 €

Im Investitionsprogramm sind für die Beschaffung beweglicher Anlagegüter 9.000 € für eine neue Befundungsstation mit 2 Monitoren vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt mit Eigenmitteln.

7. Krankenhausumlage

Ansatz 2013	2.549.000 €
Ansatz 2014	3.244.000 €
Erhöhung	- 695.000 €

Der Freistaat belässt die Mittel der Krankenhausförderung weiterhin bei 500 Mio. €. Im Unterschied zu früher wird ab 2014 der Kommunalanteil von 250 Mio. € in voller Höhe über die Krankenhausumlage erhoben. Die örtliche Beteiligung zu eigenen Investitionen entfällt damit. Diese Regelung führt bei allen Landkreisen und kreisfreien Städten zu erhöhten Umlagezahlungen. Entlastet werden die Kommunen, die viele Investitionen bei eigenen Krankenhäusern durchführen müssen.

Die Krankenhausumlage wird zu 50 % nach der Umlagekraft und zu 50 % nach der Einwohnerzahl auf die Landkreise und kreisfreien Gemeinden verteilt. 2014 sind rd. 0,9602 % der Umlagekraft und ca. 9,973 € je Einwohner zu zahlen.

8. Verein für Naherholung im Raum Regensburg e.V.

Der Naherholungsverein, dem neben dem Landkreis und der Stadt Regensburg 32 Gemeinden und weitere 16 fördernde Mitglieder angehören, hat sich zum Ziel gesetzt, die Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten in Stadt und Landkreis Regensburg zu verbessern und dabei die steigenden Anforderungen an eine aktive Freizeitgestaltung in der wirtschaftlich starken und dynamischen Region Regensburg zu berücksichtigen. In diesem Sinne wurden und werden vom Verein Erholungsgebiete erworben, erschlossen und nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geleitet und betreut. In den vergangenen Jahren wurden der Sarchingener See mit Wasserleitungen und Toiletten versehen, die Sandstrände am Guggenberger See überarbeitet, umfassende Instandsetzungsarbeiten am Donau- und Naabtalradweg getätigt und zahlreiche landkreisweite Einzelprojekte gefördert (z. B. Naturbad Hemau, Wanderwegebau Bach a. d. Donau, Winterwanderparadies Brennborg). Zudem konnte im Jahr 2012 das 40-jährige Bestehen des Vereins mit zahlreichen Ehrengästen bei einer Jubiläumsfeier am Sarchingener See gefeiert werden.

Für das Jahr 2014 wurde in der Mitgliederversammlung 2013 die Erweiterung und Umsetzung des Jugendzeltplatzes Kallmünz/Zaar beschlossen. Weiterhin soll mit der Erstellung eines Erholungskonzeptes für das Naherholungsgebiet Guggenberger See, die künftige naturnahe Nutzung des Hauptsees und der Nebenseen sowie die Möglichkeiten und der Umfang der infrastrukturellen Erschließung betrachtet und konkrete Lösungsansätze für eine mögliche erweiterte Nutzung erarbeitet werden. Das Erholungskonzept bildet die Grundlage für die Entscheidungsträger des Vereins zur Weiterentwicklung des Naherholungsgebiets und damit verbundenen Planungsaufträgen.

Die weitere Entwicklung des Vereins für Naherholung und die künftigen Projekte werden in der Sitzung der Vorstandschaft und in der Mitgliederversammlung im Frühjahr 2014 diskutiert.

Der Beitrag des Landkreises zum Verein für Naherholung beziffert sich auf 96.900 €

9. Regionalentwicklung

Regionalmarketing

Der Landkreis ist Mitglied beim Regionalmarketing Oberpfalz e. V. Die Geschäftsführung liegt bei der Regierung der Oberpfalz. Der Verein hat das Ziel, die Oberpfalz als attraktive Region zu präsentieren, zu vermarkten und ihr Image zu verbessern.

Regionalentwicklung

Die Regionalentwicklung des Landkreises Regensburg initiiert und organisiert unterschiedliche Maßnahmen zur regionalen Entwicklung des Landkreises mit dem Ziel, die Lebensqualität in der Region zu erhöhen, das Profil des Landkreises Regensburg mit gezielten Projekten zu schärfen und die regionale Wertschöpfung zu stärken. Dazu werden die Gemeinden, Vereine, Verbände und weitere landkreisweite Organisationen konzeptionell beraten und bei der Durchführung begleitet. Darüber hinaus unterstützt die Regionalentwicklung die Projektträger bei der Erstellung der Finanzierungspläne und der Fördermittelrecherche.

Umsetzung des Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) für den Bereich Leader in ELER und Fördermittelberatung für Projekte

Im Landkreis wurde der Teilraum nördlich der Donau als Leader-Region für den Förderzeitraum 2007-2013 ausgewählt. Mit diesen Mitteln konnten Projekte zur Stärkung des ländlichen Raums in Kooperation mit den Gemeinden, Vereinen, Verbänden oder weiteren Investoren umgesetzt werden. Im Rahmen der Regionalentwicklung werden Projekte initiiert und sowohl Gemeinden als auch weitere Projektträger bei der konzeptionellen Entwicklung von Maßnahmen, bei der Umsetzung und der Erschließung von Fördermitteln beraten und unterstützt. Insbesondere werden Einzelvorhaben vernetzt und in die regionale Gesamtstrategie des Landkreises eingebunden.

Für das Jahr 2014 werden bereits bewilligte Projekte zum Abschluss gebracht. Die Projektauswahl im Landkreis erfolgte durch ein eigens gegründetes Entscheidungsgremium, die Lokale Aktionsgruppe, dem Vertreter von Kommunen, Wirtschafts- und Sozialpartnern angehören. Die Projekte werden bis zu 50 % gefördert, bei Kooperationsprojekten ist ein Fördersatz bis zu 60 % möglich. Zum Abschluss der Förderperiode werden ein Abschlussbericht mit Evaluierung und zugleich die Weichen für die künftige Förderperiode 2014 - 2020 gestellt. Dazu wird nach Ausschreibung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ein umfassendes Regionales Entwicklungskonzept für die erneute Bewerbung als Leader Region erarbeitet.

Für die Förderperiode 2014 - 2020 wird angestrebt, den gesamten Landkreis Regensburg in die Förderkulisse mit aufzunehmen. Die neuen Vorgaben des bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 24.10.2013 zur Ab-

grenzung und Größe des Leader-Gebiets befürworten einen ganzen Landkreis und lassen eine Überschreitung der Einwohnerzahlen von 150.000 Einwohner mit plausibler Begründung zu.

10. Unterhalt der Kreisstraßen

	Ansatz 2014	Ansatz 2013	mehr/weniger
Einnahmen	939.100 €	822.200 €	116.900 €
Ausgaben	3.681.100 €	3.873.800 €	-192.700 €
Zuschussbedarf	2.742.000 €	3.051.600 €	-309.600 €

Der Freistaat Bayern hat den Kommunalanteil am Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund von 51,0 auf 52,5 % angehoben. Der Landkreis erhält dadurch für 2014 eine Zuweisung für den Straßenunterhalt von 717.000 € (+54.600 €).

Neben den Personalkosten (1.582.800 €) bildet das Deckenbauprogramm den größten Ausgabenblock. Hierfür sind 700.000 € (2013: 1.000.000 €) eingeplant. Folgende Maßnahmen sollen durchgeführt werden:

Kreisstraße R 1	Eggmühl – Unterdeggenbach	120.000 €
Kreisstraße R 18	Eichelberg – St 2149 – Kürnberg	230.000 €
Kreisstraße R 24	Kleinramspau – Karlstein – Kirchberg	190.000 €
Kreisstraße R 32	Dettenhofen – Rohrdorf – Kaulhausen	<u>160.000 €</u>
Gesamt:		700.000 €

Der Aufwand für den Unterhalt der Brückenbauwerke wird auf 250.000 € geschätzt (Vorjahr 150.000 €). Für den Winterdienst werden - wie 2013 - 350.000 € veranschlagt.

11. Abfallentsorgung im Landkreis

	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
Einnahmen	14.218.600 €	14.307.400 €	14.087.682,49 €
Ausgaben	14.218.600 €	14.307.400 €	14.087.682,49 €
Abgleich	0 €	0 €	0,00 €

Die Abfallentsorgung des Landkreises Regensburg gliedert sich in folgende Bereiche:

- Haus- und Sperrmüllabfuhr,
- Kommunale Wertstoffhöfe,
- Wertstoffeffassung im Rahmen der dualen Systeme,

- Mülldeponie Posthof,
- Kompostierung.

Mit gut 14,2 Mio. € liegen die Ansätze für die Abfallentsorgung etwa auf Vorjahresniveau.

a) Haus- und Sperrmüllentsorgung

Die Einnahmen und Ausgaben für die Haus- und Sperrmüllentsorgung sind mit 10.682.200 € veranschlagt. Zur vollständigen Deckung der Ausgaben ist es 2014 notwendig, Mittel aus der Sonderrücklage in Höhe von 23.200 € zu entnehmen. Die Gebühren für die Haus- und Sperrmüllentsorgung sind kostendeckend.

Die Einnahmen aus der Verwertung des kommunalen Anteils am Altpapier können aufgrund steigender Preise mit 1.223.000 € geringfügig höher als im Vorjahr angesetzt werden. Es ist zu erwarten, dass sich der Altpapierpreis weiterhin auf diesem Niveau hält. Die Ausgaben für die Altpapiersammlung können aufgrund der 2013 durchgeführten europaweiten Ausschreibung etwas niedriger mit rd. 1.23 Mio. € angesetzt werden.

Das Entsorgungsentgelt an den Zweckverband Müllverwertung Schwandorf (ZMS) ist mit 2.909.000 € angesetzt worden (Vorjahr: 2.918.000 €). Ebenso sind die Kosten für das Einsammeln und Transportieren des Sperrmülls (380.000 €) gegenüber dem Vorjahr in etwa gleich geblieben.

Die Gemeinden entlasten den Landkreis bei der Erfassung und Verwaltung der anschlusspflichtigen Grundstücke. Der Aufwand für diese Tätigkeiten wird erstattet. Die Gemeinden erhalten ca. 741.000 €.

Bei der nicht gewerblichen Grüngutverwertung wird mit keinem weiteren Anstieg der Mengen gerechnet. Mit 718.000 € liegen die Kosten etwas unter denen des Vorjahres.

Bei den übrigen Ausgaben sind Abweichungen im üblichen Rahmen zu erwarten, die vorrangig auf Einwohner- und Mengenveränderungen zurückzuführen sind.

b) Kommunale Wertstoffhöfe

Bei den kommunalen Wertstoffhöfen bewegen sich die Ausgaben für das Jahr 2014 mit 1.343.000 € in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Der Schrottpreis lag zwar 2013 etwa um 5 % unter dem Ansatz, es muss jedoch für 2014 mit keiner weiteren Preiskorrektur nach unten gerechnet werden, so dass die Einnahmen mit 130.000 € angenommen werden können.

Die anderweitig nicht gedeckten Kosten der kommunalen Wertstoffhöfe werden über die Restmüllgebühren ausgeglichen. Anlieferungen auf den Wertstoffhöfen reduzieren

die Müllmengen, die ansonsten beim ZMS entsorgt werden müssten. Es ist ein Ausgleichsbetrag von 1.208.000 € erforderlich, das sind ca. 6.000 € mehr als im Vorjahr.

c) Wertstofffassung im Rahmen der dualen Systeme

Der Landkreis ist nicht mehr Leistungsvertragspartner der dualen Systeme und erhält nur noch Entgelte für die Mitbenutzung der vorhandenen Sammelsysteme auf den Wertstoffhöfen sowie der Altpapier-tonnen von zusammen ca. 1.002.000 €.

Die Erstattungen für die Mitbenutzung des Papiersammelsystems müssen für 2014 neu verhandelt werden; es wird davon ausgegangen, dass das Entgelt etwas niedriger als im Vorjahr ausfällt.

Zum Ausgleich des Defizits bei der Wertstofffassung im Rahmen der dualen Systeme wird voraussichtlich eine Entnahme aus der Sonderrücklage (= Gewinne aus Vorjahren) von 52.900 € notwendig.

d) Mülldeponie Posthof

Die Deponie Posthof ist seit dem 25.06.2009 endgültig für Anlieferungen geschlossen. Es werden seither die erforderlichen Nachsorge- und Rekultivierungsmaßnahmen entsprechend dem Nachsorgeplan durchgeführt. Der Betriebsaufwand liegt 2014 bei 401.100 € und damit um ca. 80.000 € niedriger als im Vorjahr.

Die Finanzierung der Ausgaben erfolgt einerseits durch Zinserträge aus der Sonderrücklage für die Nachsorge und Rekultivierung sowie andererseits durch Entnahmen aus dieser Sonderrücklage.

e) Kompostplätze

Die Ansätze für die Grüngutverwertung liegen mit 726.700 € um ca. 26.000 € höher als im Vorjahr. Die Erträge für gebührenpflichtige Anlieferungen sowie die Einnahmen aus dem Verkauf von Kompost können mit 78.000 € angesetzt werden. Die Verrechnungsleistungen für die Verarbeitung von Grüngut und sonstiger kompostierbarer Abfälle aus privaten Anlieferungen betragen 594.000 €. Über eine Entnahme aus der Sonderrücklage werden zur Deckung 40.400 € benötigt.

12. Tourismus, Naherholung

Im Rahmen der Tourismusarbeit für den Landkreis Regensburg hat die Sicherung und Weiterführung von bedeutenden Projekten sowie die Stärkung der touristischen Angebote durch Qualitätssicherung und Serviceorientierung besonderes Augenmerk. Dabei ist die Erhöhung der Wertschöpfung durch Stabilisierung und Steigerung der Übernachtungszahlen wie auch die weitere Profilierung der Region als lebenswerte Naherholungs- und Urlaubsregion stetes Ziel.

Das Thema Internet und Online-Marketing unter Berücksichtigung des neuen touristischen Informationssystems eTourist.net4, die Umsetzung neuer überregionaler Wanderwege und die Betreuung von Maßnahmen des Bayerischen Jura stellen aktuelle Schwerpunkte dar.

Die wichtigsten Handlungsfelder sind:

Online-Marketing

Das datenbankbasierte „Informationssystem“ eTourist.net4 muss nach Einführung im Jahr 2013 in Vernetzung mit den Gemeinden redaktionell betreut und regelmäßig inhaltlich be- bzw. überarbeitet werden. Online-Veranstaltungskalender, Touren,- Sehenswürdigkeiten- und Gastgeberdatenbank sind Bausteine des Systems und sollen längerfristig in sämtliche Internetseiten der Gemeinden integriert und auch über die Website des Landkreises in professioneller Form „ausgegeben“ werden. Das professionelle Tourenportal stellt dabei einen besonderen Schwerpunkt der Datenpflege dar.

Netzwerkarbeit und Qualifizierung

Die stete, auch impulsgebende Netzwerkarbeit mit Gemeinden, Verbänden und Partnern aus Freizeit und Tourismus begleitet dauerhaft die Tätigkeiten im Tourismus und ist wichtige Grundlage erfolgsorientierten Handelns. Da Stadt und Landkreis im touristischen Bereich aufeinander angewiesen sind, ist eine engere Zusammenarbeit in ausgewählten Bereichen wichtig. Die Herausarbeitung verstärkter Kooperationsmöglichkeiten mit der Stadt Regensburg ist dabei von Bedeutung. Zudem führt der Landkreis - als Baustein zur Qualitätssicherung - für Privatvermieter die Klassifizierung von Ferienwohnungen und Zimmern durch, was gleichzeitig als Maßnahme des Innenmarketings gewertet werden kann.

Leader-Projekte

Im Rahmen des EU-Förderprogrammes „Leader“ partizipiert der Landkreis (im Rahmen der Arbeiten der Destination Bayerischer Jura) als Kooperationspartner mehrerer Landkreise am Projekt „Zielgruppenkonzept und Serviceoffensive“ für den Jurasteig. Hier werden eine Reihe an servicesteigernden und zielgruppengerechten Maßnahmen bis Ende 2015 umgesetzt. Auch der ostbayernweit in Umsetzung befindliche Donaupanoramaweg wie auch die Via Nova im südlichen Landkreis bleiben im Bereich Wandern Kernpunkte der Arbeit. Das Burgensteigprojekt erfordert zur nachhaltigen Weiterentwicklung die Betreuung der Burgenführer und verschiedene Ansätze des Marketings.

Messen, Internet und Werbung

Eine Vielzahl an Maßnahmen stehen jährlich wiederkehrend an, um den Landkreis nach außen hin zu präsentieren und zu bewerben. Der Besuch ausgewählter Tourismusmes-

sen (auch in Kooperation mit der Regensburg Tourismus GmbH), Internetauftritte von Landkreis, Burgensteigen und Jurasteig wie auch neue Publikationen (3 periodische Freizeitmagazine Bayerischer Jura und Flyer für die Via Nova, Neuauflagen von Publikationen) sowie Insertionen in Zeitungen und Magazinen sind dabei vorgesehen. Auch der etablierte Tourismustag Bayerischer Jura wird jährlich fortgeführt.

13. Verbesserung der Breitbandversorgung im Landkreis Regensburg

Entsprechend der Beschlussfassung im Kreisausschuss am 11. November 2013 wurde der Auftrag für die weitere Zusammenarbeit einem Ingenieurbüro erteilt. 2013 wurden Planungskosten in Höhe von 200.000 € in den Haushalt eingestellt. Im laufenden Jahr werden weitere 35.000 € notwendig.

An Erstattungen an Gemeinden sind für 2014, 2015 und 2016 jeweils 500.000 € vorgesehen. Es handelt sich hier um freiwillige Leistungen, über deren konkrete Verwendung bzw. Verteilung der für die Begleitung des Breitbandprozesses gebildete Lenkungsausschuss, dem unter anderem alle Fraktionssprecher des Kreistags angehören, noch zu entscheiden hat. Verschiedene Modelle zur Verteilung dieser Gelder wurden bereits diskutiert. Kernfragen sind dabei:

- Sollen neben künftigen auch frühere Investitionen berücksichtigt werden?
- Sollen nur Glasfaserlösungen oder auch Funklösungen bedacht werden?
- Sollen nur Lösungen im Rahmen der Landkreisstudie oder auch gemeindeeigene Konzepte bezuschusst werden?
- Sollen vor allem diejenigen Gemeinden gefördert werden, für die nach Abschluss des Breitbandprojektes wegen Unwirtschaftlichkeit kein Telekommunikationsbetreiber gefunden werden konnte (Förderung der verbliebenen „weißen Flecken“)?

Bei all diesen Fragen ist zu klären, nach welchem Schlüssel und in welcher Höhe die Gelder verteilt werden.

Mit dem am 13. Januar 2014 vom Ministerrat beschlossenen Konzept zur Beschleunigung des Breitbandausbaus in Bayern sollen das Förderverfahren vereinfacht und die staatlichen Fördersätze und Fördersummen erhöht werden. Diese von den kommunalen Spitzenverbänden begrüßte Neuregelung bedarf noch der Zustimmung der Europäischen Union.

Das Ziel einer flächendeckenden Versorgung des gesamten Landkreisgebietes mit schnellen Internetverbindungen ist eine vordringliche gesamtpolitische Aufgabe, an der weiterhin intensiv gearbeitet wird.

14. Wirtschaftsförderung, Energie und Klimaschutz

Im Jahr 2014 sind Schwerpunkte in der Arbeit der „Wirtschaftsförderung, Energie und Klimaschutz“ die Bereiche

- Existenzgründerberatung
- Unternehmenskontakte und -vernetzung
- Ausbildungsinitiative
- Standortmarketing
- Energie und Klimaschutz
- Deutscher Katholikentag

Existenzgründerberatung:

Ab 08.10.2014 gibt es eine Neuauflage der „UnternehmerSchule“ im Landratsamt Regensburg. An sechs Abenden informieren Berater des Hans-Lindner-Institutes, der Arbeitsagentur, von Banken und Versicherungen sowie der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer und des Landkreises Interessierte über Themen rund um die Selbstständigkeit. Im Anschluss daran ist die Neugründung eines Gründerstammtisches geplant. Dieser dient der Vernetzung der Teilnehmer und der zusätzlichen Information in der Anfangsphase der Selbstständigkeit.

Außerdem werden Existenzgründern und Unternehmensnachfolgern das ganze Jahr über Einzelgespräche mit Beratung zu Finanzierungsmöglichkeiten, Standortanalyse, Beurteilung der Geschäftsidee, Marketingmöglichkeiten usw. angeboten. Das Regensburger Startkapital, ein Darlehen für Existenzgründer mit guter Gründungsidee, soll durch verstärkte Werbung einem größeren Kreis von möglichen Kreditnehmern bekannt gemacht werden.

Unternehmenskontakte und -vernetzung:

Betriebsbesuche zusammen mit dem Jobcenter sind auch 2014 vorgesehen. Erneut wird der Wettbewerb „50 plus als Plus im Regensburger Land“ für Unternehmen durchgeführt, um das Engagement von Betrieben für ihre älteren Mitarbeiter herauszustellen. Auch gibt es eine Neuauflage des Wirtschaftsempfangs anlässlich der Gewerbeschau in Wörth a. d. Donau am 27.06.2014. Zusammen mit der Agentur für Arbeit und der Stadt Regensburg wird um ausländische Fachkräfte für die Region geworben. Das Thema Fortbildung für Fachkräfte der Region soll aufgegriffen werden.

Ausbildungsinitiative:

Unter dem Stichwort Ausbildungsinitiative 2014 werden zwei „Aktionstage für Ausbildung“ im Januar und Februar an Mittelschulen im Landkreis Regensburg für alle Schülerinnen und Schüler der Region und zusätzlich eine Ausbildungs- und Praktikumsstellenbörse im Internet angeboten. Im Rahmen des Schülerpatenprojekts an der Mittel-

schule Hemau werden weiterhin Jugendliche durch ehrenamtliche Paten auf ihrem Weg zur beruflichen Ausbildung begleitet.

Darüber hinaus wird durch verschiedene Veranstaltungen (z. B. Betriebsbesuche ganzer Schulklassen) die Kooperation der Sonderpädagogischen Förderzentren mit Betrieben im Hinblick auf die berufliche Zukunft der Absolventen unterstützt.

Der engeren Kooperation zwischen Schule und Wirtschaft dient auch die Berufsinformationsmesse am Gymnasium Neutraubling am 01.02.2014.

Standortmarketing:

Gemeinden werden bei Gewerbeansiedlungen unterstützt. Außerdem ist die Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Standortvermarktung geplant.

Energie und Klimaschutz:

In enger Zusammenarbeit mit der Energieagentur Regensburg e. V. werden Themen der Energieeinsparung und Energieeffizienzsteigerung sowohl bei Unternehmen, bei Beschäftigten als auch bei Bürgerinnen und Bürgern der Region vorgestellt. Vorschläge aus dem Maßnahmenkatalog des Energieentwicklungsplans des Landkreises Regensburg werden dabei aufgegriffen. Best-Practice-Beispiele aus den Reihen der Preisträger des 2013 erstmals verliehenen „Zukunftspreis für Energie, Umwelt und Klimaschutz“ sollen als Vorbilder einer breiten Öffentlichkeit präsentiert werden.

Die Wirtschaftsförderung im Landratsamt ist Bindeglied zwischen der Kommunalen Energie Regensburger Land eG - KERL eG - und der Bürger Energie Region Regensburg eG -BERR eG. Die KERL eG wird bei ihren Steuerungs- und Planungsaufgaben im Rahmen der Energiewende im Regensburger Land unterstützt.

Deutscher Katholikentag

Die Wirtschaftsförderung im Landratsamt ist Ansprechpartner des Vereins „99. Deutscher Katholikentag Regensburg 2014 e. V.“ und mit organisatorischen Aufgaben zur Vorbereitung des Katholikentages betraut. Die Veranstaltungsorte Lappersdorf und Neutraubling im Landkreis Regensburg werden unterstützt.

15. GSR Gemeinnützige Gesellschaft zur Stärkung des Regionalbewusstseins im Landkreis Regensburg mbH

Die gemeinnützige Gesellschaft zur Stärkung des Regionalbewusstseins im Landkreis Regensburg hat den Geschäftsbetrieb am 04.12.2003 aufgenommen. Zwecke der GSR sind die Erarbeitung und der Aufbau verschiedener Projekte zur Verbesserung und Stärkung der Wertschöpfung der Region sowie der Bewusstseinsbildung für die Region, die Förderung der Wertschätzung der Menschen zu ihrer Heimat und die Stärkung der

regionalen Identität. Zwecke sind ferner die Förderung der Erhaltung der regionalen Kulturlandschaft, die Weiterentwicklung intensiver Lösungswege für eine nachhaltige, ideelle Förderung der Region und die dauerhafte Sensibilisierung der Verbraucher für heimische Produkte, regionale Wirtschaftskreisläufe und ökologische Zusammenhänge.

Weitere Zwecke des Unternehmens sind die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, die Förderung der Jungen- und Altenhilfe, die Förderung kultureller Zwecke, die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, die Förderung des Naturschutzes und der Landespflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, des Umweltschutzes und des Hochwasserschutzes, die Förderung der Zwecke der anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege sowie die Förderung des Sports, der kulturellen Betätigung, die in erster Linie der Freizeitgestaltung dienen, der Heimatpflege und Heimatkunde und der Förderung der nach § 52 Abs. 2 Nr. 4 der Abgabenordnung gemeinnützigen Zwecke.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der §§ 51 ff. der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist selbstlos und nicht in erster Linie für eigenwirtschaftliche Zwecke tätig. Gegenstand des Unternehmens ist nicht die finanzielle und die unmittelbare wirtschaftliche Förderung der Unternehmen in der Region, sondern die Realisierung der o. g. Zwecke. Dies geschieht u. a. durch Organisation von Öffentlichkeits- und Bewusstseinsarbeit für die Idee, Verantwortung für das Regionalbewusstsein zu übernehmen.

Wirtschaftsplan 2014 der GSR

Erfolgsplan	2014	2013
1. Erträge aus Spenden	700.000 €	719.500 €
2. Umsatzerlöse (Annoncen in „Unser Land“)	14.500 €	13.063 €
3. Materialaufwand	37.500 €	33.273 €
4. Sonstige betriebliche Erträge	4.000 €	4.404 €
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
- Unterstützung von Maßnahmen nach § 2 des Gesellschaftsvertrages	850.000 €	1.022.196 €
- Verschiedenes	<u>14.000 €</u>	<u>13.387 €</u>
6. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	-183.000 €	-331.889 €

Die Gesellschaft tätigt 2014 keine Investitionen und beschäftigt keine Arbeitnehmer. Geschäftsführer der GSR ist Rechtsdirektor Robert Kellner.

16. RLR Gesellschaft für Regionalmarketing im Landkreis Regensburg mbH

Die Gesellschaft für Regionalmarketing im Landkreis Regensburg mbH hat den Geschäftsbetrieb am 20.08.2004 aufgenommen. Gegenstand der RLR ist die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung des Landkreises Regensburg auf dem Gebiet der Regionalvermarktung, insbesondere der Koordination der Aktivitäten von Handel, Handwerk, Industrie, Tourismus und anderen Dienstleistern, die Vorbereitung zum Aufbau eines Regionalvermarktungsnetzwerkes im Landkreis Regensburg sowie die Durchführung entsprechender Veranstaltungen und Projekte. Dazu gehören insbesondere:

- Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe und der regionalen Wirtschaftskraft durch Erstellen eines Regionalkatalogs,
- Eintreten für eine ökonomische Steuerungsabsicht des Landkreises Regensburg auf dem Gebiet der Regionalvermarktung durch Bewirtschaftung des Herkunftszeichens: „Regensburger Land - Nimm's regional“,
- Aufbau von Regionaltheken und deren Institutionalisierung im Landkreis,
- Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen für Anbieter regionaler Produkte im Landkreis Regensburg,
- Maßnahmen zur Stärkung und Bündelung regionaler Kräfte.

Die Gesellschaft tritt dabei nicht selbst als Marktteilnehmer auf und betreibt keine direkte Förderung von Unternehmen.

2014 ist eine Umsatzsteigerung von 3 % geplant. Um diese zu erreichen und um eine positive Expansionsentwicklung zu erzielen, sind weitere Regionaltheken sowie die Ausweitung des Sortiments notwendig.

Wirtschaftsplan 2014 der RLR

<u>Erfolgsplan</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>
1. Rohertrag aus Warenumsatz	111.912 €	108.652 €
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>110.150 €</u>	<u>124.508 €</u>
3. Gewinn vor Steuern	1.762 €	-15.856 €

Die Gesellschaft tätigt 2014 keine Investitionen. Sie beschäftigt zwei freie Mitarbeiter. Geschäftsführer ist Rechtsdirektor Robert Kellner.

17. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Der Landkreis Regensburg ist nach Art. 8 Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) Aufgabenträger für den allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr. Er bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben weitgehend der Gesellschaft zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Regens-

burg mbH (GFN). Den unveräußerlichen Kern seiner Aufgaben erledigt er selbst. Die Umsetzung des Regionalen Nahverkehrsplans soll gemeinsam mit den angrenzenden Gebietskörperschaften weitergeführt werden.

Bereits zum 31.05.1983 - lange vor dem Inkrafttreten des BayÖPNVG im Jahr 1993 - haben sich Stadt und Landkreis Regensburg mit der Gründung der besonderen öffentlich-rechtlichen Arbeitsgemeinschaft Verkehrsverbund Regensburg (VVR) verpflichtet, den ÖPNV im Verkehrsraum Regensburg zu fördern, zu unterstützen, Hemmnisse abzubauen und seine Wirtschaftlichkeit zu stärken. Im Herbst 1984 nahm der Regensburger Verkehrsverbund seine Arbeit auf. Seither kann mit einem Ticket, einem Fahrschein und einem Fahrplan das gesamte Angebot genutzt werden.

Die GFN übernimmt den Verlustanteil, der im RVV aus dem Regionalverkehr im Landkreis Regensburg entsteht. Der Handelsbilanzverlust der GFN wird gemäß Vereinbarung vom 28.02.2011 vom Landkreis Regensburg getragen. Die bisher durch Kreistagsbeschluss vom 11.07.1994 geltende Obergrenze von zwei Prozentpunkten der Kreisumlage ist durch Kreistagsbeschluss vom 17.12.2012 aufgehoben.

Ziel der GFN ist es auch künftig, den Regionalbusverkehr attraktiv zu halten und als Alternative zum motorisierten Individualverkehr weiter zu stärken. Dazu soll u. a. der Regionalbusverkehr in der Öffentlichkeit besser platziert und die neuen technischen Möglichkeiten genutzt werden, wie die Einführung eines rechnergestützten Betriebsleitsystems (RBL), mit dem die Qualität des Regionalbusverkehrs wesentlich verbessert werden kann. Es ermöglicht insbesondere eine bessere Planung und Steuerung des Busverkehrs und eine stets aktuelle Information der Fahrgäste. Die Regierung der Oberpfalz hat Ende 2011 den Zuwendungsbescheid erlassen. Daraufhin hat die GFN die Verträge mit den Lieferanten/Anbietern unterzeichnet und ist in die Realisierungsphase eingetreten. Mit einer Inbetriebnahme des RBL ist 2015 zu rechnen.

Wichtig ist besonders ein zentraler Verknüpfungspunkt einheitlicher Qualität am Hauptbahnhof Regensburg, der den Fahrgästen die Orientierung erleichtert und eine bessere Aufenthaltsqualität bietet. Hier ist die Stadt Regensburg am Zug, die Planungen aufzunehmen.

Der Wegfall der Steinernen Brücke zum 01.08.2008 haben die kurze und direkte Verbindung des nördlichen Landkreises in die Altstadt von Regensburg unterbrochen. Seither müssen erhebliche Umwege über die Nibelungenbrücke in Kauf genommen werden, was zum einen die Attraktivität des Busverkehrs beeinträchtigt, zum anderen aber auch zu höheren Betriebskosten führt. Besonders im Interesse der Fahrgäste, die durch die Umwegfahrten betroffen sind, ist der rasche Bau einer Ersatzbrücke zu fordern.

Zum September 2011 hat die GFN das Nachtbussystem erweitert. Vorher wurde es nur in der Nacht von Samstag auf Sonntag angeboten, nunmehr auch von Freitag auf Samstag. Außerdem hat die GFN Schnellbusse auf einigen Linien eingerichtet, um die Fahrzeit zu verkürzen und mehr Komfort zu bieten.

Der Wirtschaftsplan der GFN für das Jahr 2014 schließt mit einem Fehlbetrag von 4.299.000 €, der durch den Landkreis auszugleichen ist. Zur teilweisen Deckung dieses Defizits wird eine Zuweisung des Freistaates von rd. 950.000 € erwartet.

Wirtschaftsplan 2014 der GFN (Beträge in 1.000 €)

Erfolgsplan	2014 Plan	2013 Prognose
1. Umsatzerlöse		
Entgelte aus Verkehrsbedienungsvertrag und Erlöse	17.197 €	16.969 €
2. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	16.117 €	16.096 €
3. Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	412 €	408 €
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	103 €	46 €
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	348 €	246 €
6. Zuschussvereinbarung RVV	<u>4.516 €</u>	<u>4.382 €</u>
7. Jahresfehlbetrag	4.299 €	4.209 €

18. Kostenaufkommen des Staatlichen Landratsamtes

Beim Landratsamt handelt es sich um eine Behörde mit Doppelcharakter. Zum einen ist es die Verwaltungsbehörde des Landkreises, zum anderen eine untere staatliche Verwaltungsbehörde. In der Funktion als untere staatliche Verwaltungsbehörde übernimmt das Landratsamt Regensburg den Vollzug staatlicher Aufgaben, wie z. B. das Gesundheits- und Veterinärwesen, das Führerschein-, Straßenverkehrs- und Zulassungswesen sowie auch die Bauaufsicht. Die Kosten für den Sachbedarf und für das nachgeordnete Personal müssen in diesem Rahmen die Landkreise übernehmen, die Aufwendungen für die Juristen und Sachbearbeiter werden vom Freistaat Bayern getragen.

Die Landkreise erhalten zur Finanzierung nach Art. 7 FAG pauschale Zuweisungen, die sich an den jeweiligen Einwohnerzahlen orientieren (2014: 3.113.000 €). Weiterhin verbleiben die Einnahmen aus der staatlichen Tätigkeit (überlassenes Kostenaufkommen) sowie das Aufkommen an Buß- und Verwarnungsgeldern.

Im Haushaltsjahr 2013 ist das Kostenaufkommen um insgesamt 473.136,30 € (= 12,01 %) auf 4.413.355,60 € gestiegen. Die Mehreinnahmen stellen sich wie folgt dar:

- Im Bereich des Wasserrechtes, des Naturschutzgesetzes und des Bundesimmissionsschutzgesetzes waren vermehrt Maßnahmen zu bearbeiten.
- Im Baubereich haben sich Mehrungen bei der Technischen Bauaufsicht ergeben.
- Beim Güterkraftverkehr und der Kfz-Zulassung sind die Fallzahlen gestiegen.
- Bei der Fleischbeschau waren verstärkt Schlachtungen zu verzeichnen.

Nachfolgend wird die Entwicklung des überlassenen Kostenaufkommens sowie der Verwarnungs- und Bußgelder aufgezeigt:

	Kostenaufkommen		Verwarnungs- und Bußgelder	
	Ist-Ergebnis	Hh.-Ansatz	Ist-Ergebnis	Hh.-Ansatz
Hj. 2009	3.490.882 €	3.500.000 €	91.390 €	105.000 €
Hj. 2010	3.519.857 €	3.150.000 €	96.993 €	95.000 €
Hj. 2011	4.135.288 €	3.700.000 €	180.287 €	105.000 €
Hj. 2012	3.940.219 €	4.300.000 €	128.467 €	130.000 €
Hj. 2013	4.410.253 €	4.000.000 €	127.895 €	126.000 €
Hj. 2014		4.250.000 €		126.000 €

B) Vermögenshaushalt

1. Investitionsförderungsmaßnahmen

1.1 Zuwendungen an Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände und den übrigen Bereich

Schulzentrum Parsberg		
- Kostenanteil Beschaffungen Realschule	18.000 €	
- Kostenanteil Beschaffungen Gymnasium	6.000 €	
Investitionszuschüsse für Kreisklinik Wörth a. d. Donau	1.000.000 €	
Kostenbeteiligung Ostumfahrung Niedertraubling	230.000 €	
Kostenbeteiligung für Oberflächenentwässerungsanlagen	<u>30.000 €</u>	1.284.000 €

1.2 Gewährung von Darlehen

Verkehrsunternehmen GFN	<u>1.000.000 €</u>	<u>1.000.000 €</u>
-------------------------	--------------------	--------------------

Summe Investitionsförderungsmaßnahmen 2.284.000 €

2. Investitionsmaßnahmen

2.1 Erwerb von Beteiligungen

Bürger Energie Region Regensburg e. G.	<u>5.000 €</u>	5.000 €
--	----------------	---------

2.2 Erwerb von Grundstücken

Kreisstraßen	780.000 €	
Ablösung für Deponiegrundstück	<u>49.400 €</u>	829.400 €

2.3 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

Dienstgebäude Landratsamt	442.000 €	
Brand- und Katastrophenschutz	224.000 €	
Schulamt	3.000 €	
Realschule Neutraubling	41.000 €	
Realschule Regenstauf	28.000 €	
Gymnasium Neutraubling	59.000 €	
Berufliches Schulzentrum Regensburger Land	51.000 €	
Landwirtschaftsschule Regensburg	1.000 €	
Sonderpädagogisches Förderzentrum Hemau	14.000 €	
Sonderpädagogisches Förderzentrum Regenstauf	6.000 €	
Medienzentrum Regensburger Land	1.000 €	
Kunstgegenstände	2.000 €	
Sonstige Jugendarbeit	5.000 €	
Kreisbauhof Neutraubling	150.000 €	
Wertstoffhöfe	2.000 €	
Müldeponie Posthof	37.000 €	
Kompostplätze	<u>160.000 €</u>	1.226.000 €

2.4 Baumaßnahmen incl. betriebstechnischer Einrichtungen

Landratsamt		
- Erweiterung Dienstgebäude I	2.165.000 €	
- Sanierung Dienstgebäude I	2.500.000 €	
- Errichtung eines Parkhauses	1.750.000 €	
Brandschutz	50.000 €	
Realschule Regenstauf		
- Erwerb Sporthalleinheit incl. Sanierung	745.000 €	
Gymnasium Neutraubling		
- Generalsanierung und zusätzl. Räume für Ganztagsbetreuung	1.500.000 €	
Gymnasium Lappersdorf		
- Errichtung eines Schulgebäudes (Restfinanzierung)	400.000 €	
Kreisstraßen Straßenbauprogramm (Bau- und Planungskosten)	3.065.000 €	
Erweiterung der Kompostplätze	<u>52.000 €</u>	<u>12.227.000 €</u>
Summe Investitionsmaßnahmen		14.287.400 €

Zusammenfassung

Summe Investitionsförderungsmaßnahmen	2.284.000 €
Summe Investitionsmaßnahmen	<u>14.287.400 €</u>
Gesamtsumme	<u>16.571.400 €</u>

Erläuterungen zu verschiedenen Ausgabepositionen des Vermögenshaushalts:

Schulzentrum Parsberg

(Ansatz: 24.000 €)

Die Mittel in Höhe von 24.000 € sind notwendig für die anteilige Mitfinanzierung der laufenden Beschaffungen für das Gymnasium und die Realschule Parsberg. Kostenanteile für Baumaßnahmen fallen in diesem Haushaltsjahr nicht an.

Kreisklinik Wörth a. d. Donau

(Ansatz: 1.000.000 €)

Das Grundkonzept für die Erweiterung und den Umbau der Klinik steht. Zu Einzelheiten hierzu wird auf Ziffer 3 der Erläuterung zum Vermögensplan der Kreisklinik Wörth a. d. Donau verwiesen (Seite 18 ff. Wirtschaftsplan für Geschäftsjahr 2014).

Die Daten zu den Baukosten und zur Höhe der Förderung sind nach wie vor sehr vage. Es ist davon auszugehen, dass etwa 3 Mio. € (von ca. 14 Mio. € Gesamtkosten) vom Landkreis zu finanzieren sind. Für 2014 ist eine erste Beteiligungsrate von 1,0 Mio. € vorgesehen.

Gesellschaft zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Regensburg mbH

(Ansatz: 1.000.000 €)

Zur Verbesserung der Standards im Regionalbusverkehr wird ein rechnergestütztes Betriebsleitsystem mit einem Kostenaufwand von rd. 3.000.000 € beschafft. Nach Abzug der staatlichen Förderung muss die GFN einen Eigenanteil von rd. 1.000.000 € finanzieren. Nachdem die Gesellschaft über keine Eigenmittel verfügt, ist ein Gesellschafterkredit in dieser Höhe eingeplant. Die Rückzahlung erfolgt über einen Zeitraum von 10 Jahren.

Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

(Ansätze: 1.226.000 €)

Der Schwerpunkt der Geräte- und Möbelbeschaffung liegt mit 442.000 € - wie im Vorjahr - bei der Erstausstattung des Erweiterungsbaues des Dienstgebäudes I. Im Bildungsbereich sind Beschaffungen in Höhe von 204.000 € vorgesehen. Die Fahrzeug- und Geräteausstattung für den Kreisbauhof ist mit 150.000 € und für die Kompostplätze (Kompostzug) mit 160.000 € eingeplant. Weitere 224.000 € sind für den überörtlichen Brand- und Katastrophenschutz, hauptsächlich im Zusammenhang mit Digitalfunk, vorgesehen.

Dienstgebäude I (Altmühlstraße 3) – Erweiterung

(Ansatz: 2.165.000 €)

Für die Erweiterung des Dienstgebäudes I sind die restlichen Baukosten von 2.165.000 € (Gesamtkosten: 22.465.000 €) vorgesehen. Der Neubau ist Mitte 2014 bezugsfertig.

Dienstgebäude I (Altmühlstraße 3) – Generalsanierung

(Ansatz: 2.500.000 €)

Für die Jahre 2014 und 2015 ist die Generalsanierung des Bestandsgebäudes des DG I mit einem Kostenaufwand von insgesamt 7.200.000 € geplant. Im Haushalt 2014 sind hierfür 2.500.000 € angesetzt. Die restlichen Baukosten von 4.150.000 € sind für 2015 vorgesehen. Planungskosten von rd. 550.000 € wurden bereits in früheren Haushaltsjahren bezahlt.

In den Kreishaushalt 2014 ist zur teilweisen Finanzierung der Maßnahme ein zweckgebundener zinsverbilligter Kredit für energetische Sanierungen in Höhe von 1.500.000 € eingestellt. Eine weitere Kreditaufnahme aus diesem Förderprogramm ist für 2015 in gleicher Höhe geplant. Die Rückzahlung dieses Förderkredits soll in einem Zeitraum von 10 Jahren erfolgen. Dabei wird ein Tilgungszuschuss von voraussichtlich 10 % gewährt.

Dienstgebäude I (Parkhaus)

(Ansatz: 1.750.000 €)

Die Kosten für die Errichtung eines Parkhauses sind auf 3.970.000 € veranschlagt. Der diesjährige Haushalt berücksichtigt hierfür 1.750.000 € und in der Finanzplanung sind für 2015 weitere 2.020.000 € angesetzt. 2016 sind nochmals 200.000 € notwendig. Diese betreffen den Abbruch des Parkdecks und der Nebengebäude, die durch das neue Parkhaus ersetzt werden.

Erwerb einer Sporthalleneinheit incl. Sanierung für die Realschule Regenstauf

(Ansatz: 745.000 €)

Für das Schulzentrum Regenstauf ist eine weitere Sporthalleneinheit bedarfsnotwendig. Diese errichtet der Markt Regenstauf in eigener Zuständigkeit. Im Gegenzug verkauft der Markt sein Hallendrittel der bestehenden Dreifachsporthalle bei der Realschule an den Landkreis.

Der Markt Regenstauf und der Landkreis haben sich für das Hallendrittel, das einer Sanierung bedarf, auf einen Kaufpreis von 625.000 € verständigt. Durch die Mittelbereitstellung von 745.000 € können zum einen der Kaufpreis sowie erste Planungen für die anstehende Sanierung bezahlt werden.

Generalsanierung und Errichtung zusätzlicher Räume für die Ganztagsbetreuung für das Gymnasium Neutraubling

(Ansatz: 1.500.000 €)

Es steht der Bau von Räumen für die Ganztagsbetreuung und die Generalsanierung des Schulgebäudes an. Heuer könnten die Planungen soweit erfolgen, dass zumindest 2015 mit der Erweiterung begonnen werden kann. Die Gesamtkosten werden sich auf rd. 10 Mio. € belaufen.

Errichtung eines Gymnasiums in Lappersdorf

(Ansatz: 400.000 €)

Das Schulgebäude wurde mit Beginn des Schuljahres 2012/13 in Betrieb genommen. Im Kreishaushalt 2013 waren Mittel von 2.555.000 € bereitgestellt. Es wurde davon ausgegangen, dass sich die Gesamtkosten der Maßnahme einschließlich Grunderwerb und Ausstattung auf rd. 21 Mio. € belaufen und das Rechnungsergebnis damit um rd. 1 Mio. € unter der Veranschlagung liegt. Nach den inzwischen abgerechneten Bauleistungen reduziert sich die Einsparung auf etwa 500.000 €.

Straßenbauten einschließlich Grunderwerb und Kostenbeteiligungen

(Gesamtkosten: 4.105.000 €)

Eine gute Verkehrsinfrastruktur ist Voraussetzung für einen erfolgreichen Wirtschaftsstandort und Motor wirtschaftlichen Wachstums. Gerade den Straßen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Über sie werden heute fast 90 % des Personenverkehrs und 70 % des Güterverkehrs abgewickelt.

Der Kreistag hat am 25.11.2013 das nachfolgende Straßenbauprogramm 2014 beschlossen. Es umfasst 12 Vorhaben mit Bau- und Planungskosten von 4.180.000 €, Grunderwerbskosten von 685.000 € und Kostenbeteiligungen von 260.000 €.

Maßnahme	Baukosten	Ansätze Vorjahre	Ansatz Hj. 2014	Hj. 2015 ff
		- in € -		
R 5 BA: Umbau der Kreuzung R 5 / B 8 bei Rosenhof mit Ausbau Kreisstraße bis Anschluss Neutraublinger Straße	645.000	75.000	570.000	0
R 6 BA: Verlängerung der Osttangente	4.700.000	250.000	50.000	4.400.000
R 8 BA: Oberbauverstärkung Mötzing	1.300.000	0	1.300.000	0
R 11 BA: Neubau eines Kreisverkehrs zur Beseitigung des Unfallschwerpunktes	351.000	291.000	60.000	0
R 16 BA: Radweg Waldbad Hemau - Haid	250.000	0	250.000	0
R 18 BA: Umbau des Lappersdorfer Kreisels im Zusammenhang mit dem Neubau der Sallerner Regenbrücke	660.000	315.000	5.000	315.000
R 18 BA: Umbau der Kreuzung Oppersdorfer Straße / R 18	40.000	0	40.000	0
R 21 BA: Traglastverstärkung für die Regenbrücken	550.000	100.000	30.000	420.000
R 30 BA: Poign – Köfering	14.000.000	1.500.000	200.000	12.300.000
R 30 BA: Köfering – Niedertraubling	3.280.000	160.000	80.000	3.040.000
R 39 BA: Seebreiten - Schwetzingendorf mit Radweg Rohrdorf - Schwetzingendorf	1.450.000	0	1.450.000	0
R 43 BA: Oberbauverstärkung zwischen R 40 und Landkreisgrenze Straubing-Bogen	145.000	0	145.000	0
Summe	27.371.000	2.691.000	4.180.000	20.475.000

Die Kostenbeteiligungen betreffen die Ostumfahrung Niedertraubling mit 230.000 € (Ausbau der Staatsstraße durch die Gemeinde Obertraubling in Sonderbaulast) sowie die Oberflächenentwässerung der R 6 im Bereich der Ortsdurchfahrt Bernhardswald (30.000 €).

Die Haushaltsplanung weicht auf Grund aktueller Erkenntnisse wie folgt vom Beschluss des Kreistages ab:

R 8 Oberbauverstärkung bei Mötzing

Nach den Forderungen der Gemeinden Mötzing und Sünching soll die Straße verbreitert werden. Damit ist mit Bauarbeiten nicht vor 2015 zu rechnen. Deshalb wurden die Baukosten in Höhe von 1.300.000 € auf das Jahr 2015 verschoben und für den Grunderwerb 75.000 € angesetzt.

R 4 Im Vorgriff auf den 2014 geplanten Ausbau der Kreisstraße von der St 2143 bis Seedorf wurden für den Grunderwerb 20.000 € berücksichtigt.

R 31 Der Neubau der Brücke Schönhofen wird teurer. Es wurden zusätzlich 115.000 € in den Kreishaushalt aufgenommen (Baukosten neu: 940.000 €).

R 48 Der Neubau der Kreisstraße von der B 15 neu bis zur Landkreisgrenze Kelheim wird ebenfalls teurer. Es wurde ein weiterer Ansatz von 70.000 € notwendig (Baukosten neu: 480.000 €).

Für den Straßenbau sind Fördermittel des Freistaates von insgesamt 1.121.000 € eingeplant.

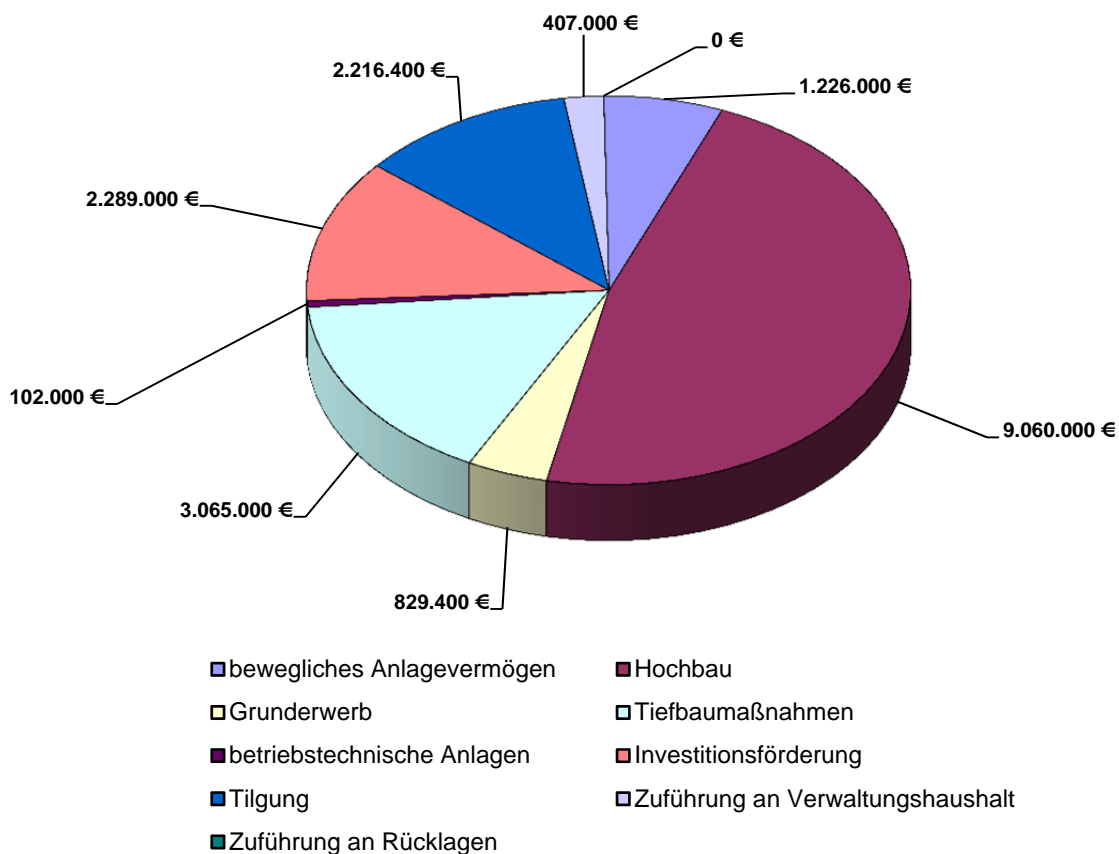
Erweiterung Kompostplätze, Maßnahmen bei der Deponie Posthof

(Ansatz: 101.400 €)

Für notwendige Umbaumaßnahmen an den Kompostplätzen in Regenstauf und Beratzhausen sind 52.000 € notwendig, die Ablösung eines Deponiegrundstückes ist mit 49.400 € veranschlagt.

Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts

Eine Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts nach Gruppen enthält dieser Vorbericht auf Seite 17. Nachfolgend werden die Ausgabeblöcke des Vermögenshaushalts grafisch dargestellt:



V.

Entwicklung der Haushaltswirtschaft

1. Haushaltsjahr 2012

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2012 wurden vom Kreistag am 30. März 2012 beschlossen und am 29. Mai 2012 von der Regierung rechtsaufsichtlich genehmigt. Das Gesamtvolumen war mit 144.577.300 € veranschlagt. Aufgrund nicht veranschlagter Ausgaben erheblichen Umfanges wurde vom Kreistag am 17.12.2012 eine notwendige Nachtragshaushaltssatzung nebst Nachtragshaushaltsplan beschlossen und am 20.12.2012 von der Regierung rechtsaufsichtlich genehmigt. Das Gesamtvolumen steigerte sich dadurch um 2.361.300 € auf 146.938.600 €.

Die Jahresrechnung schließt mit bereinigten Solleinnahmen und Sollausgaben von 141.401.855,98 €.

Bei der Haushaltsabwicklung sind folgende nennenswerte Veränderungen entstanden:

- Die Personalaufwendungen waren um knapp 295.000 € geringer als geplant.
- Für den laufenden Schulbetrieb der kreiseigenen Schulen erhöhte sich der Zuschussbedarf um 390.000 €.
- Bei der Schülerbeförderung mussten rd. 144.000 € mehr aufgewendet werden.
- Für die Grundsicherung nach SGB XII im Alter und dauernder Erwerbsunfähigkeit mussten rd. 60.000 € mehr aufgewendet werden.
- Der Zuschussbedarf für Unterkunft und Heizung (Hartz IV) lag um rd. 132.000 € unter dem Ansatz.
- In der Jugendhilfe lag der Zuschussbedarf um rd. 400.000 € unter den Planungen.
- Bei der Restmüllentsorgung konnte ein Überschuss von 779.000 € in die Sonderrücklage eingestellt werden.
- Die Einnahmen aus dem „Überlassenen Kostenaufkommen“ lagen um ca. 344.000 € unter dem Ansatz, die des überlassenen Anteils an der Grundsteuer um ca. 73.000 € über der Planung.
- Angesparte Haushaltsreste für die R 30 über netto 2,5 Mio. € wurden aufgelöst.
- Beim Unterhalt der Kreisstraßen mussten rd. 41.000 € mehr aufgewendet werden.
- Durch das niedrige Niveau waren um rd. 50.000 € weniger Zinsen für die inneren Darlehen aufzuwenden.

- Durch die günstige Haushaltsentwicklung ergab sich eine Zuführung an den Vermögenshaushalt, die um rd. 500.000 € über dem Ansatz lag.
- Aus der Allgemeinen Rücklage mussten rd. 2,55 Mio. € weniger entnommen werden. Zudem wurden 525.000 € weniger an „inneren Krediten“ beansprucht.

2. Haushaltsjahr 2013

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2013 wurden vom Kreistag am 22. März 2013 beschlossen und am 18. Juni 2013 von der Regierung rechtsaufsichtlich genehmigt. Das Gesamtvolumen war mit 147.476.400 € veranschlagt.

Zum jetzigen Zeitpunkt, da die abschlusstechnischen Buchungen noch nicht durchgeführt sind, kann bereits festgestellt werden, dass sich ein Überschuss von rd. 3,1 Mio. € ergeben wird.

Es entstanden bei der Haushaltsabwicklung folgende nennenswerte Veränderungen:

- Bei den Personalausgaben ergibt sich ein Minderaufwand von gut 582.000 €
- Die Zahlungen für Gastschulbeiträge liegen um 282.000 € über der Veranschlagung.
- Der Zuschussbedarf für den laufenden Schulbetrieb der kreiseigenen Schulen ermäßigt sich um rd. 450.000 €
- Bei der Schülerbeförderung betragen die Minderausgaben ca. 283.000 €
- Bei der Jugendhilfe mussten ca. 260.000 € mehr als veranschlagt ausgegeben werden, gleichzeitig konnten aber Mehreinnahmen von rd. 675.000 € erzielt werden.
- Die Leistungen für Unterkunft und Heizung im Rahmen von „Hartz IV“ erhöhten sich um gut 450.000 €. Die Ausgleichszahlung des Freistaates liegt um 550.000 € über dem Ansatz.
- Das überlassene Kostenaufkommen aus Tätigkeiten des Staatlichen Landratsamtes liegt um 410.000 € höher als erwartet, das überlassene Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer jedoch um rd. 200.000 € niedriger.
- Bei den Straßenbaumaßnahmen gibt es durch Restebereinigungen eine Verminderung des Zuschussbedarfs um ca. 600.000 €

Der im Jahr 2013 erwirtschaftete Überschuss ermöglicht es, auf die geplante Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von 2.539.800 € und auf den Inneren Kredit von 560.000 € zu verzichten.

3. Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten der Haushalte 2012 bis 2014

3.1 Einnahmen	Ansatz 2014 €	Ansatz 2013 €	Ergebnis 2012 €
<u>Verwaltungshaushalt</u>			
<u>Allgemeine Deckungsmittel</u>			
Grundsteuer A und B	13.400	10.800	27.868,90
Schlüsselzuweisungen	25.173.700	25.131.000	22.626.872,00
Pauschale Finanzaufweisungen	3.113.300	3.121.000	3.103.403,34
Überlassenes Kostenaufkommen	4.250.000	4.000.000	3.940.140,06
Verwarnungsgelder und Geldbußen	126.000	126.000	122.814,80
Anteil an der Grunderwerbsteuer	2.750.000	2.750.000	2.572.920,01
Kreisumlage	58.531.000	53.196.000	50.911.656,40
Zuweisung „Hartz IV“	800.000	380.000	381.150,00
<u>Objektbezogene Einnahmen</u>			
Kommunalanteil an der Kfz-Steuer	717.000	652.000	571.493,00
Zuweisung Schülerbeförderung	4.421.500	4.157.100	4.143.680,00
Leistungen der Sozialhilfe (SGB XII)	2.698.000	2.040.300	1.023.040,46
Leistungen der Jugendhilfe	2.503.500	2.348.000	2.536.336,35
Leistungen der Grundsicherung der Arbeitssuchenden (SGB II)	1.977.000	2.352.000	2.294.745,45
Benutzungsentgelte Abfallentsorgung	9.312.000	9.240.000	9.409.367,34
Erlöse des BgA im Zusammenhang mit Wertstofffassung	1.065.600	1.075.400	1.019.847,24
<u>Vermögenshaushalt</u>			
Entnahmen aus Rücklagen	462.100	3.175.000	10.836.305,00
Einnahmen aus Krediten	1.500.000	2.230.000	250.000,00
Einnahme aus inneren Krediten	0	560.000	3.275.000,00
Investitionszuweisungen von Bund und Land	5.800.000	6.195.300	970.826,51
Investitionszuweisungen von Gemeinden und Zweckverbänden	32.000	725.000	152.089,55
Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen	148.400	1.610.000	1.076.355,58
Darlehensrückflüsse	487.800	744.600	40.991,81
3.2 Ausgaben			
<u>Verwaltungshaushalt</u>			
Personalausgaben	18.811.000	17.954.500	16.790.021,79
Betriebskosten für eigene Schulen	3.990.500	3.461.200	3.159.752,56
Kosten der Schülerbeförderung	6.055.600	6.080.000	6.042.331,40
Gastschülerbeiträge	8.090.900	7.982.400	8.243.443,78
Leistungen der Sozialhilfe (SGB XII)	3.248.500	3.182.500	2.895.350,88
Leistungen der Jugendhilfe	13.455.400	12.417.900	11.346.717,96

3.2 Ausgaben (Fortsetzung)	Ansatz 2014 €	Ansatz 2013 €	Ergebnis 2012 €
Leistungen der Grundsicherung der Arbeitssuchenden (SGB II)	7.415.000	6.970.000	6.779.532,97
Krankenhausumlage	3.244.000	2.549.000	2.244.922,00
Unterhalt der Kreisstraßen	3.681.100	3.873.800	3.619.686,03
Abfallbeseitigung (Betriebskosten)			
a) Müllabfuhr	10.682.200	10.703.500	10.644.686,56
b) Wertstoffhöfe (kommunale Abfallbeseitigung)	1.343.000	1.345.300	1.168.798,66
c) Wertstoffhöfe (Wertstofffassung - DSD)	1.065.600	1.075.400	1.019.847,24
d) Mülldeponie Posthof	401.100	482.400	555.008,71
e) Kompostplätze	726.700	700.800	699.341,32
Öffentlicher Personennahverkehr	4.299.000	4.562.000	3.995.000,00
Zinsausgaben	450.800	548.300	545.556,80
Bezirksumlage	27.075.600	25.405.000	23.677.147,00
<u>Vermögenshaushalt</u>			
Tilgung von Krediten	2.216.400	1.810.400	1.925.986,97
Zuführung an Rücklagen	0	0	998.545,60
Zuweisungen an Land, Gemeinden, Zweckverbände und übrigen Bereich	1.284.000	775.000	824.183,86
Baumaßnahmen			
a) Hochbauten	9.060.000	14.911.000	15.816.356,28
b) Tiefbauten	3.065.000	2.988.000	- 55.766,16
Betriebstechnische Anlagen	102.000	20.000	440.000,00
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1.226.000	1.204.000	1.845.309,96
Erwerb von Grundstücken	829.400	419.400	216.596,45

4. Entwicklung des Vermögens und der Schulden im Finanzplanungszeitraum

4.1 Vermögen

Nach den Bestimmungen der kommunalen Haushaltsverordnung (§§ 75, 76 KommHV) sind über Forderungen aus Geldanlagen und Darlehen sowie über Beteiligungen und Wertpapiere Nachweise zu führen. Aus diesen Unterlagen muss der jeweilige Stand des Vermögens ersichtlich sein. Das gleiche gilt für Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie für bewegliche Sachen, die kostenrechnenden Einrichtungen dienen. Für das übrige Vermögen ist es ausreichend, Bestandsverzeichnisse zu führen, aus denen Art und Menge sowie Lage oder Standort der Gegenstände ersichtlich sind.

Nach der mittelfristigen Finanzplanung sind bei den Beteiligungen, den Forderungen aus Darlehen, den Rücklagen und den kostenrechnenden Einrichtungen folgende Veränderungen zu erwarten:

Hj.	Beginn Hj.	Zugang	Abgang	Ende Hj.
2012 ¹⁾	34.420.470 €	3.926.877 €	11.132.128 €	27.215.219 €
2013 ¹⁾	27.215.219 €	715.000 €	1.610.000 €	26.320.219 €
2014	26.320.219 €	1.256.000 €	1.222.400 €	26.353.819 €
2015	26.353.819 €	24.100 €	2.646.400 €	23.731.519 €
2016	23.731.519 €	38.600 €	909.700 €	22.860.419 €
2017	22.860.419 €	14.000 €	953.900 €	21.920.519 €

1) Bei den Werten für 2012 handelt es sich um „Ist-Werte“, 2013 sind die Auswirkungen durch den Überschuss aus der Jahresrechnung beachtet.

Die Vermögenszugänge beruhen vorrangig auf der Zuführung zu Rücklagen und Darlehensgewährungen an die Kreisklinik Wörth a. d. Donau sowie die Gesellschaft zur Förderung des öffentlichen Nahverkehrs im Landkreis Regensburg mbH. Die Abgänge entstehen durch die Rückzahlung der vom Landkreis ausgereichten Darlehen, Entnahmen aus den Rücklagen sowie Abschreibungen bei den Einrichtungen der Abfallentsorgung.

4.2 Rücklagen

Hj.	Beginn Hj.	Zugang	Abgang	Ende Hj.	je Einwohner ¹⁾
2012	32.264.231 €	998.546 €	10.836.305 €	22.426.472 €	121,66 €
2013	22.426.472 €	0 €	635.000 €	21.791.472 €	118,21 €
2014	21.791.472 €	0 €	462.100 €	21.329.372 €	115,70 €
2015	21.329.372 €	10.100 €	2.217.000 €	19.122.472 €	103,73 €
2016	19.122.472 €	24.600 €	480.300 €	18.666.772 €	101,26 €
2017	18.666.772 €	0	524.500 €	18.142.272 €	98,42 €

1) Stand 31.12.2012: 184.344 (Basis: Zensus 2011)

Die Rücklagen des Landkreises haben mit Abschluss der Jahresrechnung 2012 einen Stand von zusammen 22.426.471,63 €. Sie gliedern sich wie folgt:

▪ Allgemeine Rücklage	2.963.330,80 €
▪ Sonderrücklage „Müllgebühren-Überdeckung“	1.794.448,48 €
▪ Sonderrücklage „Überschüsse Betrieb gewerblicher Art“	1.420.018,80 €
▪ Sonderrücklage „Rekultivierung/Nachsorge Deponie Posthof“	14.338.176,30 €
▪ Sonderrücklage „Gebührenüberdeckung Kompostplätze“	1.115.061,39 €
▪ Sonderrücklage „Rekultivierung Kompostplätze“	<u>795.435,86 €</u>
	<u>22.426.471,63 €</u>

Der im Jahr 2013 erwirtschaftete Überschuss ermöglicht es, auf die geplante Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von 2.539.800 € zu verzichten. Der Bestand der Mindestrücklage nach § 20 Abs. 2 KommHV ist trotz der geplanten Entnahme in 2015 sicher. Die Mindestrücklage sollte mindestens ein Prozent der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre betragen (= 1,16 Mio. €).

Bei der Bewertung des Bestandes der Sonderrücklagen ist zu berücksichtigen, dass diese Mittel teilweise als Innere Kredite bzw. zur kurzfristigen Liquiditätssicherung eingesetzt werden müssen.

4.3 Schulden

Hj.	Beginn Hj.	Zugang	Abgang	Ende Hj. ²⁾	je Einwohner ¹⁾
2012	16.092.971 €	3.275.000 €	1.925.987 €	17.441.984 €	94,62 €
2013	17.441.984 €	2.230.000 €	1.810.400 €	17.861.584 €	96,89 €
2014	17.861.584 €	1.500.000 €	2.216.400 €	17.145.184 €	93,01 €
2015	17.145.184 €	2.300.000 €	1.570.600 €	17.874.584 €	96,96 €
2016	17.874.584 €	0 €	2.111.900 €	15.762.684 €	85,51 €
2017	15.762.684 €	0 €	1.564.800 €	14.197.884 €	77,02 €

1) 31.12.2012: 184.344 (Basis: Zensus 2011) 2) Beim Ergebnis 2012 handelt es sich um „Ist-Werte“

Die Kreditaufnahmen in den Jahren 2013 bis 2015 in Höhe von 5.230.000 € erfolgen bei der LfA und der BayernLaBo im Rahmen von Förderprogrammen zur Steigerung der Energieeffizienz. Weitere 800.000 € sind als sog. Innere Kredite geplant. Die Mittel aus Inneren Krediten stammen aus den Sonderrücklagen bei der Abfallentsorgung.

4.4 Schuldendienst

Hj.	Zins	Tilgung	zusammen	Anteil an Kreisumlage	je Einwohner ¹⁾
2012	545.557 €	1.925.987 €	2.471.544 €	4,85%	13,41 €
2013	548.300 €	1.810.400 €	2.358.700 €	4,43%	12,80 €
2014	450.800 €	2.216.400 €	2.667.200 €	4,56%	14,47 €
2015	378.800 €	1.570.600 €	1.949.400 €	3,07%	10,57 €
2016	305.000 €	2.111.900 €	2.416.900 €	3,73%	13,11 €
2017	285.000 €	1.564.800 €	1.849.800 €	2,75%	10,03 €

1) 31.12.2012: 184.344 (Basis: Zensus 2011) 2) Beim Ergebnis 2012 handelt es sich um „Ist-Werte“

Die hohen Tilgungen in den Jahren 2014, 2016 und 2017 beinhalten die planmäßigen Rückzahlungen der Kreditmarktschulden, vor allem aber die Rückführung der Inneren Kredite aus den Sonderrücklagen bei der Abfallentsorgung.

5. Entwicklung der Zuführungen vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt, der Entnahme aus Rücklagen und der Kreditaufnahmen

5.1 Ermittlung der Mindesthöhe der Zuführung zum Vermögenshaushalt nach § 22 Abs. 1 Satz 2 und 3 KommHV

		2012	2013	2014	2015	2016	2017
		€	€	€	€	€	€
1.	Zuführung zum Vermögenshaushalt						
1.1	Ordentliche Tilgungen von Krediten	1.926.100	1.810.400	2.216.400	1.570.600	2.111.900	1.564.800
1.2	Abzügl. Ersatzeinnahmen: - Rücklagenentnahme	12.795.100	2.539.800	5.700	1.754.700	0	38.800
	- Darlehensrückflüsse	37.400	744.600	487.800	206.900	206.900	206.900
	- Verkaufserlöse, soweit ansetzbar	1.094.100	1.610.000	148.400	20.000	1.010.000	20.000
1.3	Mindestzuführung gem. § 22 Abs. 1 KommHV	-12.000.500	-3.084.000	1.574.500	-411.000	895.000	1.299.100
1.4	zzgl. Ersatzbeschaffung bewegl. Anlagevermögen	277.800	333.500	536.000	343.000	449.000	449.000
1.5	zzgl. Erneuerungsbauvorhaben an Straßen	0	0	0	0	0	0
1.6	Sollzuführung gem. § 22 Abs. 1 S. 2 KommHV	-11.722.700	-2.750.500	2.110.500	- 68.000	1.344.000	1.748.100
1.7	zzgl. Bedarfszuweisung	0	0	0	0	0	0
1.8	bereinigte Sollzuführung	-11.722.700	-2.750.500	2.110.500	- 68.000	1.344.000	1.748.100
2.	Im Haushalt veranschlagte Zuführung (ohne Sonderrücklage)	7.487.100	8.129.700	10.764.500	11.564.000	9.433.500	9.823.100
2.1	Mehrzuführung (freie Finanzspanne)	19.209.800	10.880.200	8.654.000	11.632.000	8.089.500	8.075.000
2.2	Minderzuführung	0	0	0	0	0	0

5.2 Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (in 1.000 EUR)

		2012	2013	2014	2015	2016	2017
1.	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Gr. 86)	7.568	8.130	10.765	11.574	9.439	9.823
Abzüglich							
1.1	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Sonderrücklagen)	81	0	0	10	5	0
1.2	Bedarfszuweisungen (UGr. 051)	0	0	0	0	0	0
1.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt (Haushaltsstelle 91.280)	0	0	0	0	0	0
1.4	Ordentliche Tilgung von Krediten	1.926	1.810	2.216	1.571	2.112	1.565
Zuzüglich							
1.5	Rückflüsse von Darlehen (Gr. 32)	37	745	488	207	207	207
1.6	Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG (Haushaltsstelle 90.361)	1.200	1.431	1.634	1.650	1.650	1.650
1.7	Jährliche pauschale, zweckgebundene Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer nach Art. 3 BayFwG (UGr. 361)	0	0	0	0	0	0
2.	Bereinigtes Ergebnis	6.798	8.496	10.671	11.850	9.179	10.115
<u>Ergänzende Angaben zum Verwaltungshaushalt</u>							
3.	Einmalige Einnahmen	0	0	0	0	0	0
4.	Einmalige Ausgaben	0	0	0	0	0	0
<u>Nachrichtliche Angaben</u>							
5.	Ausgaben für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (UGr. 935,6) davon Ersatzbeschaffungen (UGr. 936)	1.845 252	1.204 334	1.226 536	932 343	808 449	758 449
6.	Ausgaben für Baumaßnahmen an Straßen (Nr. 2.42 AllgZV-KommGrPl; aus Gr. 94 – 96) davon Erneuerungsbauvorhaben	4.415 0	2.980 0	3.065 0	8.260 0	13.460 0	11.490 0
7.	Außerordentliche Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0	0
8.	Renten (Leibrenten) für die Abtretung von Grundstücken (aus UGr. 932)	49	49	49	49	49	49
9.	Leasingraten (soweit vermögenswirksam)	0	0	0	0	0	0
10.	Kalkulatorische Abschreibungen kostenrechnerischer Einrichtungen (UGr. 680)	274	250	239	239	239	239

5.3 Zuführungen, Rücklagenentnahmen und Kreditaufnahmen im Verhältnis zum Deckungsbedarf nach dem Finanzplan

Hj.	Zuführungen an den VmHH	Entnahmen aus Rücklagen	Kreditaufnahmen	Deckungsbedarf im VmHH	
2012	in €	8.966.305 €	10.836.305 €	3.275.000 €	25.517.873 €
	in v.H.	35,14%	42,47%	12,83%	
2013	in €	8.129.700 €	635.000 €	2.230.000 €	23.380.600 €
	in v.H.	34,77%	2,72%	9,54%	
2014	in €	10.764.500 €	462.100 €	1.500.000 €	19.194.800 €
	in v.H.	56,08%	2,41%	7,81%	
2015	in €	11.574.100 €	2.717.000 €	2.300.000 €	27.100.000 €
	in v.H.	42,71%	10,03%	8,49%	
2016	in €	9.438.600 €	480.300 €	0 €	24.143.800 €
	in v.H.	39,09%	1,99%	0,00%	
2017	in €	9.823.100 €	524.500 €	0 €	19.661.500 €
	in v.H.	49,96%	2,67%	0,00%	

6. Verpflichtungsermächtigungen

Für 2014 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 9.600.000 € erforderlich. Sie werden folgendermaßen beansprucht:

HHSt.	Bezeichnung	Gesamt-VE	2015	2016	2017	Rest
			- in € -			
0600.9451	Dienstgebäude Landratsamt Errichtung eines Parkhauses	1.800.000	1.800.000	0	0	0
0600.9452	Dienstgebäude Landratsamt Sanierung Dienstgebäude I	2.500.000	2.500.000	0	0	0
2301.9450	Gymnasium Neutraubling Schaffung von Räumen für Ganztagsbetreuung	1.800.000	1.000.000	500.000	300.000	0
6500.9820	Kostenbeteiligung Ortsumfahrung Obertraubling	500.000	300.000	150.000	50.000	0
6506.9320	Kreisstraße R 6 – Grunderwerb für Verlängerung Osttangente	500.000	500.000	0	0	0
6506.9501	Kreisstraße R 6 – Verlängerung Osttangente	450.000	200.000	200.000	50.000	
6518.9509	Kreisstraße R 18 – Umbau des Lappersdorfer Kreisels	340.000	0	340.000	0	0
6530.9501	Kreisstraße R 30 - Neubau der Südspange (Poign – Köfering)	1.500.000	1.000.000	250.000	250.000	0
6530.9502	Kreisstraße R 30 - Neubau Köfering - Niedertraubling	210.000	10.000	100.000	100.000	0
Summe		9.060.000	7.310.000	1.540.000	750.000	0

Für 2013 wurden die Verpflichtungsermächtigungen auf 15.270.000 € festgesetzt. Sie werden folgendermaßen beansprucht:

HHSt.	Bezeichnung	Gesamt-VE	2014	2015	2016	Rest
- in € -						
0600.9450	Erweiterung Dienstgebäude I Landratsamt	2.165.000	2.165.000	0	0	0
2301.9450	Gymnasium Neutraubling Schaffung von Räumen für Ganztagsbetreuung	1.000.000	0	0	0	0
2309.9820	Kostenbeteiligung an Sporthalle Albertus- Magnus-Gymnasium Re- gensburg	625.000	0	0	0	0
6500.9820	Kostenbeteiligung Ortsum- fahrung Obertraubling	230.000	230.000	0	0	0
6506.9501	Kreisstraße R 6 - Verlän- gerung Osttangente	250.000	0	0	0	0
6530.9501	Kreisstraße R 30 - Neubau der Südspange	11.000.000	200.000	500.000	0	0
Summe		15.270.000	2.595.000	500.000	0	0

VI. Finanzplanung

Die Finanzplanung umfasst einen Planungszeitraum von fünf Jahren (für das Haushaltsjahr 2014 somit die Jahre von 2013 - 2017). Sie ist jährlich fortzuschreiben und der finanzwirtschaftlichen Entwicklung anzupassen.

Die Finanzplanung für die Periode 2013 - 2017 ist mit dem Kreishaushalt 2014 abgestimmt. Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben sowie die Deckungsmöglichkeiten sind dargestellt. Grundlage der Finanzplanung im investiven Bereich bildet das Investitionsprogramm. Es enthält alle derzeit bekannten und notwendigen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

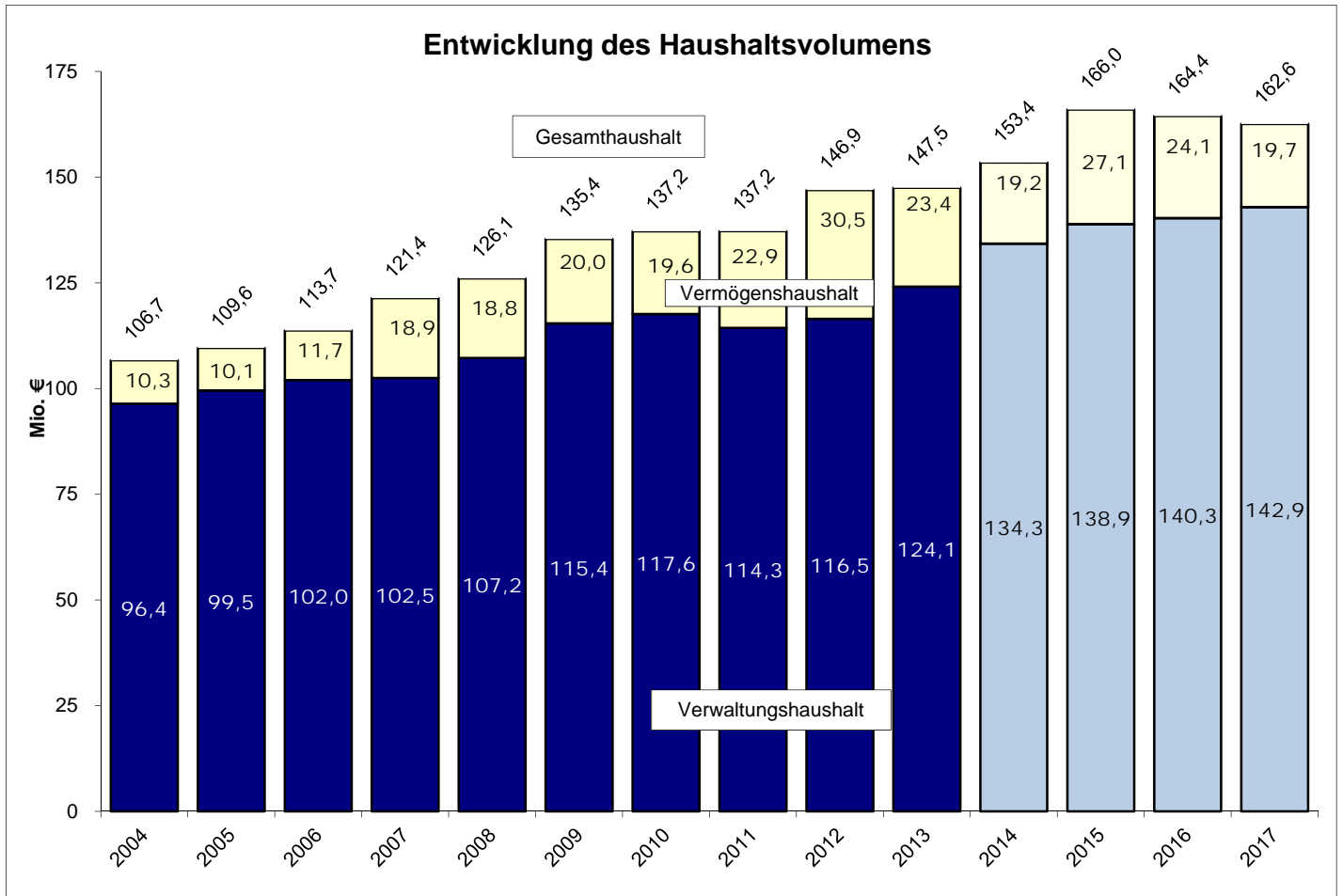
Bei der Fortschreibung des Finanzplanes wurden die Ergebnisse der Steuerschätzung von November 2013 unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse beachtet.

Nach der Finanzplanung wird das Volumen des Verwaltungshaushalts im Zeitraum von 2013 bis 2017 um 15,16 % zunehmen. Bereinigt um Zuführungen, Innere Verrechnungen, Zinsen für innere Darlehen sowie kalkulatorische Kosten liegt die Steigerungsrate über die gesamten 5 Jahre bei 15,26 %. Der Landkreis wird damit weiterhin seiner finanzpolitischen Verantwortung durch sparsames Planen und Wirtschaften gerecht. Die Hauptursachen für die Steigerungsraten liegen weitgehend in nicht steuerbaren Bereichen (z. B. Jugendhilfe und Bezirksumlage).

Im Einzelnen ergeben sich im Finanzplanungszeitraum folgende Wachstumsraten:

2014	=	+ 8,19 %
2015	=	+ 3,44 %
2016	=	+ 1,02 %
2017	=	+ 1,86 %

Nachstehend die Volumina seit 2004 bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2017:



Das Steueraufkommen der Landkreismunicipalitäten liegt 2013 nach der Kassenstatistik um 9,6 % über dem des Jahres 2012. Die insgesamt positive Entwicklung bei den Steuereinnahmen soll sich nach den Ergebnissen der Schätzung vom November 2013 über das Jahr 2014 hinaus moderat fortsetzen. Diese Erkenntnisse lassen damit jährliche Verbesserungen bei der Steuerkraft des Landkreises erwarten. Die Finanzplanung berücksichtigt bei der Kreisumlage einerseits die positive Entwicklung der Umlagekraft und andererseits einen weiterhin gleich bleibenden Hebesatz von 40,0 v. H.

Der Freistaat Bayern hat entgegen dem Verlangen der kommunalen Spitzenverbände die kommunale Beteiligungsquote an den Gemeinschaftssteuern über 12,75 % hinaus nicht weiter angehoben. Trotz einem Zuwachs bei der Verteilungsmasse auf Grund der positiven Ein-

nahmeneinwicklung beim Freistaat kann der Landkreis Regensburg durch die deutlich verbesserte Umlagekraft nicht mit signifikanten Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen rechnen.

Zur Finanzplanung in den Jahren 2015 bis 2017 ist insbesondere hinzuweisen:

- Die Kommunen sind über die Schlüsselzuweisungen am Aufkommen der Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer sowie an der Gewerbesteuerumlage beteiligt. Nachdem diese Einnahmen des Staates weiter steigen werden, sind auch Verbesserungen bei den Schlüsselzuweisungen für einzelne Gemeinden nicht ausgeschlossen. Andererseits müssen Gemeinden mit hohen eigenen Steuerzuwächsen auch mit verminderten Schlüsselzuweisungen rechnen.

Die kommunalen Spitzenverbände fordern weiterhin eine sukzessive Anpassung des Steueranteils auf 15 %. Ob diesem Verlangen auch in den nächsten Jahren stattgegeben wird, ist offen, zumal der kommunale Finanzausgleich derzeit Gegenstand politischer Diskussion ist und der Freistaat ehrgeizige Pläne zum Schuldenabbau verfolgt.

- Die Umlagekraft von derzeit gut 146 Mio. € wird 2015 nochmals kräftig zunehmen (rd. 158,5 Mio. €) und in den folgenden Jahren verhalten ansteigen. Damit kann der Landkreis auch weiter sein Ziel verfolgen, innerhalb des Finanzplanungszeitraumes bis 2017 die Schulden weiter abzubauen. Durch das hohe Investitionsvolumen muss aber die Allgemeine Rücklage beim Mindestbetrag nach § 20 KommHV belassen werden. Die im Finanzplanungszeitraum notwendigen Kreditaufnahmen können zeitnah wieder getilgt werden.
- Der Bund erstattet den Kommunen nunmehr die Nettoausgaben bei der Grundsicherung für Senioren und dauerhaft Erwerbsunfähige in voller Höhe. Dadurch wird der Kreishaushalt einmal direkt und ein weiteres Mal indirekt über den Bezirkshaushalt nachhaltig entlastet.
- Der Bund beteiligt sich rückwirkend ab 2013 mit 30,6 % (in den Jahren 2011 und 2012: 35,8 %) an den Kosten des SGB II. Die neuerliche Anpassung bedeutet für den Kreishaushalt eine Mehrbelastung von jährlich knapp 400.000 €. Der Erstattungssatz wird künftig jährlich fortgeschrieben.
- Der Freistaat zahlt nach einer komplizierten fiktiven Berechnung einen Belastungsausgleich zu den SGB-II-Kosten. Nachdem der Landkreis über Jahre hinweg im Durchschnitt ca. 1,0 Mio. € erhalten hatte, waren es 2012 nur noch 380.000 €. Für 2013 belief sich die Zahlung auf knapp 930.000 €. Nachdem dieser Wert allenfalls grob geschätzt werden kann, sind ab 2014 Zuweisungen von jährlich 800.000 € in den Kreishaushalt eingestellt.

- Derzeit wird ein Bundesleistungsgesetz diskutiert, das die Kommunen in Deutschland ab 2015 um 1 Mrd. € und später um 5 Mrd. € entlasten soll. Nach jetziger Kenntnis werden die Auswirkungen auf den Kreishaushalt nicht allzu groß sein, da in Bayern die zu berücksichtigenden Kosten der Eingliederungshilfe hauptsächlich beim Bezirk anfallen und die Kosten in der Eingliederungshilfe im Rahmen der Jugendhilfe nicht in die Ausgleichsberechnungen einfließen sollen.
- Nach der Finanzplanung des Bezirks ist in den nächsten Jahren wieder eine Anhebung des Hebesatzes (aktuell 18,5 %) vorgesehen, und zwar

2015	18,6 %
2016	19,2 %
2017	19,8 %

Die Ausgaben für die Bezirksumlage werden damit von 27,1 Mio. € im Jahr 2014 auf 33,3 Mio. € im Jahr 2017 anwachsen. Auswirkungen eines evtl. Bundesleistungsgesetzes hat der Bezirk bisher nicht berücksichtigt.
- Die Jugendhilfeausgaben weisen 2014 wieder eine hohe Steigerungsrate auf. Für die kommenden Jahre sind - nachdem diese hauptsächlich aus gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen resultieren - weitere Erhöhungen wohl unausweichlich und angemessen berücksichtigt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass unter den v. g. Annahmen im Jahr 2015 ca. 11,6 Mio. € aus dem Verwaltungshaushalt dem Vermögenshaushalt zugeführt werden können. Nachdem der Bezirk in den Jahren 2016 und 2017 spürbare Hebesatzanpassungen vorgesehen hat, ergeben sich für diese Jahre Beträge von rd. 9,4 Mio. € bzw. 9,8 Mio. €.

Nach der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage im Jahr 2015 wird diese bis auf den Mindestbetrag aufgebraucht. Zusätzlich wird im Jahr 2015 neben einem Förderkredit von 1,5 Mio. € ein inneres Darlehen in Höhe von 0,8 Mio. € notwendig.

Die Schwerpunkte bei den Investitionen liegen auch in den kommenden Jahren bei den Schulen und beim Straßenbau. Im Schulsektor sind dies die Schaffung von Räumen für die Ganztagesbetreuung und die Generalsanierung des Schulgebäudes des Gymnasium Neutraubling sowie die Kostenbeteiligung an der Generalsanierung des Gymnasiums Parsberg. Beim Straßenbau dominieren die Kreisstraße R 30 von Poign nach Köfering (Südspange) mit der Weiterführung als Ostumfahrung Niedertraubling sowie die Verlängerung der Osttangente Regensburg zur R 6.

Einen dritten Schwerpunkt bilden im Investitionsprogramm bis 2014 die Baumaßnahmen für das Dienstgebäude Landratsamt, die 2015 in den wesentlichen Teilen ihren Abschluss finden sollen.

VII.

Kassenlage

Liquiditätsprobleme der Kreiskasse sind nicht zu erwarten. Durch die laufenden Investitionsmaßnahmen werden, wie schon 2013 und auch in den Folgejahren sehr viele Mittel abfließen. Dafür stehen jedoch zum größten Teil Mittel aus dem jeweils laufenden Haushaltsjahr sowie aus den Rücklagen und den geplanten Kreditaufnahmen zur Verfügung. Die zwischenzeitlich nicht benötigten Mittel werden als Fest- oder Termingeld angelegt.

Vorsorglich wurde auch für das laufende Haushaltsjahr - wie in den Vorjahren - wieder ein Kassenkredit von 5 Mio. € in der Haushaltssatzung vorgesehen.